

Ordentliche Sitzung vom 18. Dezember 2019

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Othmar Büeler, Siebnen
Entschuldigt:	Ganztags: KR Thomas Bingisser, KR Dr. Roger Brändli, KR Prisca Bünter und KR Patrick Schnellmann Vormittags: KR Sandro Patierno Nachmittags: KR Urs Bürgler
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Priska Fassbind (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.45 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Schübelbach (RRB Nr. 789/2019)
2. Ersatzwahlen
 - a. Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank (Präsident)
 - b. Staatswirtschaftskommission (1 Mitglied)
3. Volksschulgesetz: Schaffung von Leistungsklassen auf der Sekundarstufe I (RRB Nr. 574/2019)
4. Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 (RRB Nr. 682/2019)
 - a. Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung
 - b. Voranschlagskredite der Investitionsrechnung
 - c. Steuerfuss
5. Geldspielkonkordat und Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (RRB Nr. 615/2019)
6. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (RRB Nr. 631/2019)
7. Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag mit Globalkredit für die Pädagogische Hochschule Schwyz 2020–2021 und das Globalbudget 2020 (RRB Nr. 651/2019)
8. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Freienbach West (RRB Nr. 699/2019)
9. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Feldmoosstrasse, Lachen (RRB Nr. 701/2019)
10. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 743/2019)
11. Berichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen für das Jahr 2018 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission)

Vorstösse

12. Postulat P 9/19 von KR Reto Keller und 24 Mitunterzeichnenden: Kantonsbeiträge an Strassen der Bezirke und Gemeinden (insbesondere Verbindungsstrassen) (RRB Nr. 648/2019)
13. Postulat P 10/19 von KR Reto Keller und 24 Mitunterzeichnenden: Anpassung Kantonsstrassennetz an die aktuellen Gegebenheiten (RRB Nr. 649/2019)
14. Postulat P 7/19 von KR Sibylle Ochsner: Passbüro zentral oder dezentral – näher beim Bürger (RRB Nr. 674/2019)
15. Interpellation I 23/19 von KR Sibylle Ochsner: Terminreservation im Passbüro Schwyz (RRB Nr. 675/2019)
16. Interpellation I 9/19 von KR Marlene Müller: Smart Region – vernetzt, innovativ und partizipativ – soll Teil des Regierungsprogramms werden (RRB Nr. 679/2019)
17. Postulat P 14/19 von KR Dr. Rudolf Bopp: Lenkungsabgaben auf Öl- und Gasheizungen (RRB Nr. 694/2019)
18. Postulat P 15/19 von KR Dr. Rudolf Bopp: Lenkungsabgabe auf Strom aus nicht erneuerbaren Quellen (RRB Nr. 695/2019)
19. Interpellation I 30/19 von KR Sandro Patierno und KR Dominik Blunschy: Zukünftiger Gebäudestandard im Kanton Schwyz (RRB Nr. 696/2019)
20. Interpellation I 11/19 von KR Dr. Guy Tomaschett und KR Jonathan Prelicz: Unterricht für Flüchtlingskinder: Sind die Kinderrechte gewährleistet? (RRB Nr. 705/2019)
21. Interpellation I 13/19 von KR Andreas Marty: Kürzung des Grundstückgewinnsteuer-Anteils der Gemeinden (RRB Nr. 735/2019)
22. Postulat P 5/19 von KR Dr. Rudolf Bopp, KR Markus Ming und KR Dr. Michael Spirig: Klimafolgenabschätzung der kantonalen Gesetzgebung (RRB Nr. 752/2019)
23. Interpellation I 39/19 von KR Marlene Müller: Tiefbauamt vergibt Aufträge zur Verkehrszählung an ausländisches Unternehmen (RRB Nr. 756/2019)
24. Interpellation I 14/19 von KR Dominik Blunschy: Der Umgang mit der Steuererklärung soll weiter vereinfacht werden (RRB Nr. 766/2019)
25. Interpellation I 17/19 von KR Dr. Rudolf Bopp, KR Markus Ming und KR Dr. Michael Spirig: Was gedenkt der Regierungsrat gegen den Klimawandel zu tun? (RRB Nr. 787/2019)
26. Interpellation I 20/19 von KR Bernhard Diethelm: Pilotprojekt DGZ Biberhof – Kosten-Nutzen-Frage? (RRB Nr. 792/2019)
27. Interpellation I 21/19 von KR Bernhard Diethelm: Laufen die Kosten im Asylbereich aus dem Ruder? (RRB Nr. 793/2019)

Verhandlungsprotokoll

KRP Othmar Büeler: Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren. Ich begrüsse Sie alle herzlich zur letzten Kantonsratssitzung dieses Jahres. Es steht heute sehr viel Parlamentsarbeit an. Wir müssen deshalb konzentriert arbeiten und dranbleiben. Speziell willkommen heisse ich heute unsere Frau Landesstatthalter Petra Steimen-Rickenbacher. Ich bin sehr froh und glücklich, Dich heute im Rat begrüssen zu dürfen. Es ist wirklich keine Selbstverständlichkeit, Dich nach einem solch einschneidenden Vorfall in so kurzer Zeit wieder in unseren Reihen zu sehen. Es zeigt aber auch eindrücklich, Du hast ein grosses Kämpferherz in Dir. Wir alle wünschen Dir bei der weiteren Genesung alles Gute (Applaus).

Auch möchte ich es nicht unterlassen, meinem Namensvetter, dem neuen Ständerat Othmar Reichmuth, zu seinem Wahlerfolg ganz herzlich zu gratulieren. Er bleibt uns ja noch bis Ende dieser Legislaturperiode in einer Doppelfunktion erhalten.

Ich komme zu den Mitteilungen. Am 28. Oktober 2019 ist alt Kantonsrat Albert Betschart-Bürgler aus Illgau verstorben. Er gehörte von 1992 bis 1996 als CVP-Vertreter dem Kantonsrat an. Ich bitte Sie, den Verstorbenen in Ihr stilles Gebet einzuschliessen und aufzustehen. Danke.

Am 1. Januar 2020 tritt die neue Geschäftsordnung des Kantonsrates in Kraft. Deshalb haben Sie ein gedrucktes Exemplar an Ihrem Platz. Wenn es heute langweilig sein sollte, können sie einmal darin lesen. Sie haben die neue Geschäftsordnung auch via E-Mail erhalten. Sie besitzen diese somit doppelt, in Papierform und in elektronischer Form.

Heute haben wir auch Besuch. Im Rahmen des Schwyzer Dialogs ist die 4. Klasse des Langzeitgymnasiums Immensee mit Lehrer Pascal Küng zu Traktandum 3 Volksschulgesetz im Kantonsratssaal zugegen. Auch möchte ich erwähnen, dass eine Delegation des Bezirkes Höfe anwesend ist.

Wir kommen zum Geschäftsverzeichnis. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Wenn nicht, ist es so genehmigt.

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Schübelbach (RRB Nr. 789/2019) (Anhang 1)

KRP Othmar Büeler: Mit Schreiben vom 18. Oktober 2019 hat KR Raphael Ziegler seinen Rücktritt per 31. Oktober 2019 mitgeteilt. Wir kommen jetzt zu seiner Ersatzwahl. Gerne gebe ich das Wort RR André Rügsegger.

RR André Rügsegger: Besten Dank Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. KR Raphael Ziegler ist anlässlich der ordentlichen Erneuerungswahlen vom 20. März 2016 in der Gemeinde Schübelbach für die Legislaturperiode 2016–2020 in den Kantonsrat gewählt worden. Nach § 21 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes erklärt der Regierungsrat den ersten Ersatz der gleichen Liste als gewählt, wenn ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer ausscheidet. Raphael Ziegler wurde aus dem Wahlvorschlag der SVP gewählt. Auf der gleichen Liste rückt Valeria Geissbühler nach. Valeria Geissbühler hat sich mit Schreiben vom 23. Oktober 2019 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrätin für den Rest der Legislaturperiode anzunehmen. Der Regierungsrat hat Valeria Geissbühler mit Beschluss vom 5. November 2019 als gewählt und ich ersuche Sie diese Ersatzwahl zu erwahren.

KRP Othmar Büeler: Ich bitte das neue Mitglied nach vorne. Ich bitte den Staatsschreiber die Eidesformel vorzulesen. Wir stehen auf.

KR Valeria Geissbühler schwört den Amtseid (Applaus).

KRP Othmar Büeler: Sehr geehrte Damen und Herren. Mich freut die Vereidigung von KR Valeria Geissbühler aus zwei Gründen ganz besonders: Erstens kommt die neue Kantonsrätin aus meiner Heimatgemeinde Schübelbach und zweitens, noch wichtiger, mit ihr hat die SVP-Fraktion ihren Frauenanteil mit einem Schlag verdoppelt. Das sind doch gute Nachrichten für die Kantonsratswahlen 2020.

2. Ersatzwahlen

a. Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank (Präsident)

b. Staatswirtschaftskommission (1 Mitglied)

KRP Othmar Büeler: Der Wechsel des Präsidiums der Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank wäre eigentlich für Juni 2019 geplant gewesen. Er musste aber damals wegen den Untersuchungen verschoben werden. Für die Milizpolitiker der KRAK war das letzte halbe Jahr eine aussergewöhnlich intensive und fordernde Zeit. Die umfassenden Untersuchungen der Kommission rund um den Beteiligungskauf der Nova Vorsorgepensionskasse durch die Schwyzer Kantonalbank sind in der Zwischenzeit aber gut vorangekommen. Zusammen mit dem Bankrat ist vor rund einem Monat eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen worden, die die letzten offenen Fragen beantworten und die Untersuchungen zu einem guten Ende bringen wird. Die Stellenausschreibung und das Anforderungsprofil für den Bankpräsidenten und die drei zurücktretenden Bankräte wird die KRAK im Januar 2020 publizieren. Auf Vorschlag der SVP-Fraktion freut es mich sehr, heute die Verantwortung dem neuen Kommissionspräsidenten KR Dr. Alexander Lacher zu übergeben. Ich selber bleibe als Mitglied in dieser Kommission. Ich möchte mich an dieser Stelle bei meinen vier Kommissionsmitgliedern für die wirklich sehr gute Zusammenarbeit bedanken. Die gute Zusammenarbeit hat sich auch in diesen sehr stürmischen Zeiten des letzten Halbjahres sehr bewährt und die Teamarbeit machte sehr viel Freude. Ohne anderslautenden Antrag ist KR Dr. Alexander Lacher als Präsident der KRAK gewählt.

Wir kommen zur Ersatzwahl eines Mitglieds der Staatswirtschaftskommission. Durch die Demission von KR Raphael Ziegler wird die Ersatzwahl eines Mitglieds der Staatswirtschaftskommission notwendig. Es muss ein neues Mitglied gewählt werden. Als Mitglied der STAWIKO wird von der SVP-Fraktion KR Hubert Schuler vorgeschlagen. Ohne anderslautenden Antrag ist KR Hubert Schuler als neues Mitglied der STAWIKO gewählt.

3. Volksschulgesetz: Schaffung von Leistungsklassen auf der Sekundarstufe I (RRB Nr. 574/2019) (Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Mathias Bachmann: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Dame und Herren Regierungsrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Kantonsrat, geschätzte Gäste aus der Höfe und aus dem Gymnasium Immensee. Am 27. Januar 2015 haben aKR Andreas Meyerhans und sechs Mitunterzeichnende mittels Motion vom Regierungsrat das Führen von Leistungsklassen auf der Sekundarstufe 1 verlangt. Begründet wurde die Forderung seitens der Motionäre damit, dass sich in der Region Ausserschwyz und insbesondere im Bezirk Höfe die Bildungslandschaft massiv verändert hat. Gegenüber den öffentlichen Volksschulen bestehen im Bezirk Höfe attraktive Angebote von privaten Schulen mit zum Teil bilingualen Klassenzügen, welche über 20% der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe anziehen. Es zeigt sich, dass die öffentlichen Volksschulen im Vergleich mit den privaten Schulen schon lange nicht mehr die gleich langen Spiesse haben. Es sind auch die Tagesstrukturen, die Schweizer Eltern dazu bringen, ihre Kinder in die Privatschule zu schicken. In vielen Fällen ist das bilinguale Volksschulangebot, also die Zweisprachigkeit im Unterricht, massgebend. Dieses stellt die Weichen in Richtung private Angebote. Die Nachfrage möchte der Bezirk Höfe mit der Lancierung eines Angebots mit bilinguaem Unterricht zur Beschulung von sehr leistungsfähigen Jugendlichen befriedigen. Dies geschieht nicht zuletzt auch mit dem Ziel, über die Sekundarschule leistungsstarke Schülerinnen und Schüler für die Berufsmatura zu gewinnen. Die Motion wurde seinerzeit mit 51 zu 33 Stimmen, entgegen der Haltung der Regierung, erheblich erklärt. Daraufhin hat die Regierung den Auftrag des Erziehungsrates umgesetzt und den Bezirk Höfe beauftragt, mit Be-

ginn Schuljahr 2016/2017 einen dreijährigen Schulversuch SekPro durchzuführen. Nachdem diese Frist abgelaufen war und ein entsprechender Evaluationsbericht dazu verfasst und vom Erziehungsrat zur Kenntnis genommen wurde, unterbreitet der Regierungsrat nun eine Vorlage zur Anpassung des Volksschulgesetzes, welche es den Schulträgern der öffentlichen Volksschule erlauben soll, künftig spezielle Leistungsklassen für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zu fordern. Die Vorlage wurde von der Bildungs- und Kulturkommission am 31. Oktober 2019 beraten. Es zeigte sich, dass während der Pilotphase eine engagierte Schulleitung mit motivierten Lehrpersonen ein sehr gut funktionierendes Angebot für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler geschaffen hat. So ist denn auch das neue Angebot bei den eben angesprochenen Schülerinnen und Schülern und den entsprechenden Erziehungsberechtigten auf ein gutes Echo gestossen. Die meisten Lernenden haben die SekPro gewählt, da sie das bilinguale Angebot schätzen, in homogenen Lerngruppen eingeteilt sind und zugleich die Erwartung haben, sich optimal auf das Gymnasium oder eben auf die Berufsmatura vorbereiten zu können. Weiter konnte mit dem Angebot der SekPro die Abwanderung von der Bezirksschule Höfe ein Stück weit gebremst werden. Dem gegenüber bestehen jetzt innerhalb der Sek 1 Höfe neue Herausforderungen, da sich eine zusätzliche Verlagerung innerhalb der Sek 1 von der Sekundarschule hin zur SekPro ergeben hat. Diese Entwicklung schwächt laut Aussagen anderer Lehrpersonen im Bezirk die normale Sekundarschule. In den betreffenden Klassen fehlen die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler, womit sich eine Nivellierung des Leistungsniveaus nach unten einstellt. Verstärkt wird diese Entwicklung durch den Weggang von mehr als zwei Dritteln der Lernenden nach der 2. SekPro ans Gymnasium, was wiederum zur Abwanderung von leistungsstarken -Schülerinnen und Schüler der Sek 2 in die 3. SekPro führt, da dort die Klassenbestände wieder aufgefüllt werden müssen. Diese Übertrittsregelung von der Sek 2 zur 3. SekPro ist bis jetzt noch nicht ganz zufriedenstellend gestaltet, da bis jetzt dieser Übertritt systemfremd ist. Zudem haben die Schülerinnen und Schüler der normalen Sek 2 bis zum Zeitpunkt des Übertritts keinen bilingualen Unterricht genossen und müssen dann in der 3. SekPro mit den Schülerinnen und Schülern, die bis dahin schon bilingualen Unterricht hatten, mithalten können. Weiter kann als Argument ins Feld geführt werden, dass die bekannte Hattie-Studie aufzeigt, dass der Effekt einer Homogenisierung durch Selektion auf den individuellen Lernzuwachs bei Schülerinnen und Schülern keinen oder lediglich einen unbedeutenden Einfluss hat. Zudem hat die SekPro einen progymnasialen Charakter und offenbar bereits negative Auswirkungen auf die Anmeldungen ans Untergymnasium der Stiftsschule Einsiedeln. Es könnte somit von einer schleichenden oder zumindest versteckten Einführung eines öffentlichen Untergymnasiums gesprochen werden. Doch im Gegensatz zum Erziehungsrat und zum Regierungsrat kam die Bildungs- und Kulturkommission zur Ansicht, dass das Schulangebot SekPro den Bedürfnissen der Region Höfe gerecht wird. Man hört immer wieder, dass die Betroffenen vor Ort ein solches Angebot wünschen. Unser Kanton und die damit verbundene Bildungslandschaft ist einfach heterogen. Dadurch ergeben sich für die Schulträger verschiedene Herausforderungen. Demensprechend muss das Volksschulgesetz diesen regionalen Gegebenheiten Rechnung tragen können. Der Bezirk Höfe hat nun mal andere Bedürfnisse als die Bezirke Schwyz oder Gersau. Man muss nicht immer alle Bezirke über den gleichen Leisten ziehen. Weiter darf nicht vernachlässigt werden, dass 80% der Kosten seitens des betreffenden Bezirks getragen werden. Ein Angebot wie die SekPro wird somit auch als Stärkung der Autonomie der Bezirksschulen betrachtet werden können. Auch darf nicht von einer gänzlichen Separation gesprochen werden, da die SekPro beispielsweise mit der Realklasse turnen oder mit der Werkklasse ins Schullager geht. Weiter darf ins Feld geführt werden, dass von diesen 13 Lernenden in der 3. SekPro sieben Schüler in eine Berufslernlehre mit Berufsmatura einsteigen. Dies ist mitunter ein Grund, weshalb die SekPro ebenfalls vom Höfner Gewerbe unterstützt wird. Ich danke Ihnen deshalb, wenn Sie die Bildungs- und Kulturkommission unterstützen bei dieser Teilrevision des Volksschulgesetzes und bitte um die Annahme der Vorlage.

Eintretensdebatte

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es gibt kurzfristige Argumente für und langfristige Argumente gegen Leistungsklassen auf der Sekundarstufe 1. Der Regierungsrat hat dieses Anliegen sehr sauber und differenziert geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass das Projekt unter anderem aus folgenden Gründen abgelehnt werden soll: Die Einführung der SekPro bewirkt in der bereits dreiteiligen Sekundarschule im Kanton Schwyz eine zusätzliche Selektion. Sie widerspricht dem Integrationsgedanken und erhöht unnötig den Selektionsdruck für die Primarschülerinnen und Primarschüler. Die SP-Fraktion begrüsst ausdrücklich diese Aussagen und fordert, dass in Zukunft die heterogenen Schulklassen auf der Sekundarstufe 1 weiter gefördert werden. Ein kleiner Hinweis, mit dem Postulat P 20/19: Massnahmen auf der Sekundarstufe 1 präsentieren hat unsere Fraktion vor kurzem einen Vorstoss eingereicht, der diese Anliegen der Regierung aufnimmt und in Bezug zu den heterogenen Klassen eine Verbindung schafft. Der Integrationsgedanke auf der Sekundarstufe 1 wird nämlich noch nicht überall optimal gelebt. Ein kleines Beispiel: Erstens die Situation mit den Privatschulen führt teilweise zu einer grösstmöglichen Segregation – gerade im Bezirk Höfe ist das ein grosses Thema, wie wir vorhin bereits gehört haben. Zweitens weisen die gelebten Schulmodelle auf der Sekundarstufe 1 unter anderem in Bezug auf das Thema Integration und heterogene Schulklassen durchaus Optimierungspotential auf. Drittens sind auch die Kompetenzerteilungen an die Schulträger der Sekundarstufe 1 zu überdenken. In Bezug zu den Leistungsklassen kann gesagt werden: Die Begabten- und Begabungsförderungen sollten nach unserem Verständnis im Rahmen eines Modells, das auch eine Antwort auf die heterogenen Strukturen gibt, genauso impliziert sein, wie die individuelle Förderung. Die Förderung des individuellen Potentials zum Kompetenzaufbau durch differenzierten Unterricht gehört zum grundlegenden Bildungsauftrag von Regelschulen im Umgang mit Heterogenität. Oder vielleicht etwas knackiger formuliert: Wir müssen schauen, dass an unseren Schulen alle optimal gefordert und gefördert werden. Das schaffen wir, wenn wir gemischte Klassen haben und genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, damit die individuelle Förderung stattfinden kann. Es muss deshalb festgehalten werden: Aus Sicht der SP-Fraktion kann die heutige Frage verschieden beantwortet werden. Ein Teil der Fraktion sagt: SekPro und andere Leistungsklassen sind ein Schritt in die falsche Richtung, das Projekt soll nicht weitergeführt werden. Es ist für unsere Jugendlichen und schlussendlich auch für die ganze Gesellschaft besser, wenn heterogene Strukturen und heterogene Schulklassen installiert werden. Dieser Teil der Fraktion wird die Vorlage ablehnen. Ein anderer Teil unserer Fraktion schliesst sich zwar im Kern dieser Aussage an, gewichtet aber die politische Situation etwas anders und stimmt dieser Vorlage zu. Aus Sicht der Ja-Sagenden ist die SekPro eine kurzfristige Lösung, um die Situation im Bezirk Höfe rund um das Thema Privatschulen und Segregation anzugehen. Dieser Teil der Fraktion stimmt zu, allerdings mit folgendem Kommentar: Solange die aktuellen Modelle auf der Sekundarstufe 1 den Integrationsgedanken noch nicht voll umsetzen und die Segregation aufgrund der privaten Schulen Tatsache ist, können wir den Schulträgern nicht verbieten, eine zusätzliche Selektionsstufe einzuführen. Oder anders formuliert: Momentan sind wir dafür, sobald die Situation private versus öffentliche Schule und die Frage nach heterogenen Strukturen auf der Sekundarstufe 1 geklärt ist, kann auf das SekPro-Modell wieder verzichtet werden. Sie sehen, egal wie die heutige Abstimmung ausgeht, dieses Thema wird uns noch einige Zeit beschäftigen. Zusammen mit den Schulträgern und den weiteren Beteiligten sind wir in der Pflicht, das Thema rund um die heterogenen Strukturen weiterzuverfolgen.

KR Marlene Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Es gibt einen Grundsatz: Chancengerechtigkeit in der Bildung. Aber gilt dieser nur für Kinder und Jugendliche, die Schwächen haben? Integration wird grossgeschrieben, wir wehren uns nicht dagegen. Aber lassen wir so die starken Schüler nicht einfach auf der Strecke? Mit der SekPro erfüllt der Bezirk Höfe den Grundsatz der Chancengerechtigkeit in der Bildung auf der Sekundarstufe 1. Die Ausgangslage im Bezirk Höfe ist vor allem durch ein starkes Wachstum der bildungsnahen Bevölkerung aus dem Grossraum Zürich oder anderen Regionen mit einhergehender Abschöpfung von Schülerinnen und Schülern durch die privaten Schulen geprägt. Im Bezirk Höfe eröffneten in den vergangenen Jahren zwei gros-

se Privatschulen ihr Angebot. Der Druck auf die öffentlichen Schulen steigt dadurch überdurchschnittlich. Der Anteil an Privatschülerinnen und Privatschülern stellt mit 22% ein schweizweit hoher Wert dar. Nicht, dass wir dagegen sind, dass die Eltern ihre Kinder in Privatschulen schicken, aber es geht vor allem auch um soziale Integration. Wenn ein Kind in die örtliche öffentliche Schule geht, ist sein Kollegenkreis oder seine Vereinsaktivitäten lokal ausgerichtet. Somit haben wir auch klar einen Auftrag, den gesellschaftspolitischen Aspekt abzudecken. In den vergangenen 15 Jahren sind erhebliche Ressourcen in die Förderung von leistungsschwachen und verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern investiert worden. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sind hingegen immer wieder zurückgeblieben. Dies zeigt sich einerseits durch die finanziellen Ressourcen, aber andererseits auch durch die pädagogischen Massnahmen, die zwar individuell von den Lehrpersonen ergriffen, jedoch von der Öffentlichkeit wie auch von den Eltern nicht wirklich war genommen wurden. Wir sind überzeugt, die Chancengerechtigkeit soll über die gesamte schulische Leistungsspannung gewährleistet werden. Während die Schule Schooltime speziell verhaltensauffällige und deshalb meist leistungsschwächere Jugendliche auf den Übertritt in die Berufswelt vorbereitet, bietet die SekPro am anderen Ende des Leistungsspektrums für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler eine adäquate Förderung. Die Nachfrage ist da, der Bezirksschulrat und die Schulleitung stellen hier eine stark zunehmende Nachfrage nach bilingualen schulischen Angeboten auf der Sekundarstufe 1 fest. Diese kommt nicht nur aus dem Bezirk Höfe. Nein, auch aus anderen Bezirken hört man entsprechende Stimmen. Die SekPro erzeugt Resonanz und entspricht einem breiten Bedürfnis. Zum Standortvorteil: Die Sek 1 Höfe bildet als öffentliche Schule die Struktur der Bevölkerung ab und somit auch der Bildungsbedürfnisse. Der Wert der öffentlichen Bildung ist für den Bezirk Höfe ein wichtiger Standortvorteil. Ebenso erachtet die Behörde eine traditionell starke öffentliche Volksschule als für den Kanton Schwyz volkswirtschaftlich wesentlich, aber auch für die gesamte Schweiz. Mit diesem Angebot wird der duale Bildungsweg gestärkt. Wir fördern starke Schüler – nicht nur für das Gymnasium und Studium, sondern auch für die Berufslehre mit oder ohne BMS. Starke öffentliche Schulen sind ein wichtiger Standortvorteil und müssen auch volkswirtschaftlich dementsprechend wesentlich berücksichtigt werden. Wir brauchen die starken Schüler in der Wirtschaft. Diese müssen gefördert und gefordert werden. Die SekPro wird nur dort angeboten, wo der Bedarf auch ausgewiesen ist, denn mit der Kann-Formulierung bleibt es den Bezirken offen, ob sie Bedarf haben oder nicht. Geschätzte Ratsmitglieder, die Wirtschaft von KMU bis zu grossen Unternehmen unterstützt das neue Schulangebot. Man will explizit starke Junge, die auch ihre Karriere über die Berufslehre und die BMS machen können. Wollen wir Kantonsräte uns explizit gegen die Wirtschaft stellen? Ich hoffe nicht. Die Wirtschaftspolitik sollte uns wichtig sein, deshalb sollen wir uns zukünftig klar für die SekPro einsetzen. Die FDP wird diese Vorlage einstimmig unterstützen.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Volksschulgesetz soll eine Änderung erhalten. Dazu sind die Meinungen in unserer Fraktion unterschiedlich ausgefallen. Grundsätzlich hat der Kanton auf der Sekundarstufe 1 drei Leistungsstufen: Werkschule, Real und Sek. Aber dort möchte man jetzt noch eine weitere Stufe hinzufügen, nämlich die bilinguale SekPro, wobei in Englisch unterrichtet wird – ausser natürlich im Fach Deutsch, dort wird es schwierig, wenn man dieses auf Englisch unterrichten will. Dem Vorstoss des damaligen Kantonsrates Andreas Meyerhans konnte man Vielversprechendes entnehmen, z.B. dass leistungsstarke Schüler für die Berufslehre gefördert und dafür gewonnen werden sollten. Aber was für eine Berufslehre? Dass natürlich in der Informatik Englisch Berufssprache ist oder auch im Tourismus von Vorteil ist, konnte einige bei uns überzeugen. Diese werden der Vorlage zustimmen. In Tat und Wahrheit ist aber bei diesem Testversuch eines progymnasialen Angebots ein mit Blick auf die Berufseinsteiger ein anderes Resultat zutage getreten. Von den 15 Teilnehmenden sind elf ins Gymnasium übergetreten. Die restlichen vier hat man dann für 3. Jahr mit den normalen Sekschülern eingeteilt, was wiederum unterschiedliche Probleme an den Tag gebracht hat. Uns wurde das Ziel versprochen, diese Leute für die Berufslehre zu gewinnen und dann natürlich auch für die HSR begeistern zu können. Leider wurde dieses Ziel nicht erreicht. Es bleibt ein Fragezeichen, ob damit für die handwerklichen Berufe und das Gewerbe Nachwuchs generiert werden kann. Dass man mit dem bilingualen Angebot in der Ausserschwyz der Abwanderung von Schülern in Privatschulen entgegenwirken konnte, ist sehr positiv zu werten. Dies

trug zur Stärkung der Volksschule bei. Regional besteht sicher auch eine Nachfrage für ein solches Angebot. Doch wir fragen uns auch, ob das dem ganzen Kanton etwas bringt. Haben wir denn überhaupt ausreichend Lehrer, die in Englisch unterrichten können? Für den Unterricht in Englisch sind die Anforderungen natürlich enorm höher. Sind die notwendigen Infrastrukturen vorhanden? Besteht wirklich ein solche Nachfrage? Wir setzen hier entsprechende Fragezeichen. Ein Drittel unserer Fraktion hat dem bilingualen Angebot zugestimmt bzw. konnte davon überzeugt werden. Zwei Drittel hatten das Gefühl, dass das momentane Bildungssystem den vorhandenen Ansprüchen gerecht wird. Ob das bilinguale Angebot wirklich einen Mehrwert bringt, machen wir ein Fragezeichen. Wie Ihr seht, wird auch in der SVP das Thema Bildung sehr intensiv und ausgiebig diskutiert und den verschiedenen Ansichten Rechnung getragen. Danke.

KR Matthias Kessler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Die CVP-Fraktion hat diese Motion aus dem Jahr 2015 von alt CVP-Kantonsrat Andreas Meyerhans bereits seinerzeit unterstützt. Nach einer dreijährigen Versuchsphase gibt es für unsere Fraktion keinen Grund, dass wir von der damaligen Unterstützung abrücken sollten. Der Versuch hat sich gänzlich bewährt, einerseits inhaltlich und andererseits auch in informeller Hinsicht. Auch wenn das die Regierung nicht sieht, die CVP-Fraktion erkennt inhaltlich die grossen Vorteile dieser Leistungsklassen. Man kann damit die Konkurrenz mit den privaten Mittelschulen etwas abfedern. Das bilinguale Angebot ist derzeit sehr, sehr gefragt, nicht nur bei akademischen Berufen, sondern vor allem auch beim Gewerbe. Das ist ein wichtiger Punkt: Wir müssen unsere leistungsstarken Personen auch fördern. Wir dürfen nicht nur versuchen, die Leistungsschwachen zu fördern, sondern auch die Leistungsstarken. Heute Morgen hat KR Paul Schnüriger in der kantonsrätlichen Gewerbegruppe sehr schön gesagt: Wir laufen in der Schweiz Gefahr, dass wir einfach alles immer dem Durchschnitt anpassen wollen. Wenn jemand einmal den Kopf oben hinaushält, dann hauen wir ihn einfach ab. Das darf nicht sein. Denn nur, wenn jemand den Kopf hinaushält, kommen wir auch weiter. Das bringt uns wirtschaftlich weiter, das bringt unser Gewerbe weiter. Das hat KR Paul Schnüriger sehr schön gesagt. Deshalb ist es sinnvoll, dass wir jene, die ihre Köpfe oben hinaushalten, eben auch entsprechend fördern. Aber auch formell vermag diese Vorlage durchaus gänzlich zu überzeugen. Sie beinhaltet eine Kann-Vorschrift. Meine Damen und Herren, es wird niemand verpflichtet. Es wird damit unserem föderalistischen Gedankengut zu 100% Rechnung getragen, indem die Schulträger selber entscheiden können, wir geben ihnen diese Möglichkeit in die Hand. Meine Damen und Herren, jeder von Ihnen, der dafür ist, dass die Bezirke selbständig Aufgaben übernehmen können, dass die Bezirke auch einen gewissen Gestaltungsspielraum haben, muss in diesem Fall für diese Vorlage sein. Wir geben den Bezirken damit ein entsprechendes Instrument in die Hand – notabene den Bezirken, die das wollen, die Bezirke haben dies beantragt, die Bezirke unterstützen dies auch. Es wäre völlig falsch, wenn wir jetzt als Kanton hier sagen würden: Njet, das kommt nicht in Frage, ihr dürft nicht. In diesem Sinn ersuche ich Sie auch im Namen der CVP-Fraktion, diese Vorlage zu unterstützen. Besten Dank.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Um was geht es? Letztendlich betreibt unser Kanton eine breit angelegte Standortförderung. Mit viel Aufwand versuchen das Amt für Wirtschaft, Kommissionen, etc. Firmen, Menschen zu motivieren, sich in unserem Kanton niederzulassen, bei uns zu arbeiten, bei uns zu wohnen. Wenn man dann erfolgreich war und die Privaten fragt, ja weshalb seid ihr gekommen, vernimmt man meistens als erstgenannten Grund: Bildung, Schule. Eine gute Schule ist den Eltern wichtig. In unserem Kanton oder in unserem Land lohnt es sich nicht, nach Öl zu bohren oder nach Gold zu schürfen. Es lohnt sich, in die Bildung zu investieren. Das ist aus meiner Sicht der Hauptgrund, weshalb wir heute zu dieser Vorlage Ja sagen müssen. Wir müssen in die Bildung investieren, wir müssen sicherstellen, dass wir den Anschluss nicht verpassen. Das können wir tun, indem wir auch den Bezirken, wie KR Matthias Kessler vorhin sagte, die Möglichkeit geben, solche Leistungsklasse für Leistungsstärkere zu etablieren. Für Leistungsschwächere macht man viel, wir fördern, wir integrieren, wir stützen, etc. Hier geht es jetzt auch einmal darum, dass wir die Leistungsstarken fördern. Klar, es wird wahrscheinlich ein grosser Teil ins Gymnasium gehen. Aber auch jene, die ans Gymnasium gehen, schliessen nicht immer mit

der Matura ab und kommen zurück in die Lehre. Auch insofern sind wir froh, dass wir gut ausgebildete Jugendliche haben. Es liegt nicht an uns, den Jugendlichen vorzuschreiben, was sie tun müssen. Last but not least, KR Marlene Müller hat es gesagt, im Bezirk Höfe werden 20% privat beschult. Wenn man sich vor Augen führt, dass 20% nicht mehr in die öffentliche Schule gehen, keine gemeinsamen Erinnerungen mehr haben, keine gemeinsame Vergangenheit, dann gibt es eine Segregation, dann gibt es letztendlich eine Gettoisierung. Das kann es nicht sein. In unserer Gesellschaft ist es wichtig, dass man gemeinsame Erfahrungen hat, dass man sich kennenlernt. Das gewährleistet die Schule. Deshalb, meine Damen und Herren, gibt es wirklich keinen Grund, gegen diese Vorlage zu sein. Wir müssen dieser Vorlage deutlich zustimmen. Wir stärken die Schule, wir stärken unsere Gesellschaft, deshalb bitte ich Euch, mit einem geschlossenen Ja diese Vorlage zu unterstützen. Danke.

KR Thomas Hänggi: Herr Präsident, geschätzter Kantonsrat. Ich spreche nicht für die SVP-Fraktion, sondern aus persönlicher, innerer Überzeugung und für die Fraktionsminderheit. Diese Minderheit, geschätzte Anwesende, ist nicht so klein. Die SekPro ist definitiv ein Erfolgsmodell, sie erfüllt ein echtes Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger. Respekt und Chapeau gegenüber den Lehrkräften, die dieses Konzept in mehr oder weniger freiwilligen Arbeit aufgezogen haben. Unser Rat könnte sich ein Beispiel nehmen zum Thema fördern. Fördern, ohne dass es den Kanton mehr kostet. Es gibt keine zusätzlichen Fördergelder. Fördern mit einer freiwilligen Kann-Formulierung im VSG. Fördern der lernwilligen Jugend, eine Investition in die Zukunft. Und fördern, dass die jungen Bürger bei uns in der Volksschule bleiben und damit ihre Sozialkompetenz steigern können. Ja in der Tat, für schwache Schüler haben wir zahlreiche Förderprogramme. Für schwierige Jungs – im Sinne der Gleichberechtigung, damit auch das linke Lager zufrieden ist – und natürlich auch für Mädels gibt es Programme für Schwererziehbare. Wir haben Sondersettings mit Wohlfühleffekt, der Fall Brian alias Carlos lässt grüssen. Das kann Zehntausende Franken kosten. Das ist vielen von uns eigentlich gleich. Nur für lernwillige Jugendliche ist die Regierung laut RRB nicht bereit, erstens den Föderalismus mit einer für den Kanton kostenlosen Kann-Formulierung zu stärken und zweites ein gutes, etabliertes und erprobtes Modell zu ermöglichen. Der Regierungsentscheid ist für mich und für einige SVPlers schlicht nicht nachvollziehbar. Für mich sind die Gegenargumente haltlos, es sei eine Höfner-Lösung, ja diese Höfner. Nein, auch andere Bezirksschulpräsidenten schliessen sich dieser Meinung an, kämpfen für eine solche Lösung und merken, auch die Höfner sind nur Menschen. Ihr seht ein Beispiel, das jetzt gerade aufrecht steht und spricht. Die SekPro verhindere Chancengleichheit. Nein, sie fördert und fordert alle im gleichen Rahmen. Das ist echte Chancengleichheit. Die SekPro produziere nur Anschlussgymnasiasten. Nein, geschätzte Anwesende, auch das Gewerbe darf sich auf solche Schulabgänger freuen. Deshalb kurz und bündig: Unterstützen Sie diese Vorlage zugunsten von Leistungsklassen. Merci vielmals, Dankeschön.

KR Matthias Ulrich: Geschätzter Präsident, geschätzter Regierungsrat, liebe Kantonsratskolleginnen und -kollegen, liebe Gäste aus der Höfe und aus Immensee. Fast täglich hört man von Schülern und Schülerinnen, die aufgrund eines erheblichen Leistungsdrucks an Stresssymptomen leiden. Was die jungen Menschen heutzutage bereits in der Grundschule leisten müssen, steht unbestritten in keinem Vergleich mit der Schule von anno dazumal. Aber nicht nur die Kinder stehen unter enormen Druck, auch die Berichte von überreizten Eltern, die sich konkurrieren, den Terminkalender ihres Sprösslings bis auf den letzten Punkt füllen, häufen sich zunehmend. Die Dritten Leidtragenden im Bund sind Lehrerinnen und Lehrer. Was diese innerhalb kürzester Zeit den Kindern beibringen müssen, ist schlicht unmöglich. Statt zu überlegen, wie wir den Druck auf die Betroffenen verringern und dadurch die Lernfähigkeit positiv beeinflussen könnten, wird in unserer ohnehin sprachlastigen Bildungslandschaft über eine separate Leistungsklasse SekPro diskutiert. Der Bildungsauftrag der Volksschule strebt die Chancengleichheit wie auch die Gleichstellung aller Schüler an. Die progymnasialen Leistungsklassen kommen diesen Werten überhaupt nicht entgegen. Einige privilegierten Schüler und Schülerinnen erhalten die Möglichkeit, in Kleingruppen zweisprachigen Unterricht zu geniessen. Die restlichen Kinder werden durch grössere Klassen und Abfall des Leistungsniveaus bestraft. Wo bleibt da die Chancengleichheit? Mehr als zwei Drittel der Teilnehmenden des Pilotpro-

jekts wechseln nach zwei Jahren ans Gymnasium, was den Leistungsabfall der normalen Klassen noch einmal verschärft. Durch ein Ja zur SekPro bewirkt man eine massive Abwertung der normalen Sekundarstufe. Können Sie dies verantworten? Denn plötzlich befindet sich ein Schüler, der beispielsweise eine Informatiklehre machen möchte, im Nachteil, wenn er nicht die SekPro absolviert hat. Das heisst, er müsste sich schon in der 6. Klasse entscheiden, welche Lehre er einmal machen möchte. Deshalb deckt die bestehende Sekundarstufe 1 den Bildungsauftrag sowie die Bedürfnisse der Schwyzer Bevölkerung hervorragend ab. Lassen Sie unsere Kinder noch Kinder sein, deshalb Nein.

KR Sibylle Ochsner: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es ist höchste Zeit, den Erziehungsratsentscheid aus dem Jahr 2003 zu überdenken, was die Abschaffung von Leistungsklassen und progymnasiale Klassen zur Folge gehabt hatte. Gerade auch mit Blick auf das bewährte duale Bildungssystem war dies ein Fehlentscheid des Erziehungsrates. Schade, dass jetzt trotz der Erheblicherklärung der Motion für Leistungsklassen sowohl der Erziehungsrat wie auch die Regierung am alten Fehlentscheid festhalten und damit den Auftrag der Legislative in Frage stellen. Kein Mensch in diesem Land zweifelt den Erfolg und die Einzigartigkeit des schweizerischen dualen Bildungssystems an. Das Ausland beneidet uns um dieses Bildungssystem. Beim dualen Bildungssystem ist zentral, dass beide Bildungsschienen, also sowohl die schulische wie auch die berufliche, gleichberechtigt nebeneinander bestehen. Und zentral, wir haben es jetzt schon mehrmals gehört, ist eben auch die Chancengleichheit. Diese ist gewährleistet, wenn alle Schülerinnen und Schüler in Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten gefördert werden. Dies darf nicht nur für schwächere gelten, sondern auch für leistungsorientierte und starke Schüler. Insbesondere auf der Sekundarstufe 1 sollen jene gefördert werden, was mit den Leistungsklassen vorbildlich umgesetzt kann – Leistungsklassen oder auch progymnasiale Klassen, wie sie früher genannt wurden. Wer diese Leistungsförderung nicht zulässt, der riskiert, dass entsprechende Schülerinnen und Schüler ihren Bildungsweg in privaten Untergymnasien fortsetzen werden. Dies bedeutet, dass eine allzu frühe Separierung dieser Schülerinnen und Schüler stattfindet. Sie sind damit automatisch vom beruflichen Bildungsweg abgeschnitten – notabene ein Bildungsweg, der höchste Ausbildungen und Abschlüsse durchwegs bis zur Tertiärstufe ermöglicht. Die allzu frühe Separierung schränkt auch die Wahlfreiheit der Jugendlichen selber ein. Um dies zu verhindern, müssen wir progymnasiale Klassen und Leistungsklassen auf Sekundarstufe 1 ermöglichen. Ich widerspreche damit klar der Behauptung der Regierung und des Erziehungsrates, dass die Einführung von Leistungsklassen einer schleichenden Einführung eines öffentlichen Untergymnasiums Vorschub leistet. Nein, es ist nämlich das Gegenteil der Fall, wie ich aufgezeigt habe. Leistungsklassen ermöglichen den jungen Menschen einen freiheitlichen Entscheid über das eigene Leben und sie festigen aus den genannten Gründen die bewiesenen Stärken dieses einzigartigen dualen Bildungssystems. Ich bin klar der Meinung, die Vorlage ist umzusetzen. Vielen Dank.

KR Rolf Sigrist: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vieles wurde schon gesagt. Ich denke, ich bin es meinem Vorgänger aKR Andreas Theo Meyerhans schuldig, dass ich hier auch noch ein paar Worte dazu sage. Er sass ja auch an diesem Platz und würde heute wohl sprechen, wäre er noch dabei. Ich habe fünf Fragen, die ganz klar mit einem Ja zu dieser Motion beantwortet werden können. Vieles wird bereits für leistungsschwächere Schüler gemacht. Wo bleiben die leistungstärkeren? Unterschiedliche Bedürfnisse in den Bezirken, wie wollen wir diesen gerecht werden? Ein ausgewiesenes Bedürfnis ist sehr erfolgreich umgesetzt worden, weshalb müssen wir dieses verbieten? Die Bildung – und ganz speziell auch die Mehrsprachigkeit – ist ein besonderes schweizerisches Gut, wir sollten das fördern. Eigentlich unser einziger Rohstoff, den wir haben. Wie wollen wir dies in Zukunft fördern? Der Spielraum der Bezirke, heute regionale Bedürfnisse umzusetzen, ist klein, zu klein. Sollen wir hier im Kanton entscheiden, was für die einzelnen Bezirke im Detail richtig ist? Wir sprechen hier nicht von einer Bildungsrevolution, die wir anstreben. Wir sprechen von der Möglichkeit, dass sich ein Bezirk in eine bestimmte Richtung bewegen kann. Geben wir doch allen Bezirken diesen Handlungsspielraum, die Betonung liegt auf alle Bezirke. Danke.

KR Dr. Guy Tomaschett: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Zuerst zur Transparenz: Ich bin Mitglied des Bezirksrates Höfe, das sind jene, die Euch diese Sache eingebracht haben. Eine Delegation ist ja heute da. Transparenz zum Zweiten: Meine Tochter ist in der Sek 1 Höfe, und zwar in der SekPro. Jetzt zum Inhalt: Die Argumente gegen eine SekPro, die der Erziehungsrat und der Regierungsrat auflisten, sind richtig. Unter normalen Umständen würden mich diese überzeugen. Wir haben aber im Bezirk Höfe keine normalen Umstände. Wir haben eine spezielle Bevölkerungsstruktur mit vielen gut ausgebildeten Leuten aus der ganzen Welt, Expats. Viele von diesen glauben, eine staatliche Schule sei gar nichts wert und schicken ihre Kinder deshalb in eine Privatschule. Es gibt im Bezirk Höfe zwei grosse Privatschulen: Die eine hat kürzlich frisch gebaut, die andere hat gerade begonnen zu bauen. Beide setzen auf Zweisprachigkeit mit Englisch und ziehen der Sek 1 Höfe massiv Kinder ab. Jedes fünfte Kind im Bezirk Höfe geht nicht in die staatliche Schule. Das ist ein samer Rekord im Kanton Schwyz, vielleicht sogar in der ganzen Schweiz. Das stört mich. Es stört mich, wenn jedes fünfte Kind in einer rein englischen Expat-Blase aufwächst und die Volksschulkin der nicht einmal mehr auf dem Pausenhof kennenlernt. Wie gesagt, die Argumente des Erziehungsrates sind gut und richtig, aber wir haben einen Zielkonflikt und brauchen eine Güterabwägung. Bei dieser Güterabwägung gibt es für mich ein Argument, das stärker ist als alle anderen: Die Autonomie der Schulträger, die Heterogenität der Landschaft. Um das geht es in dieser Motion: Unterschiedliche Bedürfnisse vor Ort. Darauf Rücksicht zu nehmen, ist ein Qualitätsmerkmal unseres Systems. Die anderen Bezirke verlieren nichts, müssen auch nichts machen, wenn sie nicht wollen, aber der Bezirk Höfe gewinnt etwas, was er wirklich braucht, um gegen die Privatschulen zu bestehen; was funktioniert und wofür eine Nachfrage besteht und was den Kanton nichts kostet. Geben wir dem Bezirk dieses Instrument in die Hand. Danke.

Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich wohne in einem anderen Bezirk und aufgrund dessen spreche ich auch leicht in eine andere Richtung. Die Bildung ist eine Staatsaufgabe. Der grösste Fehler, den wir gemacht haben, ist im Prinzip, dass wir private Schulen zulassen, deren Finanzierung sich nur gewisse Leute leisten können. Die Bildung darf nicht von der Steuerkraft abhängen. Das ist so. Welcher Bezirk übernimmt 80% der Kosten? Das Gewerbe unterstützt das. Ich möchte dann schauen, wann der Bezirk Schwyz das möchte, ob das Gewerbe dies unterstützt, wenn es dann heisst, es kostet 80% mehr. Ich möchte das dann auch sehen. Das ist die Frage für mich, dann ist die Finanzierung sehr, sehr unterschiedlich. Es gibt Hochbegabte, das haben wir hier drin gehört. Es gibt aber nicht nur in der Höfe Hochbegabte, es gibt sie auch im Muotathal hinten. Auch diese sollen genau gleich gefördert werden können, auch bei diesen sollen die gleichen Massstäbe angelegt werden – nicht, weil der Vater oder der Bezirk einfach mehr Geld hat, kann man eine andere Bildung anbieten. Wenn Ihr bereit seid, dass wir diese Bildung flächendeckend ermöglichen, habe ich nichts dagegen, überhaupt nichts. Aber wenn Ihr sagt, dies ist eine freiwillige Möglichkeit, dann weiss ich auch, was nachher an der betreffenden Bezirksversammlung geschieht. Dann wird es heissen: Jetzt müssen deswegen die Steuern erhöht werden. Das wird die Mehrheit der Leute nicht finanzieren können oder wollen. Der Unterschied zwischen den Bezirken oder den Gemeinden im Kanton, das wisst Ihr alle hier drin, ist eins zu drei. Es bestehen also riesige Unterschiede zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bezirke. Dadurch machen wir einen Unterschied zwischen den Leuten, die im Bezirk Höfe wohnen, und den Einwohnern des restlichen Kantons. Das kann es für mich nicht sein. Wenn wir von Chancengleichheit sprechen, muss die Chancengleichheit im ganzen Kanton gewährleistet sein. Ich hoffe, dass die Chancengleichheit für alle Kinder im ganzen Kanton im gleichen Mass besteht, dass wir diese Anpassung über einen anderen Weg bewerkstelligen können und dass wir nicht Einzelaktionen von Leuten oder Bezirken ermöglichen, die einfach in Gottes Namen das Glück haben, dass sie wirtschaftlich besser stehen als andere. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Chancengleichheit sollte nicht nur nach unten gelten. Wenn wir die privaten Schulen in diesem Kanton nicht mehr zulassen oder nicht zulassen wollen, die anderen Kantone sind nicht weit weg. Von Küsnacht und Immensee gehen viele ins Zugerische oder von der Höfe gingen alle dann nach Zürich an die privaten Schulen, entweder haben wir sie selber oder die Nachbarkantone führen diese Schulen. Da ge-

winnen wir keinen Zentimeter. Es wurde vorhin behauptet, das Ganze widerspreche dem Integrationsgedanken, ja, ja Integration. Wenn ich die Volksschule von ganz unten bis nach oben anschau: Integration, Integration und noch einmal Integration. Dies führt dazu, dass diejenigen, welche ihre Köpfe etwas nach oben halten, schon von Anfang an in der Klasse mehr oder weniger beschäftigt werden müssen, denn die Förderung jener ist heute faktisch nicht wirklich möglich. Dies führt auch dazu, dass diese beginnen, die Lehrer zu ärgern und Unruhe zu stiften, weil sie nicht am richtigen Ort sind. Das ist unsere Integration, die bis nach oben gemacht wird. Jetzt sind wir auf Sekundarstufe 1. Nun möchte vorab ein Bezirk, vielleicht ziehen andere nach, einmal für jene, die etwas leistungswilliger sind, etwas Spezielles machen, nämlich eine bilinguale Klasse. Jetzt will man das diesem Bezirk nicht ermöglichen, weil man sagt: Wir müssen alle chancengleich tief halten. Das kann es wohl nicht sein. Vorhin wurde noch gesagt, langfristig sei es ja besser, man habe heterogene Klassen. Dies führt doch einfach nur dazu, dass die heterogenen Klassen gerade im Bezirk Höfe gar nicht mehr heterogen sind, weil alle leistungsfähigen Schüler in die privaten Schulen abwandern werden, dann habt Ihr eure Heterogenität gehabt. Also, entweder nehmen wir die betreffenden Schüler selber in ein spezielles Gefäss hinein, oder sie landen bei den privaten Schülern. Was ist Euch jetzt lieber? Was vor allem an dieser Vorlage besticht, ist, dass es eine föderalistische Vorlage ist – jeder Bezirk kann selber entscheiden. Die Reihenfolge ist klar, die Höfe wird zuerst reagieren müssen, dann werden wohl die Küssnachter reagieren müssen – dort gibt es auch eine stattliche Anzahl, welche im Zugerischen in private Schule gehen – und dann wird halt das alte Land auch irgendwann einmal nachziehen müssen. Das ist eine Frage der Quantität, der Menge der Schüler, die man in diesem Bereich generieren kann. Es geht letztlich darum. Jetzt soll doch das dem Bezirk Höfe ermöglicht werden. Dort besteht ein Bedürfnis, es besteht Konkurrenz und jetzt gibt es wirklich kein vernünftiges Argument, nicht auch einmal für die besseren Schüler etwas zu machen. Danke.

KR Franz Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen, Kantonsräte. Die SekPro ist erfolgreich. Mein grosses Kompliment und meine grosse Anerkennung an meine Kollegen und die Schulleitung aus der Sek 1 Höfe. Ich möchte doch hier auch für die herkömmliche Sekundarschule eine kleine Lanze brechen. Was ich jetzt hier drin gehört habe: Jenen, die ihre Köpfe hinaufstrecken, wird der Kopf abgeschnitten, oder auch jene, die wirklich stark sind, müssen sich in der Sekundarschule etwas zurückhalten, meine Damen und Herren, mindestens in meiner Schule ist es nicht so. Diejenigen, die arbeiten wollen, die leisten wollen, können auch Erfolg haben, diese können ihren Weg gehen, sie werden von den Lehrpersonen gut betreut – mit dem gleich grossen Engagement wie in der Sek 1 Höfe bzw. in der SekPro. Ich kann für die Lehrpersonen, die an der Sekundarschule unterrichten, hinstehen und sagen, es wird niemandem auf den Kopf gegeben, wenn er leisten will, echt nicht, also wirklich nicht. Das muss ich wirklich so sagen. Ich habe mir natürlich viele Argumente gegen die SekPro zusammengestellt. Ich höre jetzt viele Gegenstimmen, das ist okay so. Ich möchte eigentlich gerne ein Augenmerk auf das Folgende richten: Wir haben in der Höfe eine Wettbewerbssituation, wahrscheinlich die einzige im Kanton. Eine Wettbewerbssituation, für die man jetzt gerne einen Brand hätte, eine Marke, eine SekPro, die im Wettbewerb mit diesen Privatschulen bestehen kann. Ich nehme jetzt einmal an, mit Privatschule ist nicht die Stiftsschule Einsiedeln gemeint, das ist nichts Neues. Letzthin war ich mit meinem Sohn an einem Handballmatch in Horgen. Dort sass ich neben einer Frau, die mich auf Schweizerdeutsch ansprach, aber mit ihren Kindern englisch gesprochen hatte. Dann kam ich mit ihr ins Gespräch und sie sagte, sie käme von Boston und sei Schweizerin. Sie käme jetzt mit ihrer Familie zurück in die Schweiz, ihr Mann sei Amerikaner und ihre Kinder würden zweisprachig aufwachsen gingen jetzt in eine Bilingual School. Ja, sie seien schon bemüht, ihre Kinder etwas zu integrieren, aber sie seien ja nur drei Jahre in der Schweiz, dann gingen sie wieder zurück nach Amerika. Für diese Zeit hätten sie sich eine Schule gesucht, die gerade so passe. Ihre Kolleginnen und Kollegen aber, die länger blieben wollten, seien in den Kanton Schwyz umgezogen. Dort könne man länger bleiben, wenn die Kinder in eine Privatschule gingen. Im Kanton Zürich müsse man nachweisen, dass man Expat sei und einen auf maximal drei Jahre befristeten Arbeitsvertrag habe, nur dann könnten die Kinder eine Privatschule besuchen. Eigentlich ein Gedanke, denn man sich auch im Kanton Schwyz zum Schutz der Sek 1 machen könnte, die wir im ganzen Kanton haben, welche ich persönlich als Brand hervorragend finde

und im ganzen Kanton entsprechend unterstützen sollte. Eventuell wären z.B. die Tagesstrukturen für die Sek 1 Höfe ein schlagendes Argument für den Wettbewerb mit der Obersee Bilingual School oder wie diese Schulen alle heissen. Ich empfehle Ihnen trotzdem, diese Vorlage abzulehnen.

KR Marlene Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte doch noch ein paar Sachen kurz klarstellen. Es ist ja nicht so, dass nur der Bezirk Höfe gesagt hat, man wolle ein SekPro. Der Bezirk Höfe hat das Pilotprojekt gestartet. Es gibt auch andere Bezirke, wie Schwyz und Küssnacht, auch die March, die sich öffentlich geäußert haben, wenn ein solches Angebot möglich wird, Strukturen und Bedürfnisse gegeben sind, dann werden auch diese Bezirke entsprechend entscheiden. Es wurde gesagt, es seien ja Kleingruppen. Das sind keine Kleingruppen, das ist eine ganze Klasse, die in der SekPro unterrichtet wird, das ist kein Kleingruppenunterricht. Und unter das Thema Fake News subsumiere die Aussage von KR Paul Furrer ab, dass es 80% mehr kosten wird. Diese Schüler gehen ab der 6. Klasse in irgendeine Klasse, ob sie in die SekPro, oder in die normale Sekundarschule oder irgendwo in die Schule gehen. Es muss klar gesagt werden, diese Schüler kostet uns genau gleich viel, ob er in einer SekPro oder in der normalen Sekundarschule ist. Es kostet nicht 80% mehr, das stimmt schlichtweg einfach nicht. Bleiben wir doch bitte bei den Fakten und entscheiden so.

KR Arno Solèr: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Eine sehr spannende Diskussion, die hier geführt wird, sehr viele Inputs. Es wird immer argumentiert: Wir brauchen Standortvorteile, wir müssen die Wirtschaft stärken, deshalb müssen wir jetzt diese Leistungsklassen einführen. So wie ich unser Schulsystem im Kanton Schwyz verstehe, haben wir bereits Leistungsklassen: Wir haben eine Werkklasse, wir haben eine Realklasse und wir haben eine Sekundarklasse, anschliessend haben wir das Gymnasium. Das ist alles leistungsorientiert. Vielleicht sollte man sich einmal fragen, um wen geht es überhaupt? Geht es um den Schüler? Vielleicht sollten wir uns auch noch überlegen – wir sprechen immer davon –, was ist Leistung? Bringt Leistung jener, der von der 1. bis zur 6. oder 12. Klasse permanent einen Sechterschnitt hat oder derjenige, der in der 1. Klasse respektive im 2. Semester der 2. Klasse mit einer Note 3.5 beginnt und nachher in der 12. Klasse bei einer Note 5.5 ist. Ich bin der Meinung, wer sich in der Note entwickelt, der bringt Leistung. Im Kanton Schwyz wird immer der Schnitt verglichen, der Schnitt einer Klasse. Was zeigt mir dieser Schnitt? Dieser besagt einfach, dass 20 Schüler in einer Gruppe zusammengefasst sind, die einen Klassenschnitt von einer Note 5.0 hat. Wenn ich jetzt in dieser Klasse 20 Hochbegabte habe, dann ist dieser Schnitt im Vergleich zur Parallelklasse, die auch einen Klassenschnitt 5.0 hat, nicht aussagekräftig, weil die anderen Schüler liegen vielleicht 10, 20 IQ-Punkte tiefer. Also ist dieser Klassendurschnitt nicht vergleichbar. Wenn ich beide Klassen zusammenlege, haben der Beste der einen Klasse und der beste der anderen Klasse nicht mehr die gleiche Note. Der Schnitt ist also nicht aussagekräftig. Deshalb sollten wir vielleicht die Diskussion führen: Wollen wir leistungsorientiert oder ergebnisorientiert sein? Leistung ist für mich, wenn sich ein Schüler innerhalb eines Jahres, innerhalb seiner schulischen Entwicklung von einem Dreierschüler zu einem Sechterschüler entwickelt – und nicht einer, der von Anfang an ein Sechterschüler ist und bei einem Sechser bleibt. Wenn ich diesen in eine andere Liga schicke, in ein anderes System, dann wird er keine Sechs mehr haben, also ist es eine Verwässerung. Deshalb sollte man schauen, dass jener, der eine Sechs hat sich entwickeln kann. Man soll die Diskussion, ob man eine SekPro will oder nicht, führen, aber grundsätzlich ist das Schulsystem einmal zu hinterfragen: Leistungsorientiert und nicht ergebnisorientiert. Wir haben ein Erziehungsrat, der dem Schulwesen vorsteht. Nur schon der Name Erziehungsrat: Entschuldigung, wir müssen nicht erziehen, wir müssen entwickeln, wir müssen ausbilden. Und zwar für das Gewerbe und für die Hochschulen. Danke vielmals.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte nur kurz Stellung nehmen. Im Finanzbericht der letzten zehn Jahre ist eine Kostensteigerung von über 80% der Schulkosten im Bezirk Höfe in den Gemeinden der Höfe vermerkt. Wenn man diese Kosten auf den ganzen Kanton auswalzt, heisst das, im ganzen Kanton wuchsen die Kosten für die Bildung um 10%, was eigentlich durch eine 80%-Steigerung eines einzigen Bezirkes verursacht wird. Im Prinzip stimmt also diese

Zahl, die ich vorhin zitiert habe. Sie stimmt sicher nicht in Bezug auf eine einzelne Klasse. Aber es ist so, dass die March und die Höfe so viel mehr in die Bildung investiert haben, dass die Kosten gesamthaft gestiegen sind und bezogen auf den ganzen Kanton zu einem Missverhältnis führen. Auch bei den ganz kleinen Gemeinden wie Riemenstalden usw. sind die Kosten für die Bildung gestiegen, aber es gibt andere Bezirke und Gemeinden, bei welchen die Kosten überhaupt nicht in diesem Mass gestiegen sind. Dies könnt Ihr im Bericht nachlesen.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat Bildungsdirektor RR Michael Stähli.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat, liebe Schülerinnen und Schüler, geschätzte Gäste aus dem Bezirk Höfe. Es ist Punkt 10.00 Uhr. Wer hätte vor ein paar Jahren gedacht, dass eine Motion mehr zu reden gibt als mutmasslich der AFP. Die vielfältigen Voten aus der Runde wie auch die Berichterstattung beim Schwyzer Dialog zeigen, dass die Meinungen sehr weit auseinandergehen – je nach Optik ganz unterschiedlich: Kantonal oder regional, langfristig oder kurzfristig. Das war eben auch in den vorberatenden Gremien der Fall, sowohl vor dem Schulversuch als auch nach der Auswertung der Erkenntnisse. Auch wenn jetzt die Argumente für oder gegen die Gesetzanpassung vor und nach dem Schulversuch sehr ähnlich sind, so haben sich bestimmte Aspekte doch etwas konkreter abgezeichnet. Ich habe mein Votum gekürzt und möchte mich deshalb aufgrund der bereits gehörten Argumente auf zwei Punkte beschränken. Kantonale Optik, bilinguale Leistungsklassen, erster Punkt: Es ist absehbar, dass die Einführung von bilingualen Leistungsklassen sehr wahrscheinlich nur im Bezirk Höfe umgesetzt würde. Die Spannweite betreffend Leistungsangebot und Möglichkeiten in der kantonalen Schulentwicklung würde auf der Sekundarstufe 1 damit noch grösser. Ob ein Kind dann von einem solchen zusätzlichen Model profitieren kann oder nicht, hängt letztendlich von seinem Bezirkswohrt ab. Das heutige dreiteilige System hingegen stellt die im Volksschulgesetz verankerte Gewährleistung der gleichen Bildungschancen für alle Kinder sicher. Zweiter Punkt leistungshomogene Klassen: Die Bildung von homogenen Leistungsklassen hat keinen positiven Effekt auf den individuellen Leistungszuwachs bei Schülerinnen und Schülern. Eine SekPro lässt sich deshalb weder pädagogisch noch erziehungswissenschaftlich begründen. Die Möglichkeit haben zu wollen, auf der Sekundarstufe 1 bilinguale Klassen führen zu können, ist absolut nachvollziehbar. Dies ist aber auch ohne gesetzliche Anpassung möglich. Dazu braucht es keine speziellen Leistungsklassen, die den Selektionsdruck auf die Primarschülerinnen und -schüler beim Übertritt in die Sekundarschulen unnötig verstärken würden. Mit der dreigliedrigen bzw. mit der kooperativen Sekundarstufe 1 sind aus Sicht des Erziehungsrates und des Regierungsrates genügend geeignete Schulmodelle im Volksschulgesetz vorgesehen, die die Differenzierung und auch die Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schüler möglich machen. Entsprechend wird die geforderte Anpassung des Volksschulgesetzes zur Ablehnung empfohlen. Besten Dank.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Detailberatung. Es liegt keine Synopse vor. Ich bitte den Staatsschreiber, die Paragraphen aufzurufen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:

Volksschulgesetz

I.

§ 16 Abs. 3 (neu)

Keine Wortmeldungen.

§ 18 Abs. 1 Bst. c
Keine Wortmeldungen.

//.
Keine Wortmeldungen.

KRP Othmar Büeler: Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Die Regierung beantragt Ihnen, die Vorlage zur Teilrevision des Volksschulgesetzes abzulehnen. Die Kommission ist für die Annahme der Vorlage.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 65 zu 29 Stimmen genehmigt.
Die Vorlage unterliegt gemäss § 34 Abs. 2 KV dem obligatorischen Referendum.

4. Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 (RRB Nr. 682/2019)

- a. Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung**
 - b. Voranschlagskredite der Investitionsrechnung**
 - c. Steuerfuss (Anhang 3)**
-

KRP Othmar Büeler: Wir werden den Finanzplan wie folgt behandeln: Wir halten zuerst eine Eintretensdebatte, anschliessend die Detailberatung. Die Detailberatung wird zweigeteilt. Zuerst folgt die Detailberatung des AFP und anschliessend die Detailberatung zum Steuerfuss. Wir führen jetzt die Eintretensdebatte. Ich erteile dem Finanzdirektor für das Eintretensreferat das Wort.

Eintretensreferat

LA Kaspar Michel: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, geschätzte Gäste. Die Regierung präsentiert Ihnen den Aufgaben- und Finanzplan, den Voranschlag 2020 und die finanziellen Aussichten für die Jahre 2021 bis 2023. Die Staatswirtschaftskommission hat diesen AFP detailliert beraten, beantragt aber keine Erklärungen oder konkrete Abänderungen. Deshalb danke ich im Namen des Regierungsrates für die gute und offene Zusammenarbeit mit der Kommission und den entsprechenden Delegationen bestens.

Wir beraten heute einen praktisch ausgeglichenen Voranschlag mit einem geplanten Aufwandüberschuss von 3.3 Mio. Franken. Darin bereits ist eine beantragte Senkung des Steuerfusses für die natürlichen Personen um 10% einer Einheit auf neu 150% eingerechnet. Die beabsichtigten Nettoinvestitionen belaufen sich im Voranschlagsjahr auf rund 43.5 Mio. Franken und dann in den Finanzplanjahren zwischen 55 bis beinahe 90 Mio. Franken. Der Finanzplan präsentiert sich – mit heutigem Wissens- und Planungsstand – als recht stabil und sieht auch in den nächsten Jahren einen ausgeglichenen Staatshaushalt vor. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts sind eingehalten respektive wird dieser Zielwert sogar klar übertroffen.

Wir haben, geschätzte Damen und Herren, diejenigen Kostenarten, die wir mehrheitlich selber steuern können – ich würde sogar sagen weitgehend – im Griff. Dort, wo es Steigerungen gibt, sind diese begründet oder können in etlichen Bereichen nachvollzogen werden. Beim Sachaufwand z.B. flacht die Kurve in den Finanzplanjahren sogar wieder ab und stabilisiert sich auf tieferem Niveau. Haupttreiber für diejenigen Bereiche, bei denen es Aufwandsteigerungen gibt, sind in der Regel geänderte Mengengerüste, politisch, demokratisch bereits abgestützte oder sanktionierte Vorhaben, auch aus diesem Gremium, dann aber auch vor allem gesetzliche Vorschriften – nicht selten von Bundesgesetzen.

Als Kanton mit der zweitgrössten Ressourcenstärke werden wir auch im nächsten Jahr in absoluten Zahlen mehr in den NFA einzahlen müssen, wobei es jetzt zum ersten Mal den starken Sondereffekt aus dem Jahr 2016 in die Zahlungsberechnung einzubeziehen gilt. Dieser Sondereffekt wird in drei

Jahren wieder wegfallen. Mit unserer damals getätigten Rückstellung, die jetzt schrittweise – eben in diesen drei Jahren – aufgelöst werden kann, haben wir diesen Anstieg bereits in die Planung einbezogen und können ihn jetzt auch auffangen. Wenn man diese Rückstellung abzieht, ergibt sich sogar ein Rückgang der Zahlungsverpflichtung gegenüber den Vorjahren. Hier tragen auch die Bemühungen des Kantons Schwyz auf nationaler Ebene im Rahmen der NFA-Geberkonferenz erste Früchte. Unsere NFA-Nettozahlung abzüglich der diesjährigen Auflösung der Rückstellung beträgt 198 Mio. Franken. Die Gesamtzahlung im Ressourcenausgleich entspricht aber immer noch 14% des Gesamtaufwands unserer Erfolgsrechnung.

Gegenüber dem Voranschlag 2019 planen wir mit einem Mehraufwand bei den inner- und ausserkantonalen Behinderteneinrichtungen, bei den Beiträgen an Ergänzungsleistungen und an Prämienverbilligungen oder auch an ausserkantonale Spitäler. Klar mehr kostet auch unser Verkehrsangebot, unter anderem auch mit dem Busbahnhof Goldau, oder auch die Informatik aufgrund der vom Parlament zur Kenntnis genommenen IKT-Strategie, womit wir in die Umsetzung gehen. Der Kanton Schwyz wird also auch das nächste Jahr wieder mehr in Sozialwerke, in die Gesundheitsversorgung und in die Verkehrsangebote investieren.

Erfreulich ist die Einnahmenseite. Wir werden im Zuge der Steuerreform merklich mehr Einnahmen bei der direkten Bundessteuer verzeichnen können, aber auch allgemein präsentieren sich von der Tendenz her die Steuereinnahmen recht gut. Auch da wird sich die sogenannte STAF in den nächsten Jahren sicher positiv auswirken und in der Schwyzer Ausgestaltung – in unserer Ausgestaltung, die wir hier miteinander geformt haben – eine effektive Wirtschaftsförderung darstellen. Gerade von den Mehreinnahmen bei der direkten Bundessteuer profitieren ja auch unsere Gemeinden mit den Kompensationszahlungen.

Die Gesamtlage lässt es zu, geschätzte Damen und Herren, dass der Regierungsrat eine Steuerfussreduktion vorschlägt. Diese soll die natürlichen Personen betreffen, nachdem die juristischen Personen im Rahmen der vorhin erwähnten Steuerreform bereits eine deutliche Entlastung erfahren haben und wir gleichzeitig darauf achten müssen, dass der Kanton keine Senkungen vornimmt, welche die hochattraktiven Gemeinden in einen nicht mehr akzeptierten Steuerbereich zwingt. Im Rahmen der Beratung der STAF war sowohl der Kommission wie auch letztlich dem Gesetzgeber bewusst, dass dieser Mechanismus – eine separate Steuerfussfestsetzung für natürliche und juristische Personen – inskünftig vollzogen werden muss. Natürlich spielen dabei auch die Grenzabschöpfungsraten beim NFA eine Rolle.

Die vorgeschlagene Senkung von 10% einer Einheit bei den natürlichen Personen ergibt einen voraussichtlichen Minderertrag von rund 33 Mio. Franken. Sowohl hinsichtlich des Finanzplanes wie auch der anstehenden politischen Vorhaben im Rahmen der Vorschläge zum Bericht Finanzen 2020 ist diese Senkung tragbar und sie ist auch sinnvoll. Wir nehmen uns den Handlungsspielraum damit nicht und können – wenn das vom Gesetzgeber dann auch verlangt und vorgesehen wird – finanzpolitische Steuerungen vornehmen, ohne mit dem Staatshaushalt in eine Schieflage zu geraten. Zudem ist eine 10%-Steuersenkung, so sieht es die Regierung, eine gute, eine positive und auch eine verständige Botschaft. Sie manifestiert aber auch politische Vernunft, buchhalterische Planbarkeit und eigentlich ein massvolles, klarsichtiges Vorgehen von Parlament und Regierung für unseren Staatshaushalt. Die Regierung dankt der Staatswirtschaftskommission, dass sie das in ihrer Beurteilung grossmehrheitlich auch so gesehen hat.

Die Auswirkungen unserer künftigen Entscheide, die Perspektive einer prosperierenden und stabilen Finanzlage, die Aussicht darauf, dass auch die Erfolgsrechnung 2019 voraussichtlich deutlich besser abschliessen wird, und die Tatsachen, dass wir trotz allem in einer finanzpolitisch turbulenten und unberechenbaren Zeit mit Negativzinsen, mit hohen Ansprüchen und mit eindeutigen Investitionsbegehrlichkeiten leben, zeigen, dass es richtig ist, weiterhin einen soliden Staatshaushalt zu führen. Es ist ein *Ceterum censeo*, aber es gilt immer noch: Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Notwendigkeit, Gesetzmässigkeit, die Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts und konsequente Leistungs- und Wirkungsorientierung bleiben wichtige Maximen für das Parlament und für die Regierung. Wir alle tun gut daran, auch künftige Begehrlichkeiten politisch sehr, sehr gut abzuwägen und dann mehrheitsfähig zu machen, wenn wir das wollen. Deshalb ist grundsätzlich an einem Staatswesen festzuhalten, das nicht dem Stern des unnötigen Ausbaus folgt, sondern – um vielleicht hier bei der

Metapher der Weihnachtsgeschichte zu bleiben – bedarfsgerechte, zielgerichtete und möglichst zurückhaltende Entwicklungen anstrebt, aber jederzeit auch die Solidarität, die Hilfe zur Selbsthilfe und das Mittragen jener, die die Unterstützung der staatlichen Gemeinschaft wirklich notwendig haben, im Fokus zu behalten. Die Regierung geht auch davon aus, dass das die meisten in diesem Saal so sehen.

Im Namen des Regierungsrates danke ich noch einmal der Staatswirtschaftskommission für die konstruktive Zusammenarbeit und bitte, den AFP wie vorliegend zu beschliessen respektive die übrigen Teile zur Kenntnis zu nehmen, sowie den mit RRB 682/2019 beantragten Voranschlagskredit der Erfolgs- und Investitionsrechnung zu genehmigen. Besten Dank.

KR Walter Duss: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, werte Gäste. Gemäss § 52 KV beteiligt sich der Kantonsrat an der Tätigkeits- und Finanzplanung des Kantons. Er beschliesst den Voranschlag sowie den Steuerfuss. Gemäss unserem Finanzhaushaltsgesetz erlässt der Regierungsrat den Aufgaben- und Finanzplan und unterbreitet uns diesen an der Wintersitzung. Dabei können wir jetzt den Voranschlagskredit der Erfolgs- und Investitionsrechnung genehmigen und den Rest zur Kenntnis nehmen. Die STAWIKO hat am 28. Oktober 2019 und 4. November 2019 den Aufgaben- und Finanzplan, wie er von der Regierung vorgeschlagen wird, vorberaten. Zusammenfassend die wichtigsten Punkte als wesentliche Schlaglichter, ohne viel zu wiederholen:

- Budgetiert ist der Voranschlag 2020 mit einem Aufwandüberschuss von 3.3 Mio. Franken. Dabei ist die Steuerfussreduktion um 10% einer Einheit bei den natürlichen Personen berücksichtigt, was dann Mindereinnahmen von etwa 34 Mio. Franken ausmacht.
 - Insgesamt ist der tiefe Aufwandüberschuss im Voranschlag 2020 hauptsächlich auf die Entwicklung der Steuereinnahmen zurückzuführen. Auf der einen Seite zeigt die Senkung des Steuerfusses für natürliche Personen auch Wirkung in der allgemeinen Steigerung des Steuersubstrates, was geringer ausfallen wird. Auf der anderen Seite haben die Anpassungen aufgrund der Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) entsprechenden Einfluss. Die Ausgaben für gebundene und bundesrechtlich vorgegebene und kurzfristig wenig oder nicht beeinflussbare Aufwände sind weiter am Wachsen, das haben wir gehört – da sind wir beim Ergänzungsleistungsthema oder auch bei den Prämienverbilligungen, können das aber nicht steuern. Ausserdem steigt, wie bekannt, auch der Aufwand für das Verkehrsangebot und die Beiträge an die ausserkantonalen Spitäler. Wir haben da weiterhin eine Verschiebung von innerkantonal zu ausserkantonal, wie das dieses Jahr schon wieder der Fall gewesen ist. Auch steigen, wie die Jahre zuvor, die Beiträge an inner- und ausserkantonale Behinderteneinrichtungen. Die übrigen Aufwandpositionen sind stabil, wachsen nur moderat beziehungsweise verzeichnen an gewissen Stellen sogar eine Abnahme, dies vor allem im Bereich der ausbezahlten Beiträge oder der Investitionsbeiträge.
 - Die Kommission beurteilt die Finanzlage als stabil. Der mittelfristige Ausgleich des Staatshaushalts ist erreicht.
 - Im Lichte der Abschlüsse der letzten Jahre, als wir verschiedene Ertragsüberschüsse hatten, ist auch die Kommission der Meinung, dass man den Steuerfuss wieder zurücknehmen kann.
 - Bei den Steuererträgen ist eine gesunde Entwicklung vorhanden, sowohl bei natürlichen wie bei juristischen Personen.
 - Die Erwartungsrechnung dieses Jahres zeigt hauptsächlich aufgrund von höheren Steuererträgen und der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank einen Ertragsüberschuss von rund 50 Mio. Franken, Stand September, statt eines geplanten Aufwandüberschusses von 13 Mio. Franken.
 - Das gibt einmal mehr auch eine gute Ausgangslage für den Aufbau des Eigenkapitals. Ich gehe davon aus, dass das Eigenkapital von 290 Mio. Franken auf 340 Mio. Franken anwachsen wird.
- Zusammengefasst: Bezüglich steuerbarem Staatsaufwand ist die Kommission der Meinung, dass wir die Entwicklung im Griff haben.

Die Kommission bei ihrer Würdigung des Aufgaben- und Finanzplans zum Ausdruck gebracht, dass sie damit zufrieden ist, wenn man unzufrieden sein möchte, dann wäre das eigentlich jammern auf

hohem Niveau. Der AFP, so wie er aufgesetzt ist, ist ihrer Meinung nach informativ aber auch ziel-führend. Die Eigenkapitalentwicklung ist sehr erfreulich und lässt eine Steuersenkung zu.

Sie stimmt der Regierung zu, wenn diese auch darauf hinweist, dass im Vergleich zu den Jahren bevor beim Thema Aufwandsteigerungen während der letzten vier Jahre – wenn man den NFA ausnimmt – eine Halbierung erreicht werden konnte. Insgesamt beantragt Ihnen die Kommission, den vorliegenden Antrag der Regierung, die in den Leistungsaufträgen von Ziffer 5 aufgeführten Vorschlagskredite der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung zu genehmigen und in Bezug auf die Kenntnisnahme die übrigen Teile des AFP zur Kenntnis zu nehmen.

Steuerfuss: Auch diesen haben wir vorberaten und beantragen Ihnen, den Antrag der Regierung zu unterstützen, dass der Steuerfuss für natürliche Personen auf 150% und für juristische Personen auf 160% der einfachen Steuer festgesetzt wird. Dabei unterstützt die Kommission vor allem die Argumentation der Regierung,

- dass man Steuern nicht auf Vorrat erheben will,
- dass die Eigenkapitalhöhe für eine solche Steuersenkung entsprechend ausreichend ist und
- dass eine solche Senkung des Steuerfusses unsere Standortattraktivität weiter verbessert aber auch allen Steuerpflichtigen eine allgemeine Entlastung bringen wird.

Für die juristischen Personen wird die Beibehaltung des Steuerfusses von 160% beantragt, damit ist dieser im Vergleich zu den natürlichen Personen zum ersten Mal nicht deckungsgleich. Dies insbesondere, weil wir noch eine NFA-Marge haben, die negativ ist, mindestens bis wir schrittweise die STAF-Massnahmen ab dem Jahr 2024 umgesetzt haben. Zudem wollen wir vermeiden, dass man unter die Richtgrösse der Mindestbesteuerung von rund 12% an allen Standorten des Kantons fällt, was ein international nicht mehr akzeptiertes Besteuerungsniveau bedeuten würde und uns entsprechend wieder Probleme bieten könnte. Nebst der isolierten Betrachtung der Grenzabschöpfung, wie ich gesagt habe, sowie des internationalen Steuerumfelds möchten wir gerne, dass auch der volkswirtschaftliche Nutzen der juristischen Personen gepflegt und beachtet wird, deshalb soll der Steuerfuss für die juristischen Personen, wie vorgeschlagen, bei 160% belassen werden. Mit der Inkraftsetzung der STAF – per 1. Januar 2020, wie der Finanzdirektor angekündigt hat, das ist bald – haben wir insbesondere für alle ordentlich besteuerten juristischen Personen im ganzen Kanton eine deutliche Steuersatzsenkung von 2.25% auf 1.95%. Somit erscheint es der Kommission zum heutigen Zeitpunkt nicht notwendig, eine weitere Steuerfussenkung bei den juristischen Personen vorzuschlagen, insbesondere auch um die entsprechende Grenzabschöpfung bei 12% nicht zu unterschreiten. Obwohl die Höhe des Eigenkapitals ja eigentlich eine weitergehende Reduktion des Steuerfusses zulassen würde, verringert eine Reduktion des Steuerfusses um mehr als 10% aber auch unseren Handlungsspielraum für Massnahmen aus dem Projekt Finanzen 2020. Es wurden ja einige von verschiedenen Seiten eingegeben. Insbesondere die steuerliche Entlastung von unteren und mittleren Einkommen und auch eine allfällige vertikale Verstärkung des Innerkantonalen Finanzausgleichs könnten unter der Voraussetzung einer weitergehenden Senkung nicht im gewünschten Mass umgesetzt oder müssten mit einer erneuten Erhöhung des Steuerfusses kompensiert werden.

Mit all diesen Argumenten unterstützt die Kommission den Antrag der Regierung für eine massvolle, finanziell verkraftbare Reduktion des Steuerfusses für das Jahr 2020, die auch noch Raum für weitere finanzpolitische Massnahmen bietet, die wir dann im nächsten halben Jahr werden beraten können. Im Namen der Kommission ersuche ich Sie um Unterstützung dieser Anträge.

Eintreten ist obligatorisch, wie Sie wissen. Zum Schluss danke ich noch der Regierung, der Verwaltung, die uns unterstützt hat, aber auch allen Kommissionsmitgliedern für die sachlich konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Vorberatung zugunsten von Land und Leuten. Wie der Bildungsdirektor gesagt hat, werden wir dafür nicht solange brauchen wie für das letzte Geschäft. Danke.

KRP Othmar Büeler: Geschätzte Damen und Herren. Wir machen hier Pause. Wir treffen uns wieder um 10.45 Uhr.

KRP Othmar Büeler: Geschätzte Damen und Herren, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Das Wort hat KR Adrian Föhn als Fraktionssprecher der SVP.

KR Adrian Föhn: Geschätzter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Der Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 aus Sicht der SVP. Ein kurzer Blick in den Rückspiegel: Die Staatsrechnung 2019 wird mit rund 60 Mio. Franken besser abschliessen gegenüber dem Budget. Das heisst, die letzte Steuersenkung um 10% hat der Staatssäckel gut vertragen. Unter dem Strich konnte das Eigenkapital um knapp 50 Mio. Franken vermehrt anstatt um 13 Mio. Franken reduziert werden. Genauere Zahlen folgen im Frühling. Jetzt und heute geht es um die Zukunft. Unsere Analyse der Budgetzahlen 2020: Nach wie vor konstant, stabil, ausgeglichen, mit 3 Mio. Franken Aufwandüberschuss bei einem 1.5 Mrd. Franken-Haushalt eine perfekte Punktlandung. Ja, was will man noch mehr? Gerade auch mit der Erfahrung der letzten drei Jahre werden auch die 3 Mio. Franken sehr wahrscheinlich sich in einen Überschuss wandeln. Aber ein, zwei Haare haben wir in der Suppe schon auch gefunden. Der Stellenplan – zwar nicht in der Kompetenz des Kantonsrates – befindet sich mit 15 Vollzeitstellen im Wachstum, irgendwie begründet, aber in der Summe für uns einfach zu viel. Die Verhandlungen betreffend der NFA-Zahlen hat die Regierung als positiv kommuniziert. Tatsache ist aber, dass diverse Nehmerkantone nie die Sparsamkeit der Schwyzer an den Tag legen und der Wille zur Verbesserung und der politische Druck zur Umwandlung eines Nehmers- in einen Geberkanton nicht spürbar ist. Investitionen: Im Wissen, dass die KSA als grösste im Budget eingestellte Investition vom Volk bachab geschickt wurde, sind die Nettoinvestitionen auf einer ungesunden Talsohle angekommen. Die Gefahr, dass mittelfristig zu viel auf einmal kommt, ist latent. Auch für das Gewerbe wäre es vorteilhafter, wenn die Investitionszahlen im Kanton ausgeglichen wären. Steuerfuss: Ein Novum, die Besteuerung von natürlichen und juristischen Personen ist nicht deckungsgleich. Die Begründungen rund um die STAF, Untermargigkeit, etc. sind bekannt. Unsere Fraktion wehrt sich nicht gegen den Vorschlag der Regierung, obwohl aufgrund der Zahlen eine höhere Senkung des Steuerfusses drin liegen würde. Auf der anderen Seite sind wir uns bewusst, dass die Hoffnungen um die Ausgestaltung des Projektes Finanzen 2020 dementsprechend eingeschränkt würden. Das Projekt Finanzen 2020 will ich auch noch kurz ansprechen. Ob das Projekt Finanzen 2020 wirklich alle Erwartungen zu erfüllen vermag, setze ich persönlich ein grosses Fragezeichen. Die Regierung kommuniziert seit Monaten, sogar Jahren, dass sie jeden Vorstoss und jede Initiative im Finanzbereich im Zuge des Projektes Finanzen 2020 abhandeln wird. Das kommt mir vor, wie der Äpler, der von zehn Kühen die Milch in eine Buttertrommel hineinschüttet, stundenlang dreht und perfekte Butter entnehmen kann. Da fragt es sich, ob der Landammann all diese Wünsche so zurechtdrehen und -kneten kann, dass das Resultat allen mundet und die Rechnung dann schlussendlich auch noch aufgeht. Von Seiten der SVP sind wir klar auf der Schiene unserer Mittelstandsinitiative. Wir wollen nicht, dass ein Drittel der Bürger keine Steuern bezahlt. Der Mittelstand als Fundament unserer Gesellschaft soll auch profitieren dürfen. Wir dürfen keine falschen Anreize schaffen. Arbeiten soll sich lohnen. Gleichzeitig spüren wir je länger je mehr einen Druck von unten, sprich die Gemeinden und Bezirke. Die soziale Wohlfahrt oder die Kosten im Bereich der Migration werden in Zukunft leider noch gewaltig zunehmen. Das heisst, der Kampf um die Millionen im Innerkantonalen Finanzausgleich wird sich verschärfen. Jetzt wird langsam aber sicher deutlich, was Bern den Gemeinden in der Migrationspolitik finanziell einbrockt. Abschliessend haben wir auch noch terminlichen Druck, dass es uns in dieser Legislaturperiode noch gelingt, die Thematik Finanzen 2020 abzuschliessen. Fazit: Mit der Hoffnung, dass in Zukunft der wirtschaftliche Motor optimal läuft, die Aktienmärkte weiterhin nach oben zeigen, Negativzinsen und Eurokurs nicht allzu turbulent agieren, keine größeren Katastrophen geschehen, kann man als Kantonsbürger grossmehrheitlich mit positiven und stolzen Gedanken ins neue Jahrzehnt starten. Unser Kanton ist bereit. Trotzdem legen wir unsere schwyzerischen Tugenden an den Tag: Arbeiten weiter hart, bleiben bescheiden und zufrieden und bezahlen unsere Steuern. Anträge: Die SVP stimmt dem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 mit einem Steuerfuss von 150% bei den natürlichen und 160% bei den juristischen Personen. Wir schliessen uns dementsprechend den Anträgen der STAWIKO und der Regierung an. Danke.

KR Dr. Peter Meyer: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan der Jahre 2020 bis 2023 ist für die CVP grundsätzlich eine positive Sache. Dank dem wir die STAF im Kanton Schwyz – nicht zuletzt auf unseren Druck – nicht mit einem insgesamt suboptimalen einheitlichen Gesamtsteuerfuss, sondern mit einer effektiven Steuersatzsenkung umgesetzt haben oder umsetzen werden, fliessen dem Kanton ab dem kommenden Jahr substantiell mehr Mittel zu. Dies vor allem wegen des erhöhten Anteils der direkten Bundessteuer. Wegen eines grosszügig konzipierten Ausgleichs müssen zudem die Bezirke, die Gemeinden und Kirchgemeinden die Zeche für die Umsetzung bezahlen – mindestens für die nächsten zehn bis zwölf Jahre. Aus Sicht von Finanzexperten, auch der Finanzdirektor hat es erwähnt, dürfte die STAF im Kanton Schwyz längerfristig sogar noch positiver ausfallen, als wir bisher angenommen haben. So oder so, vor allem dank der STAF muss man sagen à la mode Schwyz ist es dem Kanton möglich, den Steuerfuss bei den natürlichen Personen von 160% auf neu 150% zu senken, ohne dass dabei die gesetzten Aufgaben vernachlässigt würden. Bei den juristischen Personen ist die STAF selber eine grosse Entlastung, weshalb bei diesen keine weitere Steuerfussenkung angebracht ist. Abgesehen davon, wie auch schon bezüglich Margigkeit und Verträglichkeit mit internationalen Normen ausgeführt, würde dadurch diese Problematik verschärft. Getreu des Leitspruchs unserer Partei: Bürgerlich mit sozialer Verantwortung können wir uns über diese attraktiven steuerlichen Bedingungen für juristische und natürliche Personen nur dann wirklich freuen, wenn diese nicht systematisch und signifikant Verlierer auf der Strecke lassen. Solche Verlierer sind relativ schnell ausgemacht und auch schon länger bekannt. Es sind – es dürfte kaum jemanden überraschen, was jetzt kommt – Personen mit Einkommen im unteren Bereich. Es sind Gemeinden mit hohen Steuerbelastungen und ständig ansteigenden soziodemografischen Lasten. Es sind aber auch, das darf man ruhig sagen, Gemeinden mit übermässigen Wohlstandslasten, dass die Jungen nicht mehr in der betreffenden Gemeinde wohnen können, unsere Umwelt, alles ist betroffen. Der AFP ist mit allem irgendwo verwoben. Natürlich darf man jetzt von einem AFP auch nicht erwarten, dass er alle Probleme auf einmal löst. Es kann nicht allen gleichzeitig gedient werden. Aber für die CVP ist es wichtig, dass man sich der angestauten oder der neu geschaffenen Systemschwächen bewusst wird und diese möglichst zeitnah eliminiert. Im Kanton Schwyz haben wir aber leider schon seit längerem einen Stau bei der Umsetzung solcher finanzpolitischen Reformen, die nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit stärken, sondern eben auch den sozialen Ausgleich. Ausdruck davon ist, dass sich das Projekt Finanzen 2020 schon ewig hinzieht und immer noch keine Resultate vorhanden sind. Gemäss unserer aktuellen Einschätzung ist das Projekt Finanzen 2020 aber auf gutem Weg. Natürlich kann man es, da ich gebe KR Adrian Föhn völlig recht, nicht allen recht machen, aber wir haben den Eindruck, dass man hin zu konsensfähigen Vorschlägen unterwegs ist. Die Massnahmen sind aber noch nicht beschlossen und ihre Wirkung wird sich erst später entfalten – nach der vorgesehenen Senkung des Steuerfusses. Für die CVP wäre es inakzeptabel, wenn wir heute die beantragte Steuersenkung beschliessen würden und nachher im Frühling – hoffentlich noch in dieser Legislaturperiode – die vorgesehenen Massnahmen, die jetzt erkennbar sind, auf die lange Bank schieben würden. Für uns sind diese quasi gedanklich Bestandteil des AFP. Dank dem Abschluss der letzten Jahre und auch dieses Jahres, welcher weit über den Erwartungen liegt, haben wir auch das Geld dafür, dass wir die auf 15 Mio. Franken geschätzten Reformmassnahmen umsetzen können. Es ist jetzt also wirklich essentiell, dass diese Massnahmen möglichst bald, noch in dieser Legislaturperiode, im Kantonsrat behandelt werden und sich dann weder Parteien noch Regierung aus der Verantwortung stehlen. Wir erwarten – irgendwie habe ich auch das Gefühl, der Finanzdirektor und Landammann hat dieses Statement schon abgegeben, dass er sich zu diesem Weg bekennt –, dass man das, wie es heute erkennbar ist, eben auch umsetzt. Noch bevor Finanzen 2020 in die Umsetzung geht, auch das hat KR Adrian Föhn schon gesagt, zeichnen sich bereits neue Bedürfnisse bezüglich weitergehenden Reformen ab. Ich meine damit, hohe soziodemografische Lasten drängen darauf, dass diese solidarischer getragen werden, als es das Projekt Finanzen 2020 vorsieht. Aus unserer Sicht zeigt dies klar auf, dass für die Zukunft eine proaktivere Finanzpolitik gefragt ist. Nicht in fünf Jahren sollen wir den nächsten Schritt machen, sondern man soll, wenn etwas erkennbar ist, das sofort diskutieren, um möglichst schnell zu Massnahmen zu gelangen. Zum vorliegenden AFP: Die CVP ist mit diesem und auch mit der Steuersenkung einverstanden. Sie wird diese wohl einstimmig annehmen. Die CVP

drängt darauf, dass das Projekt Finanzen 2020 schnell umgesetzt wird und wünscht sich in Zukunft, dass Reformen zügiger an die Hand genommen werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Heinz Theiler: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Der Kanton budgetiert im Aufgaben- und Finanzplan einen Aufwandüberschuss von 3.3 Millionen Franken. Dabei ist eine Reduktion des Steuerfusses bei den natürlichen Personen auf 150 % einer Einheit bereits berücksichtigt. Es ist sehr erfreulich, dass die Finanzsituation des Kantons erneut erlaubt, die Steuern wiederum um 10% zu senken, nachdem wir das im letzten Jahr etwas gegen den Willen des Regierungsrates bereits tun konnten. Es zeigt auch auf, dass der letztjährige Entscheid richtig war. Für das laufende Jahr 2019 erwarten wir einen Ertragsüberschuss von mindestens 50 Mio. Franken. Bei den juristischen Personen soll der Steuerfuss auf 160% einer Einheit beibehalten werden, dies wegen der Steuerreform STAF, die bereits selber eine deutliche Steuersatzsenkung zu Folge hat. Wir gehen davon aus und sehen es auch so kommen, dass die STAF-Vorlagen für den Kanton Schwyz sehr positive Auswirkungen haben werden. Die FDP-Fraktion ist mit dem von der Regierung präsentierten Aufgaben- und Finanzplan zufrieden. Es wird aufgezeigt, dass der Kanton Schwyz über eine stabile Finanzlage mit einem Eigenkapital von über 300 Mio. Franken verfügt. Das ist eine gute, solide und angemessene Basis, die es auch erlaubt, ein allfälliges Defizit ausgleichen zu können. Es ist sicher nicht notwendig, dass weiterhin Eigenkapital aufgebaut wird. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass sich die Finanzpläne 2021–2023 ausgeglichen präsentieren und für die Langfristperspektive 2035 von einem nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushalt ausgegangen wird. Gleichzeitig kann man auch betonen, dass wir mit dem ganzen Finanzplan nicht an den Anschlag kommen, sondern dass es immer noch Spielraum gibt, um die geplanten Vorhaben – Finanzen 2020 und weitere – stemmen zu können. Die FDP-Fraktion ist auch zuversichtlich, dass wir in einem Jahr auch weitere Steuersenkungen möglich sind. Fazit: Die Finanzlage des Kantons Schwyz sieht sehr gut aus. In vernünftigen Schritten soll und kann man die Steuerlast wieder reduzieren. Eintreten ist obligatorisch. Die FDP-Fraktion sagt Ja zum AFP. Danke.

KR Leo Camenzind: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen, geschätzte Ratskollegen. Der AFP 2020–2023 ist rein technisch betrachtet tadellos. Herzlichen Dank an alle, die einen Beitrag zu dieser nachvollziehbaren, sauberen Darstellung des kantonalen Aufgaben- und Finanzplans für die nächsten drei Jahre geleistet haben. Inhaltlich fällt der Plan bei der SP-Fraktion wie im letzten Jahr vollständig durch. Hinter dieser Hochglanzfassade mit ausgeglichenem Budget, leicht erhöhtem Investitionsplan und kleiner genereller Steuersenkung steckt eine grosse Fehlkonstruktion. Der Plan baut an einem Kantonsgebäude weiter, das auf wenige Grossverdiener ausgerichtet ist. In ihm steckt eine nicht soziale und nicht nachhaltige Politik. Die SP-Fraktion weist den Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 zurück. Die unteren und mittleren Einkommensschichten müssen nach grossem Leistungsabbau auch noch schmerzhafteste Steuererhöhungen verkraften – das, während gleichzeitig die Steuern für die höchsten Einkommensvermögen tiefgehalten wurden. Mit diesem Voranschlag führt die Regierung und die Ratsmehrheit ihre einseitige Politik weiter. Eine leichte Steuersenkung bei den natürlichen Personen heissen wir bedingt gut, auch wenn diese Massnahme für die tiefen Einkommen und den unteren Mittelstand kaum spürbar sein wird. Der Steuerfuss von 160% einer Einheit bei den juristischen Personen tragen wir nicht mit. Ich werde einen Antrag auf Erhöhung stellen. Bevor die Schwyzer Steuerpolitik in diese extreme Richtung gelenkt wurde, hatten wir bessere Staatsleistungen, einen kantonalen Steuerfuss von 120% und 600 Mio. Franken Vermögen. Nach mehreren Abbaupaketen sind die Steuern generell erhöht worden. Weil dies für den Kanton noch nicht ausgereicht hat, haben wir auch noch einen speziellen Kantonstarif eingeführt. Mit Blick auf die Diskussion von heute Morgen: Bei diesem Abbau ging es um rund 50 Mio. Franken, darin waren auch Massnahmen zur Bildung enthalten. Wir haben Stunden gekürzt, wir haben Beiträge erhöht, nichts ist bis jetzt rückgängig gemacht worden. Heute diskutieren wir bei viel tieferen Staatsleistungen über einen kantonalen Steuerfuss von 150% mit immer noch schweizweit tiefsten Steuereintrittsschwellen und schweizweit grössten Steuerdisparitäten. Gehörte Aussagen wie politische Vernunft oder bürgerliche soziale Verantwortung kann ich persönlich nicht nachvollziehen. Man muss auch befürchten, dass das mit viel Tamtam angekündigte Projekt Finanzen 2020 schlussend-

lich eine mickrige Entlastung – im Raum stehen 3.5 Mio. Franken – bei den tiefsten Einkommen vorschlägt. Abbaumassnahmen sollen keine rückgängig gemacht werden – auf jeden Fall sehe ich kein einziges Zeichen dazu. Am Beispiel des sistierten Lohnstufenanstiegs und der aktuellen Reallohnentwicklung in der Verwaltung wird sichtbar, wie massiv sich nur schon diese eine Abbaumassnahme auf die Reallöhne der Verwaltungsangestellten ausgewirkt hat. Damit sendet unsere Verwaltung ein schlechtes Signal für alle Lohnarbeiter im Kanton Schwyz. Damit es zu diesem Voranschlag 2023 noch einmal gesagt ist: Die SP-Fraktion hat diese Politik nie mitgetragen und wir lehnen diese Abbaupolitik, die mit dem AFP 2020–2023 weitergeht, ab. Wir nehmen diesen ablehnend zur Kenntnis und lehnen die Voranschlagskredite und die Erfolgsrechnung ab. In letzter Konsequenz bringen wir aber keine Erklärungen ein, weil wir keinen Weg sehen, so irgendeine Korrektur zu erreichen.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich muss das realitätsverzerrende Votum meines Vorredners etwas zerzausen. Vor einigen Jahren waren wir in einer Mangellage und haben hier drin nicht mehr recht gewusst, wo wir überall sparen sollen. Wir haben gespart. Nach meiner Einschätzung haben wir diejenigen von der Regierung angedacht Massnahmen verworfen, die wirklich leistungsmässig schlecht gewesen wären. Wir haben dort gespart, wo es irgendwo noch verträglich war. Dann haben wir den Kantonstarif eingeführt. Dieser bedeutet nichts anderes, als dass die höchsten Einkommen eine gewaltige Zunahme der Steuerlast übernehmen mussten. Sprecht einmal mit Leuten, die ab Fr. 250 000.-- abrechnen, wieviel sie vorher bezahlt haben und wieviel sie jetzt bezahlen. Dann haben wir die ganze Geschichte noch kombiniert mit einer Steuererhöhung von 120% auf 170%. Schlimmer kann man es in diesem Kanton für die hohen Einkommen nicht mehr machen. Das haben wir alles beschlossen. Jetzt kommt die linke Seite und sagt: Katastrophe, unsozial. Wer soll denn die Steuerlasten sonst tragen? Die grössten Einkommen haben die Hauptlast unseres jetzigen Steuersubstrats übernommen, nicht ganz zu Unrecht. Deshalb ist es auch richtig, dass man denjenigen etwas zurückgibt, indem man den Betroffenen stufenweise – diese haben nämlich in diesem Kanton seit langem nie mehr so viele Steuern bezahlt – etwas zurückgibt, von 170% auf 160%, und jetzt von 160% auf 150%. Diesen muss man etwas zurückgeben, denn die Grossverdiener haben jetzt wesentlich zu diesem positiven Haushalt beitragen. Hätten wir den Kantonstarif nicht, würden wir heute noch in den roten Zahlen schwelgen. Dann hätten wir ein ernsthaftes Problem. Jetzt haben wir die Luxusmöglichkeit dieser 60 Mio. Franken, um die wir jetzt im Jahr 2019 wahrscheinlich besser abschneiden, 50 Mio. Franken zu verteilen, nämlich 33 Mio. Franken mit der Steuersenkung und 17 Mio. Franken gezielt für die tiefen und mittleren Einkommen. Hierfür können wir aber nicht die Giesskannenidee der SVP umsetzen, weil diese zu teuer wird. Diese Initiative, die sogenannte Mittelstandsinitiative, hat eine unheilbare Krankheit, sie verteilt alles mit der Giesskanne von oben unten. Jener der viel verdient, bekommt Fr. 3000.-- Ermässigung, und jener, der wenig verdient Fr. 300.--Ermässigung, etwa in diesem Verhältnis. Deshalb wird diese schweineteuer, zu teuer für diese 17. Mio. Franken, die wir dann noch zum Verteilen übrig haben. Wenn wir nämlich diese gezielt mit einem degressiven Abzug einsetzen, kombiniert mit einer Entlastung, die wir aufgrund der Steuerdisparität beim Innerkantonalen Finanzausgleich brauchen. Diese ist etwas zu mildern. Es gibt zwei Möglichkeiten – die eine ist vor kurzem auch von der FDP vorgeschlagen worden: Nämlich, dass man versucht, die Soziallasten der steuerhohen und kopfgrossen Zentrumsgemeinden zu verringern und den Finanzausgleich innerkantonal noch etwas zu optimieren. Mit dieser Kombination werden wir allen Problemen mindestens vernünftig gerecht. Das bedeutet, die tiefen und mittleren Einkommen können eine Steuerentlastung erwarten und die Gemeinden, die viele Lasten zu tragen haben, die relativ steuerschwach sind, sollen über den Innerkantonalen Finanzausgleich eine Entlastung erhalten oder noch viel besser, über die Reduktion der Soziallasten, die sie übermässig nach Köpfen übernehmen müssen. Mit dieser Methode werden wir in diesem Kanton allen Bedürfnissen vernünftig gerecht. Jetzt kann man nicht einfach den ganzen AFP oder den Voranschlag 2020 über den Haufen werfen. Wir sind auf gutem Weg. Wir haben den Weg beschritten, das Projekt liegt vor und heute Abend um 18.00 Uhr wird der Finanzdirektor eine weitere Wegstrecke dieses Weges aufzeigen, den wir beschreiten müssen, und hoffentlich im Frühling Nägel mit Köpfen einschlagen können. Nun den ganzen AFP über den Hau-

fen zu werfen, ist der Sache wirklich nicht dienlich. Ich empfehle Ihnen deshalb, den AFP anzunehmen. Wir sind vernünftig unterwegs, wir schauen soweit, soweit wir etwa auch sehen können, und wir entscheiden nicht darüber hinaus. Das ist gut so. Danke.

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen, geschätzte Ratskollegen. KR Dr. Bruno Beeler hat mich bezichtigt, eine Wahrnehmungsverzerrung zu haben. Ich habe sehr gut zugehört. Ich lasse mir das gerne erklären und ich bin immer sehr offen für Fakten, wenn ich irgendwo etwas falsch sehe. Aber KR Dr. Bruno Beeler, ich habe keine Fakten gehört, bei denen Du mir gesagt hast, dass nicht stimmt, was ich gesagt habe. Du hast ein paar Sachen ausgeführt, die ich sehr gut mittrage. Aber ich habe eine Verzerrung bei Dir gesehen. Diese möchte ich Dir noch kurz erläutern: Hier drin wurde schon mehrmals gesagt, wir hätten eine Mangellage oder eine Krisenlage, wir hätten ein strukturelles Defizit gehabt. Meine Wahrnehmung ist, dieses Defizit haben wir selber gemacht, wir haben die privilegierte Dividendenbesteuerung weitgehend gesenkt, wir haben andere Steuern gesenkt, das hat uns in diese Situation gebracht. Das möchte ich gerne klarstellen. Bei degressiven Abzügen sind wir sofort dabei, beim Ausgleich im Innerkantonalen Finanzausgleich sind wir sofort dabei.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich weiss echt nicht, welche Veränderung bei KR Dr. Bruno Beeler stattgefunden hat, aber ich höre Sie gerne, mit Freude und mit Enthusiasmus. Ich finde es genial, wie er heute sein Votum vorgetragen und das liberale Gedankengut unterstützt hat. Ich glaube, KR Dr. Bruno Beeler, Du kannst jederzeit bei KR Marlene Müller ein Mitgliederbeitragsformular bestellen – solange Du den Mitgliederbeitrag bezahlst. Aber jetzt muss ich doch noch ganz kurz zur SP Stellung nehmen. Wie könnt Ihr sagen, dass der AFP durchfällt? Wie könnt Ihr sagen, dass das alles hinter einer Hochglanzfassade zum Leuchten käme, wenn die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft weniger belastet werden sollen? Es ist doch einfach so, dass 20% der Bürgerinnen und Bürger in diesem Kanton keine Steuern bezahlen, weder auf kantonaler, noch auf kommunaler, noch auf eidgenössischer Ebene. Diese bezahlen mindestens keine direkten Steuern – ich weiss, es gibt auch indirekte Steuern, es muss nachher niemand aufstehen und erklären, dass es auch noch indirekte Steuern gebe. Darum geht es nicht, sondern es geht um die direkten Steuern. Das finde ich, ist ganz wichtig. Man kann mir jetzt nicht sagen, dass in den letzten paar Jahren die Steuerpflichtigen mit unteren und mittleren Einkommen mehr Steuern bezahlen mussten. Dies sehe ich nicht. Ich sehe nur, dass wir endlich, wie es KR Dr. Bruno Beeler bereits gesagt hat, endlich jenen etwas zurückgeben, die in den letzten paar Jahren dafür geschaut haben, dass wir wieder ein ausgeglichenes Budget haben und dass wir wieder vorwärts machen. Ich pflichte meinem Vorredner und allen die den AFP befürworteten bei und sage: Nehmen wir nehmen den AFP an und sind froh, dass wir in die richtige Richtung gehen. Das Projekt Finanzen 2020 wird weitere Erleichterungen bringen und wir freuen uns darauf. Vielen Dank.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zur Bemerkung meines Vorredners, dass es 20% im Kanton gäbe, die keine direkten Steuern bezahlen, möchte ich darauf hinweisen, dass wir aber in unserem Kanton viele Steuerpflichtige haben, z.B. juristische Personen, die sehr vermögend sind, die zwar Steuern bezahlen, die aber für unseren Kanton ein Defizit sind. Wir wenden bei den juristischen Personen einen defizitären Steuerfuss an. Weiter hatten wir von 2007 bis 2014 eine defizitäre Dividendenbesteuerung, die unseren Kanton über 100 Mio. Franken gekostet hat. Man hat keinen Rappen verdient, sondern 104 Mio. Franken daraufgelegt. Dies als Bemerkung, wenn kritisiert wird, dass es arme Leute im Kanton Schwyz gibt, die nicht in der Lage sind, neben dem Einkommen noch Steuern zu bezahlen.

KRP Othmar Büeler: Es gibt eine Replik von KR Dr. Dominik Zehnder.

KR Dr. Dominik Zehnder: Vielen Dank. Ganz kurz, es gibt keine Kritik von dieser Seite, dass es arme Leute gibt, die keine Steuern bezahlen. Das ist keine Kritik, das ist eine Feststellung. Das ist ein grosser Unterschied, dies zum Ersten. Und zum Zweiten: Die juristischen Personen, die Sie anspre-

chen, die defizitär seien. Okay, wenn man die auf den NFA bezogene Steuerleistung betrachtet, sind sie eventuell defizitär. Aber juristische Personen bringen Jobs, bringen Arbeitnehmer in den Kanton, die auch wieder Steuern bezahlen, vielfach hohe Steuern – diese sind meistens vom Kantonstarif, den KR Dr. Bruno Beeler vorhin angesprochen hat, betroffen. Das heisst, sie sind sehr wichtig für uns. Wir brauchen die juristischen Personen. Und dann noch zum Dritten: Bitte nicht immer von der Dividendenbesteuerung 2015 bis 2017 sprechen. Diese ist vergangen. Diese haben wir nicht mehr, sie ist abgeschafft. Ich glaube, wir sollten nicht die Steuern der Vergangenheit in Betracht ziehen, sondern schauen, wo wir in Zukunft hingehen.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte einfach noch ein paar Sachen zu den Inhalten sagen. Wir sprechen jetzt vom Steuern senken, wir sprechen jetzt über die Finanzen, aber es geht um die Inhalte, was wir auch sagten, als wir kein Geld hatten. Als wir sparen mussten, haben wir bei den kantonalen wie den privaten Mittelschulen, Theresianum, usw., die Beiträge gekürzt – soweit gekürzt, dass diese ohne Unterstützung der Klöster heute eigentlich nicht mehr existieren könnten. Wir haben ÖV-Beträge gekürzt, wir haben die Krankenkassenprämienverbilgungen gekürzt. Wir haben z.B. in der Bildung als einziger Kanton der Schweiz keinen Coach für jene 3. Oberstufenschüler, die noch keine Anschlusslösung haben. Wir haben bei Umweltthemen gekürzt. Wir haben in verschiedenen Bereichen Sparmassnahmen beschlossen, weil wir gesagt haben, wir haben kein Geld. Jetzt sagen wir aber nicht mehr, wir haben kein Geld. Diese Sparbeschlüsse wurden nicht aufgehoben. Das ist ja eigentlich das Thema, dass man dort wieder hinschaut, dass man die Mittelschulen nicht durch zusätzlich weiteres Sparen noch kaputt macht. Dafür senken wir jetzt wieder die Steuern, dass wir es nicht finanzieren können. Das ist eigentlich das Thema.

KR Ivo Husi: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich muss schon auch sagen, also was ist denn jetzt in unserem Kanton schlecht, wo es wirklich wunderschön ist? Wir haben Wohlstand. Wir haben eine Arbeitslosenquote, die extrem tief ist. Wir haben eine Sozialquote, die über Jahre hinweg gleichbleibend ist und auch sehr tief ist. Also was ist denn bei uns wirklich so schlecht? Ich meine, wir leben in einem super Land, wir leben in einem super Kanton und wir haben Kantonsfinanzen, die zum Glück die stabil sind. Wir haben ausreichend Eigenkapital das Entwicklungspotential für die Zukunft birgt. Also, dass man jetzt einfach partout sagt: Nein, das ist alles schlecht, was wir da machen. Das kann es doch nicht sein. Mit einer solchen Aussage habe ich schon grosse Mühe. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Es gibt vielleicht einzelne Punkte, die man ansprechen kann und die man auch kritisieren können soll. Aber in der heutigen Zeit partout alles abzulehnen, ist für mich absolut fremd – vielleicht war das vor fünf bis zehn Jahren ein anderes Thema, aber in der heutigen Zeit verstehe ich das echt nicht. Danke.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir kommen zur Detailberatung. Diese geschieht wie folgt: Der Staatsschreiber ruft zuerst die einzelnen Hauptkapitel auf und innerhalb von Kapitel 5 alle Departemente. Ich gebe das Wort dem Staatsschreiber.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:

1. Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan, Seite 3

Keine Wortmeldungen.

2. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan, Seite 6

Keine Wortmeldungen.

3. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, Seite 19

Keine Wortmeldungen.

4. Institutionelle Übersichten, Seite 32

KR Paul Fischlin: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte hier etwas zum Stellenplan sagen. KR Adrian Föhn hat vorher bereits den Stellenplan angesprochen. Wenn man den Stellenplan 2016–2023 anschaut, sieht man unterschiedliche Entwicklungen. Mich erstaunt, dass das Departement des Innern und das Umweltdepartement in den Jahren 2016–2023 Stellen abbauen konnten. Dann gibt es andere Departemente, z.B. Bildung, Sicherheit und auch speziell Finanzen, die massiv zulegen. Meine Frage ist geht an den Finanzminister, ich habe das schon manches Jahr verfolgt: Weshalb hat das Finanzdepartement stetig einen höheren Stellenbedarf? Das wäre meine Frage. Gleichzeitig möchte ich den zwei Departements-Chefs, Inneres und Umwelt, danken, dass man nicht einfach auf Vorrat neue Stellen schafft. Dies erzeugt wieder zusätzliche Kosten, jährlich wiederkehrende Kosten, die, wenn es einen wirtschaftlichen Dämpfer geben sollte, nicht einfach von einem Jahr auf das andere abgebaut werden können. Zusätzlich möchte ich noch etwas Anderes sagen: Jetzt haben wir hier drin gehört, das Eigenkapital betrage 300 Mio. Franken. Vielfach wird vergessen – nicht nur von der Politik auch von den Medien –, wir haben noch ein Darlehen von 125 Mio. Franken ausstehend. Irgendwann muss dieses zurückbezahlt werden. Wenn man dies in eine Relation zum Eigenkapital setzt, haben wir vielleicht noch 175 Mio. Franken Eigenkapital. Also, man sollte die andere Seite auch erwähnen, nicht nur die schöne Seite. Danke vielmals.

LA Kaspar Michel: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren, KR Paul Fischlin. Ich kann da sehr kurz und konkret bleiben. Erstens bitte ich Sie zu beachten, dass Sie den Stellenplan genau analysieren und vor allem auch auf die effektiv abgerechneten und effektiv besetzten Stellen fokussieren. Das eine ist eine Stellenplanung, eine Planung, mit der man sich vorbereitet, was könnte kommen, wenn wir unseren gesetzlichen Auftrag erfüllen wollen. Das andere ist, welche Stellen haben wir tatsächlich besetzt. Wenn Sie die generelle Aussage machen, das Finanzdepartement hätte eine massive Stellensteigerung, stimmt das anhand der Zahlen jedenfalls schon einmal nicht, was die Abrechnung betrifft. Sie sehen auch, dass der Stellenausbau zu einer guten Hälfte den Schulbetrieb betrifft, was eben ein Zeichen ist – wie bei anderen Tätigkeiten bei der staatlichen Stellenplanung auch –, dass es vielfach mit dem Mengengerüst zu tun hat. Gerade in den Schulen ist es selbsterklärend, dass, wenn man neue Klassen führt usw., auch die entsprechenden Lehrkräfte anstellen muss oder dass es andere Begehrlichkeiten gibt. Dass wir bei den einen Departementen sogar einen Rückbau haben, bei den anderen manchmal ein Rückbau und wieder ein Ausbau oder eine Ergänzung, ist gerade der Beweis dafür, dass wir innerhalb der Regierung sehr, sehr detailliert und konkret schauen, wo wir welche Leute haben müssen, welchen Mitteleinsatz, welche personellen Ressourcen es zur Erfüllung der Aufgabe braucht. Das ist der Beweis dafür. Sonst bitte ich Sie mal noch andere Kantone oder Städte anzuschauen. Ich glaube die Stadt Zürich – ich weiss gar nicht, ob es Fake News sind, man weiss es ja heute nicht mehr so genau – plant dieses Jahr einen Stellenausbau von 500 Stellen. Wir sind hier mit einem guten Prozent auf einem Niveau, bei dem man sagen kann, dass es massvoll ist. Und vor allem – das ist das Wichtige – absolut in der Sache begründet. Sonst müssten Sie ganz konkret fragen, was ist das für eine Stelle. Wir können Ihnen dann ganz konkret sagen, um was es geht. Wenn ich das Finanzdepartement in Betracht ziehe, habe ich in meinem Departement einen Ausbau von drei Stellen. Zwei davon haben Sie hier im Rahmen der Umsetzung der IKT-Strategie zur Kenntnis genommen. Die andere hat sich im Rahmen der internationalen Verpflichtungen, von den die Kantone jetzt eben auch berührt werden, wirklich aufgedrängt. Auf die Steuerverwaltung kommt mit dem Austausch von Steuerdaten eine gewaltige Datenflut zu, die abgearbeitet werden muss, sonst können wir nicht mehr veranlagen. Dann verbleiben noch 1.1 Stellen, die die Finanzkontrolle und den Datenschutz miteinander beantragen. Entschuldigung, das zu regeln, liegt in Ihrer Kompetenz, nicht in meiner. Diese Stellenprozente werden bei meinem Departement einfach mitgeführt. Also ich bitte Sie, beim Stellenplan, der in unserer Kompetenz liegt, mit dem wir die Ressourcierung zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen und Vorgaben miteinander bestimmen, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir das sehr, sehr detailliert machen und den Stellenplan sehr massvoll erstellen. Wir schauen ganz genau hin, wo braucht es wann, was und wo kann man eben auch – das zeigt ja Figura – zurückbauen, wenn dies statthaft ist. Danke.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich hätte gerne noch etwas zu Kapitel 3.1, Personalkosten, eingebracht. Ist das möglich, obwohl wir schon weiter sind? Mit der nun positiven Entwicklung der Kantonsfinanzen wäre es eigentlich endlich auch an der Zeit, das Personal der kantonalen Verwaltung und das Lehrpersonal der Volksschule an den positiven finanziellen Entwicklungen teilhaben zulassen. Die Kantonsangestellten haben durch die Abbauprogramme der letzten Jahre teils anstrengende Anpassungsprozesse durchgemacht, die zu einer deutlichen Erhöhung der nominalen Arbeitsproduktivität geführt haben. Um gutes, motiviertes Personal zu bekommen und auch halten zu können, sollte der Kanton konkurrenzfähige Löhne bezahlen. Die SP bedauert, dass trotz dieser guten Finanzlage der Regierungsrat bei den Personalkosten für die Beförderungen und Fluktuationen lediglich 1% der Lohnsumme bewilligt hat. Eine Investition ins Personal wäre aus unserer Sicht bestimmt lohnenswert und wichtig gewesen. Aber klar, es liegt in der Kompetenz des Regierungsrates, deshalb können wir hier natürlich keinen Antrag stellen.

KRP Othmar Büeler: Ich bitte den Staatsschreiber.

5. Leistungsaufträge inklusive Voranschlagskredite

Kantonsrat, Seite 41

Keine Wortmeldungen.

Regierungsrat, Seite 42

Keine Wortmeldungen.

Staatskanzlei, Seite 43

Keine Wortmeldungen.

Departement des Innern, Seite 46

Keine Wortmeldungen.

Volkswirtschaftsdepartement, Seite 61

Keine Wortmeldungen.

Bildungsdepartement, Seite 82

Keine Wortmeldungen.

Sicherheitsdepartement, Seite 126

Keine Wortmeldungen.

Finanzdepartement, Seite 150

Keine Wortmeldungen.

Baudepartement, Seite 172

Heinz Schättin: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe eine Anfrage, Anregung betreffend der Position auf Seite 179, Projekt Holeneich – Lägeten. Im Jahr 2018 wurde vom Baudepartement ein Planungsfortschritt von 4% eingesetzt. Für das Jahr 2019 sind immer noch 4% eingesetzt. Aber auch für das Jahr 2020 sind 4% eingesetzt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass bei diesem Strassenstück vom Baudepartement auch nächstes Jahr keine Planungsarbeiten vorgenommen werden. Ich muss deshalb feststellen, dass in diesem Saal mehr über diese Strasse diskutiert wird als im Baudepartement, da bereits frühere Märchler Kantonsräte betreffend der Sanierung dieser Strasse das Wort in diesem Saal ergriffen haben. Wie gefährlich dieses Strassenstück ist, kann jeder selber feststellen. Ich empfehle, da kein Velo- oder Fussgängerverbot für diese Strasse besteht, z.B. am Abend zwischen 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr über diese Strasse zu fahren oder auf dieser Strasse zu gehen. Aber ich empfehle auch, im Vorfeld den Rettungsdienst in Lachen aufzu-

bieten. Ich hoffe, dass die Planungsarbeiten inklusive Gespräche mit den Landeigentümern nicht vergessen werden, und bedanke mich im Namen aller Fussgänger und Velofahrer, die diese Strasse täglich benutzen, für jeden Fortschritt.

RR Othmar Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Kurz zwei, drei Worte dazu. Also wir sprechen auch innerhalb des Baudepartements intensiv über diese Strasse. Der Planungsstand ist so, dass das Projekt grundsätzlich fertig geplant ist. Wir sind nun in intensiven Verhandlungen, weil wir sehr viele Einfahrten haben, Privateinfahrten, Hauszufahrten, Parkplätze, die tangiert werden. Das Ziel ist, dass wir in den nächsten Monaten die Arbeiten mit den betroffenen Grundeigentümern zu Ende bringen können, sodass wir nachher ein Projekt auflegen können, ohne dass wir dadurch eine Einsprachenflut provozieren. Die Arbeiten sind weitfortgeschritten. Ihr werdet sicher mitverfolgen können, dass im nächsten ersten Halbjahr die Ausschreibung publiziert wird. Nachher wird der normale Prozess vonstattengehen. Hoffentlich verlieren wir die jetzt investierte Zeit dann nicht mit Einsprachen. Es ist vorgesehen, dass wir die Ausgabenbewilligung hoffentlich Ende nächstes Jahr, sicher zu Beginn 2021 vorlegen zu können. Für das Jahr 2021 ist dann die Umsetzung geplant. Also wir sind intensiv an dieser Strasse daran.

KRP Othmar Büeler: Dann bitte ich wieder den Staatsschreiber.

Umweltdepartement, Seite 194
Keine Wortmeldungen.

Gerichtswesen, Seite 215
Keine Wortmeldungen.

KRP Othmar Büeler: Die Detailberatung des AFP ist jetzt abgeschlossen. Wir kommen zu den Schlussabstimmungen über die Voranschlagskredite. Wir stimmen zuerst über den Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und dann über den Voranschlagskredit der Investitionsrechnung ab. Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung. Der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen Ihnen die Annahme gemäss der Änderung in RRB Nr. 821/2018. Für die Annahme gilt das einfache Mehr.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung werden die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung mit 81 zu 12 Stimmen genehmigt.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung über den Voranschlagskredit der Investitionsrechnung. Der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen Ihnen die Annahme.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung werden die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung mit 91 zu 2 Stimmen genehmigt.

Detailberatung

KRP Othmar Büeler: Wir kommen jetzt zur Detailberatung des Steuerfusses. Gibt es Wortmeldungen zum Steuerfuss?

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen, geschätzte Ratskollegen. Die SP-Fraktion ist vehement gegen eine durch Beiträge aus der direkten Bundessteuer finanzierte Tiefsteuerstrategie für Unternehmen. Mit einem Steuerfuss von 160% werden einzelne Gemeinden, das ist meine Prognose, unter den international geächteten Steuerfuss von 12% kommen. Wie bei

jeder Steuervorlage in den letzten 15 Jahren wurde auch bei der SV 17 nur ein Ziel verfolgt: Tiefste Steuern. Aus- und Nebenwirkungen dieser Strategie sind nie, aber auch wirklich nie thematisiert worden. Mit einem Steuerfuss von 160% einer Einheit für juristische Personen gehen die 29 Mio. Franken, die uns jedes Jahr dank der Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer zufließen, für diese Steuersenkung drauf. Die Festlegung des Steuerfusses ist die letzte Gelegenheit für eine Korrektur in dieser Sache. Die SP beantragt, den Steuerfuss für juristische Personen bei NFA-deckenden 175% festzulegen.

KR Markus Ming: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Heute eine Steuersenkung beschliessen zu dürfen, freut uns Grünliberale auch sehr. Eine Steuersenkung ist ein schönes Zeichen, ein Zeichen, dass die Kantonsfinanzen im Lot sind, finanzpolitisch alles rund läuft und wir jahrelang anhaltende strukturelle Finanzprobleme des Kantons endlich im Griff haben. Doch stimmt das, was ich jetzt aufgezählt habe? Haben wir wirklich alle Finanzprobleme im Kanton bestens im Griff? Läuft alles so rund, wie wir es gerne hätten? Wir haben die letzten zwei Jahre etwa gefühlte fünfzigmal gehört, dass, bevor der Bericht zu Finanzen 2020 vorliege und ausdiskutiert sei, keine steuer- und finanzpolitischen Veränderungen vorgenommen werden sollen. Und jetzt, gilt das nicht mehr? Auch mit der vorgeschlagenen Senkung des Steuerfusses sei noch genug für die Umsetzung des Projekts Finanzen 2020 vorhanden, sagt die Regierung. Schön, aber was beschliessen wir dann wirklich, wenn wir im nächsten Jahr betreffend Finanzen 2020 mehr wissen? Wieviel Finanzmittel brauchen wir dann wirklich? Wieviel sind dann für diese Änderungen dringend notwendig? Wir Grünliberalen, meine Damen und Herren, verstehen aktuell nicht mehr ganz, was nun gilt. Die Steuern senken und dann schauen, wie das Projekt Finanzen 2020 rauskommt. Kommt das gut? Sicher? Ein Senkungspotential ist aus unserer Sicht auch vorhanden. Aber eine Senkung um satte 10%, verträgt es das? Wir haben den Hilferuf einzelner Gemeinden gehört, die auf ihre strukturellen Finanzprobleme aufmerksam machen. Der Kanton wälzt jährlich grosse Kostenanteile für die Pflegefinanzierung, für die EL und für die Prämienverbilligung auf die Gemeinden ab. Gerade diese Kosten sind in den letzten Jahren massiv gestiegen, haben sich beinahe verdoppelt. Für einzelne Gemeinden ist diese Belastung inzwischen enorm hoch. Beeinflussen können die Gemeinden diese Kosten nicht. Viele Gemeinden können gerade deswegen ihre Steuern nicht senken. Zu Recht schreibt die FDP in ihrem im November eingegangenen Postulat, anstelle einer weiteren Steuersenkung soll der Kanton die Überwälzung dieser Kosten reduzieren. Damit könnten dann die Gemeinden ihre Steuerfüsse senken und damit kann die Steuerdisparität weiter reduziert werden. Wir Grünliberalen unterstützen diese Überlegungen der FDP und sind der Meinung, das wäre der richtige Weg. Leider hat die Regierung auf unsere kleine Anfrage im Oktober betreffend Berücksichtigung der finanzpolitischen Anliegen der Gemeinden im Projekt Finanzen 2020 folgende Antwort geliefert, Zitat: Die Anliegen der Gemeinden fliessen selbstverständlich in die Gesamtschau ein, jedoch handelt es sich beim Projekt Finanzen 2020 in erster Linie um eine finanz- und steuerpolitische Gesamtschau aus der Kantonsoptik (Zitatende). Also können wir davon ausgehen, dass die Schwyzer Regierung aktuell keine Absicht hat, den betroffenen Gemeinden rasch zu helfen. Ganz nach dem Motto: Die strukturellen Finanzprobleme des Kantons haben wir gelöst und die strukturellen Finanzprobleme der Gemeinden interessieren uns aktuell nicht. Meine Damen und Herren, das geht doch nicht. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Für die notwendige Neugestaltung der Finanz- und Kostenzuteilungen auf die Gemeinden braucht der Kanton langfristig Finanzmittel. Diese Finanzmittel haben wir bereit zu stellen. Mit der Senkung des Steuerfusses um nur 5% einer Einheit würde eine Summe von 15 Mio. Franken zur Verfügung stehen, um die Gemeinden mit hohen Soziallasten zu entlasten. Wir Grünliberalen stellen den Antrag, den Steuerfuss um nur 5% auf 155% einer Einheit bei den natürlichen Personen zu senken. Auch die Gemeinden sollen eine Steuersenkung vornehmen können, nicht nur wir auf der Kantonsebene. Zeigen wir uns solidarisch mit den Anliegen der betroffenen Gemeinden. Auch sie haben ein Anrecht, dass wir vom Kanton ihre strukturellen Finanzprobleme rasch und nachhaltig lösen. Wir Grünliberalen danken für die Unterstützung dieses Antrags.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Zuerst zum Antrag der SP (Steuerfuss juristische Personen 175%). Ich denke, es ist ein falsches Signal, wenn wir im jetzi-

gen Zeitpunkt die Steuern bei den juristischen Personen erhöhen würden. Wir wissen, dass r bei den juristischen Personen im Kanton Schwyz eine Untermargigkeit besteht, aber wir haben bereits ein neues Steuerregime im Rahmen des STAF beschlossen. Dort wird sich zeigen, dass all die Privilegierten, die nachher normal zu besteuern sind, markant Steuern abliefern müssen und dass es ein ganz anderes Ergebnis geben wird. Ich finde es falsch, jetzt kurzfristig erhöhen zu wollen, weil die Korrektur bereits am Tun ist. Deshalb lehnen Sie bitte den Antrag der SP betreffend der juristischen Personen ab – ein falsches Signal im falschen Moment. Zum Antrag der Grünliberalen (Steuerfuss natürliche Personen 155%). Denken Sie daran, wenn am Schluss gesagt wurde, dass die Gemeinden in der Lage sein sollen, die Steuern zu senken, weil man diesen bei den sozialdemografischen Lasten helfen will, dann nützt das im Jahr 2020 noch nichts. Das kann höchstens im Jahr 2021 oder 2022 etwas nützen. Wir sprechen jetzt über das Jahr 2020. Und im Jahr 2020 ist das noch lange nicht so weit. Wir werden im Frühling darüber diskutieren können, wenn das Projekt Finanzen 2020 mit der ganzen Auslegeordnung offengelegt ist. Dann werden wir vielleicht frühestens auf das Jahr 2021 hin etwas umsetzen können. Erst dann wird sich die Frage stellen, ob die Gemeinden allenfalls, weil sie entlastet werden, die Steuer senken können. Ich meine, der Spielraum, den wir noch haben, ist trotz dieser Senkung um 10% bei den natürlichen Personen noch genügend gross, um erstens die unteren und mittleren Einkommen gezielt degressiv zu entlasten und zweitens die Gemeinden und Bezirke, die mit einer hohen Steuerdisparität negativ auffallen, zu entlasten. Dies einerseits durch eine Optimierung des Innerkantonalen Finanzausgleichs und andererseits möglicherweise – und dies ist sicher auch ein Anliegen, das von anderen Parteien mitgetragen wird – durch eine Entlastung im Bereich der Soziallasten, die schon länger angedacht ist. Damit sollte es auch mit diesem Spielraum, den wir noch haben, möglich sein, den betreffenden Gemeinden zu helfen. Es ist also nicht notwendig, dass wir jetzt die Steuern nur um 5% auf 155% einer Einheit senken, sondern eine Senkung um 10% (150% einer Einheit) liegt bei den natürlichen Personen drin, so viel Spielraum haben wir. Deshalb empfehle ich Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen. Danke.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche von Schübelbach. Wir schlittern dort in ein 40 Mio. Franken Defizit bei Fr. O.-- Eigenkapital. 40 Mio. Franken schulden, Fr. O.-- Eigenkapital ist unsere Vorgabe. Der Gemeinderat weigert sich aktuell, die Steuern noch weiter zu erhöhen, damit wir nicht die absolute Nummer Eins bei den Steuern werden. Schübelbach wird in absehbarer Zeit ziemlich schnell Hilfe brauchen, um das Defizit ausgleichen zu können. Meine Frage geht mit Blick auf den Vorstoss, den KR Markus Ming vorhin genannt hat, der diese Dinge anspricht, an die FDP. Also müsste hier die FDP eigentlich eine sehr positive Meinung dazu haben. Danke.

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich spreche noch zur Steuersenkung bei den natürlichen Personen. Die generelle Steuersenkung entlastet zwar alle, dient aber in erster Linie einer Minderheit. Wenn man eine Lösung möchte, die der Mehrheit der Schwyzerinnen und Schwyzer dient, dann müsste man die tiefen Einkommen und den unteren Mittelstand richtig entlasten – nicht nur mit dem in den Raum gesetzten Betrag von 3.5 Mio. Franken. Eine richtige Entlastung, ich setze auch eine Zahl in den Raum, müsste mindestens das Zehnfache betragen – 35 Mio. Franken. Die SP-Fraktion stimmt einer generellen Steuersenkung für natürliche Personen zu. Mit dem leicht gesenkten Steuerfuss warten wir aber weiterhin auf eine echte Entlastung. Noch eine Bemerkung von mir persönlich: Ich glaube nicht, dass diese Regierung und diese Ratsmehrheit sich trotz aller Versprechen zu einer richtigen Steuerentlastung durchringen werden.

KR Sibylle Ochsner: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte kurz auf die beiden Voten der Vertreter der Grünliberalen Bezug nehmen. Der Vorstoss, den sie ins Feld führen, ist nicht ein Fraktionsvorstoss, sondern ein Vorstoss von zwei Fraktionsmitgliedern der FDP. Das ist ein Unterschied. Zum Steuerfuss: Man hört schon seit längerem immer wieder Aussagen, dass man auf das Projekt Finanzen 2020 warten will, um dann fundiert entscheiden zu können, was notwendig ist

oder wo eine Mehrheit in diesem Rat etwas verändern will. Und nun will genau diese Seite nicht warten, bis wir gesicherte Kenntnisse haben. Man will jetzt einfach irgendwie auf Teufel komm raus, irgendwelche Kassen öffnen, irgendwelche Massnahmen ergreifen und im Blick haben, bis zum Gehnichts mehr Geld zu verteilen. Das ist nicht unsere Aufgabe. Wir haben einmal das Amtsgelöbnis oder den Amtseid geleistet, dass wir zum Wohle des Kantons handeln. Das haben wir im Blick zu halten und die Gemeinden haben ihren Bereich im Blick zu halten. Da sind die Gemeinden auch gefordert, klug zu handeln und die ganze Geschichte als Ganzes anzuschauen. Ich bin überzeugt, es gibt viele Gemeinden, die jetzt am Jammern sind, die ihre Hausaufgaben in ihrem Bereich nicht gemacht haben. Dankeschön.

KR Heinz Theiler: Ich habe noch eine kurze Antwort an die Adresse der Grünliberalen. Wenn Sie richtig zugehört haben, konnten sie diese bereits vernehmen. KR Dr. Bruno Beeler hat das sehr gut ausgeführt. Wir haben «Spatzung», wir haben Spielraum. Wir schauen jetzt, wie es mit dem Projekt Finanzen 2020 läuft. Wir haben zusätzlich eine Abklärung in Auftrag gegeben, dass wir beurteilen können, wie es bei den Gemeinden aussieht, was wir dort machen können. Dann werden wir in diesen Frühling alles miteinander beraten und können dann weiterschauen. Aber wir haben Spielraum, wir sind nicht am Anschlag. Die FDP-Fraktion steht bei der Festlegung der Höhe des Steuerfusses für die natürlichen und juristischen Personen hinter dem Vorschlag des Regierungsrates und empfiehlt diesen zur Annahme. Danke.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge.

Abstimmung

Antrag Regierungsrat (Steuerfuss für juristische Personen 160%) gegen Antrag SP-Fraktion (Steuerfuss für juristische Personen 175%): Dem Antrag des Regierungsrates wird mit 80 zu 13 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Antrag Regierungsrat (Steuerfuss für natürliche Personen 150%) gegen Antrag KR Markus Ming (Steuerfuss für natürliche Personen 155%): Dem Antrag des Regierungsrates wird mit 78 zu 16 Stimmen zugestimmt.

KRP Othmar Büeler: Wir machen jetzt noch eine Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung werden mit 83 zu 7 Stimmen der Steuerfuss für juristische Personen auf 160% der einfachen Steuer und für natürliche Personen auf 150% der einfachen Steuer festgesetzt.

KRP Othmar Büeler: Ich stelle fest, der Steuerfuss für die natürlichen und juristischen Personen ist bereinigt und beschlossen. Ich stelle auch fest, dass der AFP zur Kenntnis genommen wurde.

5. Geldspielkonkordat und Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (RRB Nr. 615/2019) (Anhang 4)

KRP Othmar Büeler: Wir werden beim Eintreten, weil die Vorlage zwei Kantonsratsbeschlüsse umfasst, zuerst über den Kantonsratsbeschluss zum Beitritt zum gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat sprechen, dann über den Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen. Zuerst erfolgt jetzt die Eintretensdebatte. In der anschliessenden Detailberatung werden die beiden Kantonsratsbeschlüsse einzeln beraten. Ich bitte den Kommissionssprecher zum Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Xavier Schuler-Steiner: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, geschätzte Gäste. Das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene neue Bundesgesetz über Geldspiele macht diverse Anpassungen an langjährigen Interkantonalen Vereinbarungen notwendig. Der Kanton Schwyz ist in dieser Hinsicht von zwei Verträgen direkt betroffen: Einerseits muss das gesamtschweizerische Geldspielkonkordat (GSK) angepasst werden und andererseits die Interkantonale Vereinbarung zwischen den einzelnen Swisslos Kantonen (IKV 2020). Die Anpassungen in diesen beiden Verträgen sind hauptsächlich technischer und organisatorischer Natur. Einzelne Artikel wurden bedingt durch das neue Bundesrecht obsolet. Die restlichen Anpassungen sind notwendig, damit die Vereinbarungen weiterhin mit dem Bundesrecht kompatibel bleiben. Die einzelnen Kantone haben eine Frist zur Ratifizierung bis 1. Juni 2020.

Die zentralen Elemente der Vereinbarungen bestehen fort:

- Swisslos bleibt weiterhin die einzige Anbieterin von Grosslotterien und Sport-Grossspielen auf dem Territorium der Vereinbarungskantone;
- Die Kantone stellen mit je einem Regierungsvertreter über die Fachdirektorenkonferenz Geldspiele sowie über die Generalversammlung von Swisslos weiterhin die Steuerung sicher;
- Der Reingewinn von Swisslos – der Kanton Schwyz hat im Durchschnitt der letzten Jahre zwischen 7.5 bis 8.5 Mio. Franken betreut – wird weiterhin und explizit nur für öffentliche Zwecke wie Kultur- und Sportförderung sowie Soziales verwendet.

Die Vorlagen wurden in einem breit abgestützten Findungsprozess zwischen den Kantonen und insbesondere auch unter Einbezug von verschiedenen schweizerischen Fachstellen erarbeitet und können jetzt nur noch als Ganzes angenommen werden.

Die neue Organisation bringt lediglich marginale materielle Veränderungen mit sich. Die heutige, bestens bewährte Praxis wird weitergeführt. Die Anpassungen in den Vereinbarungen sind nachvollziehbar, sinnvoll und tragen den neuen Organisationsstrukturen zielführend Rechnung.

Die Rechts- und Justizkommission hat an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2019 das gesamtschweizerische Geldspielkonkordat und die Interkantonale Vereinbarung mit Swisslos beraten. Die Kommission empfiehlt Ihnen einmütig, den beiden Vertragswerken zuzustimmen.

Eintretensdebatte

KR Xavier Schuler-Steiner: Auch noch gleich kurz die Haltung der SVP-Fraktion. Sie teilt die Auffassung der RJK. Besten Dank.

KR Andrea Fehr: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Die CVP-Fraktion befürwortet den Beitritt zu beiden Konkordaten. Sie begrüsst explizit den Beitritt zur IKV 2020, der Vizepräsident der RJK hat es bereits gesagt, die die bewährte Praxis weiterführt, dass die Kantone weiterhin den Reingewinn von Swisslos für öffentlichen Zwecke verwenden sollen. Dank dem Beitritt zu diesen beiden Konkordaten wird sichergestellt, dass der Kanton Schwyz und damit auch seine Bevölkerung weiterhin von diesen Geldern profitieren kann. Die CVP ist für Eintreten und unterstützt die beiden Konkordate. Danke.

KR Markus Kern: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch die FDP-Fraktion wird diesen beiden Konkordaten einstimmig zustimmen. Wir haben es gehört, es geht um den Nachvollzug von Bundesrecht. Es besteht kein Spielraum. Die beiden Konkordate sind so, wie sie vorliegen, anzunehmen oder abzulehnen. Es gibt hingegen keinen Grund, diese abzulehnen. Es geht vor allem um Begrifflichkeiten, um organisatorische Anpassungen. Negative Auswirkungen auf den Kanton Schwyz sind nicht zu erwarten. Zudem, wir haben es gehört, profitiert der Kanton Schwyz erheblich von diesen Geldern aus dem Swisslos-Geschäft. Wir können diese für gemeinnützige, sportliche und kulturelle Zwecke einsetzen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und für Annahme. Dankeschön.

KR Urs Heini: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für die SP-Fraktion. Ich habe eigentlich meiner Vorrednerin und meinen Vorredner nichts hinzuzufügen. Wir unterstützen den Beitritt zu diesen beiden Konkordaten. Der Beitritt ist notwendig und sinnvoll.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Ich gebe das Wort RR Andreas Barraud.

RR Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte die Debatte nicht künstlich verlängern. Danke den Fraktionen für die wohlwollende Aufnahme der Geldspielkonkordate und der Interkantonalen Vereinbarung zur Durchführung der Geldspiele. Ich möchte in diesem Sinn auch die positive Würdigung des Kommissionsvizepräsidenten verdanken.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, den Kantonsratsbeschluss vorzulesen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:

Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, beschliesst:

- 1. Der Kanton Schwyz tritt dem gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat vom 20. Mai 2019 bei.*
- 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*
- 3. Dieser Beschluss untersteht dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 KV. Er wird mit dem Konkordatstext im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die Gesetzssammlung aufgenommen.*

KRP Othmar Büeler: Keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Der Beitritt zum Geldspielkonkordat wird nach der Detailberatung mit 93 zu 0 Stimmen genehmigt. Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

KRP Othmar Büeler: Jetzt kommen wir zum zweiten Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen. Ich bitte den Staatsschreiber.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:

Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, beschliesst:

1. Der Kanton Schwyz tritt der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen vom 20. Mai 2019 bei.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 KV. Er wird mit dem Konkordatstext im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die Gesetzssammlung aufgenommen.

KRP Othmar Büeler: Keine Wortmeldungen mehr. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen wird nach der Detailberatung mit 93 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

KRP Othmar Büeler: Wir machen jetzt Mittagspause machen und treffen uns wieder pünktlich um 13.30 Uhr hier im Rat. Einen guten Appetit.

6. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (RRB Nr. 631/2019) (Anhang 5)

Eintretensreferat

KR Xavier Schuler-Steiner: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, wertige Gäste. Dem Kanton Schwyz fliessen über den Lotteriefonds jährlich Millionen zu. Von diesen nicht zu unterschätzenden finanziellen Mitteln profitiert die Bevölkerung massgeblich und nachhaltig in vielen Bereichen, auch in gemeinnütziger Hinsicht: Zu denken ist einerseits an die traditionelle Morgartenfeier, die Alpinen Schweizermeisterschaften auf dem Stoss, das Innerschweizer Schwing- und Älplerfest 2020, um nur einige solcher Glanzpunkte nennen zu können. Auf der anderen Seite kann aber die Spielsucht auch zu vielen Problemen führen. Dies bedingt eine sorgfältige Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben, die sowohl dem Allgemeinwohl sowohl als auch der Suchtprävention Rechnung tragen soll. Das neue Geldspielgesetz des Bundes bringt mehr Schutz für die Bevölkerung, indem es geeignete Massnahmen zum Schutz vor exzessivem Geldspiel, Betrug und Geldwäscherei vorsieht. Lotteriegesellschaften und Spielbanken werden verpflichtet, eine Vielzahl von Präventionsmassnahmen vorzusehen. Die Geldspiele werden insgesamt sicherer und auch transparenter.

In Anbetracht der strengen bundesrechtlichen Vorgaben wird auf kantonaler Ebene eine möglichst liberale Lösung angestrebt, indem Folgendes vorgeschlagen wird:

- alle Grossspiele zuzulassen;
- alle bisherigen Arten von Kleinspielen weiter zu ermöglichen;
- neu kleine Pokerturniere im Kanton Schwyz zu gestatten.

Die bisher erlaubten Kleinspiele verfügen im Kanton Schwyz über eine lange Tradition. Schwyzer Vereine und Veranstalter von regionalen Anlässen nutzen diese bewilligten Spiele zur Finanzierung ihrer Aktivitäten. Pokerturniere erfreuen sich in der Bevölkerung ebenfalls einer gewissen Beliebtheit, darum soll es auch bei uns neu möglich sein, diese ausserhalb von Casinos durchzuführen.

Damit von solchen kleinen, nicht kommerziellen Pokerturnieren lediglich eine geringe Missbrauchsgefahr ausgeht, bedarf es aber strenger Auflagen.

Grundsätzlich sind bei Kleinspielen die Eckpfeiler bundesrechtlich geregelt, weswegen den Kantonen bei Kleinspielen nur noch Vollzugskompetenzen zukommen. Eine Ausnahme bilden die Kleinlotterien an einem Unterhaltungsanlass – früher besser unter dem Namen Tombola oder Lotto bekannt. Hier wird den Kantonen inhaltlich ein gewisser Gestaltungsspielraum seitens Bund gewährt.

Heute werden beinahe wöchentlich von sogenannten professionellen Lottiers Kleinlotterien an einem Unterhaltungsanlass durchgeführt. Dabei werden erhebliche Summen in die eigene Tasche erwirtschaftet und die Vereine meist leider nur mit kleinsten Summen abgespiesen. Die Tätigkeit der profes-

sionellen Lottiers soll in griffige Schranken gefasst und im Gegenzug den organisierenden Vereinen grossmögliche Freiheiten zur eigenen Durchführung von solchen Kleinlotterien an einem Unterhaltungsanlass gelassen werden.

Die Rechts- und Justizkommission hat den Entwurf des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2019 beraten. Neben der grundsätzlichen Frage der Zulässigkeit von Kleinspielen wurde unter anderem die Beschränkung der Durchführung von Kleinlotterien auf zwei Tage pro Veranstalter pro Jahr diskutiert, die Festlegung der Lospreise durch den Regierungsrat erörtert und den Ersatz des Terminus «Geschäftsbücher» durch den allgemeineren Begriff «Unterlagen» erwogen.

Die Rechts- und Justizkommission empfiehlt Ihnen, geschätzte Damen und Herren, das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele in der vom Regierungsrat vorgelegten und von der Kommission beratenen Fassung zu folgen.

Ich komme zum Dank. Einerseits an RR Andreas Barraud und seinen Leuten, die uns tatkräftig während der Kommissionssitzung zur Seite gestanden sind. Es konnten alle Fragen kompetent beantwortet werden. Ich möchte meinen Kommissionsmitgliedern den Dank aussprechen und unserem Kommissionssekretär Paul Weibel. So möchte ich recht herzlich danken, dass wir dies gut durchführen konnten.

Eintretensdebatte

KR Xaver Schuler-Steiner: Ich komme noch kurz zur Haltung der SVP. Die SVP folgt der Regierung sowie der Kommissionsfassung. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Andrea Fehr: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Das neue Geldspielgesetz des Bundes schützt die Konsumenten vor unkontrollierten Angeboten und stärkt den Föderalismus, indem es den Kantonen mehr Handlungsspielraum einräumt. Lotterien und Sportwetten werden neu im Gesetz ausdrücklich unterteilt in Gross- und Kleinspiele, wobei die Kantone entscheiden dürfen, ob sie diese auf ihrem Kantonsgebiet auch zulassen wollen. Mit dem vorliegenden kantonalen Einführungsgesetz nutzt der Kanton Schwyz diesen Handlungsspielraum aus. Der Regierungsrat schlägt im Gesetzesentwurf vor, dass im Kanton Schwyz nebst allen Grossspielen weiterhin auch alle Arten von Kleinspielen zugelassen werden sollen und auch kleine Pokerrunden sollen zugelassen werden. Die CVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag der Regierung. Dieser ist eine logische Konsequenz nach dem Beitritt zu den beiden Konkordaten. Nur wenn solche Spiele auf unserem Gebiet, auf dem Gebiet des Kantons Schwyz, auch erlaubt sind, kann der Kanton Schwyz von diesen Reingewinnen profitieren. Die CVP hat auch nichts dagegen, dass kleine Pokerturniere durchgeführt werden dürfen, weil das Bundesgesetz diese nur in einem kleinen restriktiven Rahmen zulässt. Zum Schluss findet es die CVP-Fraktion auch wichtig, dass ortsansässige Vereine im Kanton Schwyz weiterhin Tombolas oder Lottos an einem Unterhaltungsanlass durchführen und damit auch ihre Vereinskasse aufbessern können. Die CVP-Fraktion ist daher für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt diese. Danke.

KR Urs Heini: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Geldspiele, kleine Lotterien, Tombolas haben in unserem Kanton eine grosse Tradition, vor allem die Vereine finanzieren oft ihre Ausgaben über solche Lotterien oder Geldspiele, die sie anlässlich ihren Generalversammlungen oder bei anderen Gelegenheiten organisieren. Für unsere Fraktion waren drei Stichwörter wichtig: Das eine ist Suchtprävention. Geldspiel hat auch ein Suchtpotential, die Spielsucht. Wir mussten es ja auch in unserem Kanton schmerzlich erfahren, was es bedeuten kann, wenn jemand einer solchen Sucht verfällt. Deshalb finden wir, ist es ganz wichtig, dass auch in die Prävention investiert wird. Wir sind aber der Meinung, das neue Gesetz lässt dies zu. Bei den kleinen Pokerspielen waren wir auch nicht ganz sicher. Es gibt Kantone, welche die kleinen Pokerspiele verbieten. Wir haben uns dann überzeugen lassen, dass, wenn man die kleinen Pokerspiele verbietet, wandern diese vielleicht noch mehr ins Hinterzimmer ab und sind noch weniger kontrollierbar. Am meisten haben uns doch diese externen Anbieter von Lotterien zu denken gegeben. Wir haben nicht gewusst, dass immer mehr

Vereine solche professionellen externen Organisationen anfragen, um Lotterien für ihren Verein durchzuführen. Offenbar muss man das wirklich gut regeln. Es gibt Anbieter, die vor allem auch auf das eigene Portemonnaie schauen und hier möglichst viel Gewinn herauschlagen wollen. Es ist vorgesehen, dass es ein Bewilligungsverfahren braucht. Es sind auch Kontrollmechanismen im Einführungsgesetz vorgesehen. In diesem Sinn treten wir darauf ein und werden dieses Gesetz unterstützen.

KR Markus Kern: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich schliesse mich diesen Voten an. Auch die FDP-Fraktion wird dem Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz einstimmig zustimmen und ist für Eintreten. Es geht hier um die Umsetzung von Bundesrecht. Der Spielraum auf kantonaler Ebene ist eng. Ein Spielraum besteht vor allem bei der Zulässigkeit von Gross- und Kleinspielen. Wir begrüssen, dass weiterhin im Kanton Schwyz alle Gross- und Kleinspiele zulässig sind. Dies entspricht einer freiheitlichen Grundordnung. Beschränkungen von Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässe, dies gab in unserer Fraktion Diskussionsstoff. Wir werden uns dazu in der Detailberatung dann noch äussern. Insgesamt sind wir aber froh, dass der Spielraum in dieser Vorlage von der Regierung sinnvoll genutzt wurde und sind deshalb für Eintreten und Annahme. Besten Dank.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Die Regierung möchte auch nichts mehr dazu sagen. Dann kommen wir zur Detailberatung. Es liegt keine Synopse vor. Ich bitte den Staatsschreiber, die Vorlage seitenweise aufzurufen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele

Seite 1

Keine Wortmeldungen.

Seite 2

Keine Wortmeldungen.

Seite 3

Keine Wortmeldungen.

Seite 4

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe einen Gesetzeshygieneantrag zu § 13. Dort sehen Sie, dass der Regierungsrat die einzelnen Kaufpreise der Lose festsetzen soll. Dabei stellt sich mir die Frage, was gehört überhaupt in ein Gesetz? Ich finde, in einem Gesetz soll das stehen, was umsetzbar ist und umgesetzt werden soll. Dass jetzt der Regierungsrat die Lospreise festlegen soll, habe ich das Gefühl, ist doch nicht die Aufgabe des Regierungsrates. Der Prozess ist so, wenn ich eine Tombola organisieren möchte, finde ich auf der Website ein Gesuchsformular und fülle dieses aus. Ich teile mit, wie viele Lose ich verkaufen möchte und welchen Preis diese haben sollen. Dann wird das Gesuch genehmigt oder nicht genehmigt, je nach dem. Die Gefahr, dass man zu hohe oder zu tiefe Preise – oder weiss Gott was – festlegt, ist aus mehreren Gründen nicht existent. Es ist doch einerseits so, dass die Vereine selber ein Interesse haben, dass die Lospreise irgendwo in einem Bereich sind, dass die Lose gekauft werden, und andererseits gibt es auch das Bundesrecht. Und im Bundesrecht, das sieht Ihr auch im RRB, sind die Bedingungen aufgeführt, die erfüllt sein müssen, damit ein solches Gesuch genehmigt werden kann. Unter anderem steht im RRB: Die maximale Summe aller Einsätze ist tief. Diese dürfen gemäss Art. 40 VGS Fr. 50 000.-- nicht überschreiten. Ob ich dann als Verein finde, jawohl es sollen 500 Lose à Fr. 100.-- oder 50 000 Lose à Fr. 1.-- verkauft werden, sollen die Vereine selber entscheiden können. Das machen sie schon. In diesem Sinn braucht es hier den Regierungsrat nicht. Eine Bewil-

ligung ist natürlich nach wie vor erforderlich und die Gesamtsumme soll eingehalten werden. Deshalb stelle ich Antrag, dass man § 13 Abs. 1: Die Kaufpreise der einzelnen Lose werden vom Regierungsrat festgelegt, ersatzlos streicht und die Nummerierung selbstverständlich entsprechend anpasst. Ich bedanke mich für die Unterstützung.

KR Xavier Schuler-Steiner: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich mache Ihnen beliebt, dass § 13 so drinbleibt, wie er in der Vorlage steht. Wie ich schon im Eintretensvotum gesagt habe, haben wir diese Frage in der Kommission auch erörtert. Daraus resultierte zwar kein Antrag, aber wir haben diese Frage besprochen. Ich habe auch im Eintretensvotum erwähnt, dass immer mehr auch professionelle Anbieter für die einzelnen Vereine tätig werden. Es ist halt da und dort vielleicht doch sinnvoll, wenn man dem Regierungsrat die Kompetenz gibt, die Höhe der Lospreise bestimmen zu können. Gemäss heutiger Praxis erfolgte dies über die Weisungen. Es wurde so praktiziert und man kann feststellen, der Regierungsrat hat in keiner Weise in irgendeiner Form übertrieben oder hat sich mit Kleinkram beschäftigt. Aber wieder auf den Kern zurück, um den es geht: Ich glaube, wir müssen dem Regierungsrat diese Kompetenz belassen – gerade vielleicht mit Blick auf die professionellen Anbieter –, wenn die Aufsichtsbehörde oder auch die Bewilligungsbehörde sieht, dass es Sinn macht, eher kleinere Lose zu gestatten. Dieser Umstand wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons, die sich mit diesen Fragen tagtäglich beschäftigen, gut beschrieben. Ich würde jetzt hier die Handlungsfähigkeit der Regierung nicht einschränken, geschätzte Damen und Herren. Lassen wir es so, wie es ist. Es wird massvoll angewandt. Dort, wo es angewandt wird, sind wir der Überzeugung, handelt die Regierung aus einem bestimmten Grund. Besten Dank.

KR Markus Kern: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich unterstütze den Antrag von KR René Baggenstos. Man darf durchaus diskutieren – und ich glaube es ist angebracht –, ob es diese Einschränkung tatsächlich braucht. Wir bezweifeln den Zweck der Spielsuchtprävention nicht. Diesen stellen wir nicht in Frage. Es geht aber auch nicht darum. Aus drei Gründen bin ich dafür, dass wir diesen Antrag unterstützen. Der erste Grund ist, ich bin grundsätzlich für eine freiheitliche Grundordnung. Also nur dort einschränken, wo es absolut notwendig ist. Jetzt frage ich mich, ob es hier notwendig ist. Zweitens sprechen wir von Kleinlotterien und nicht von Online Casinos oder Spielbanken. Ich gehe einmal davon aus, dass die Bürger selbstbestimmt sind, dass sie aufgeklärt und mündig sind und selbst entscheiden können, ob Ihnen ein Lospreis zu hoch oder angemessen erscheint. Wir sprechen hier also von einem Schutzbedürfnis, das ich nicht als derart ausgewiesen sehe, dass man eine Einschränkung formulieren müsste. Und der dritte Punkt ist, der Regierungsrat hat selber ausgeführt, dass es eine Bestimmung ist, die bereits besteht. Diese hat in der Vergangenheit keine praktische Auswirkung gehabt bzw. zu keiner Beanstandung geführt. Hier halte ich es gerne mit dem Grundsatz: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, dann ist es unbedingt notwendig, es nicht zu erlassen. Daher denke ich, macht eine Streichung dieses Paragraphen Sinn – ohne inhaltliche Auswirkungen auf die Praxis. Besten Dank.

KR Andrea Fehr: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Als RJK-Mitglied kann ich sagen, dass § 13 Abs. 1 nicht eingehend besprochen wurde, er war nämlich unumstritten und wurde auch nicht wirklich vertieft. Fakt ist, es wurde bereits gesagt, dass der Regierungsrat in der Tat die Kaufpreise der Einzellose in einer Weisung festlegen konnte. Jetzt haben wir hier ein Einführungsgesetz. Deshalb ist es richtigerweise klar, dass der Regierungsrat die Einzelpreise in einer Verordnung festlegen können soll. Das Bundesrecht sagt nämlich nur, dass die maximale Gesamtsumme von Fr. 50 000.– vorgeschrieben ist. Die Einzelpreise soll der Regierungsrat festlegen, damit man die Losstückelung effektiv steuern kann. Dies dient wirklich der Spielsuchtprävention. Diese Praxis hat sich bewährt und ich sehe jetzt keinen Grund, weshalb man jetzt dem Regierungsrat die Kompetenz nicht geben soll, um die Kaufpreise der Einzellose festzulegen. Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag der FDP daher ab.

KR Urs Heini: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vorweg, wir lehnen den Antrag auch ab. Für uns gehört das auch zur Prävention. Wir finden es richtig, dass ein solcher Kaufpreis festge-

legt wird, in welcher Form dann auch immer. Dass dies die Regierung tut, ist ja auch nicht schlecht. Es besteht ein gewisses Gefahrenpotential. 99% der Leute oder der Anbieter können mit damit umgehen. Aber es gibt ein Gefahrenmoment. Wenn man Lospreise über Fr. 100.-- festlegt, ist natürlich für jene, die süchtig sind und nicht damit umgehen können, die Gefahr gross, dass sie noch mehr in eine Schuldensituation gelangen. Wir lehnen den Antrag ab.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Ich gebe das Wort RR Andreas Barraud.

RR Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vorweg, ganz recht herzlichen Dank für die wohlwollende Aufnahme der gesamten Vorlage. Es ist zu § 13 Abs. 1 richtig gesagt worden, dass weder in der Vernehmlassung noch in der Kommission diesbezüglich Anträge gestellt wurden. Deshalb bin ich etwas erstaunt, dass man jetzt da noch irgendwie liberal versucht, ein Haar in der Suppe zu finden, obwohl nicht einmal ein Suppenteller auf dem Tisch steht. Aktuell, es wurde gesagt, wird der Kaufpreis mittels Weisungen festgelegt. Die Festlegung des Kaufpreises ist notwendig, um den bundesrechtlich vorgesehenen und vorgegebenen Charakter von Unterhaltungsanlässen auch über den sogenannten Lospreis sicherstellen zu können. Werden z.B. zwei Lose zum Preis von Fr. 25 000.-- ausgegeben – der Deckel liegt ja bei Fr. 50 000.-- –, dann verliert eben ein solcher Anlass oder ein solches Spiel seinen Charakter und gleicht nach unserem Dafürhalten einem Spekulationsgeschäft. Ob dann das schlussendlich liberal ist, das lasse ich offen. Auch bei den bundesrechtlich geregelten Kleinlotterien hat der Bundesrat den Einzeleinsatz festgelegt. Wir sind der Überzeugung, dass es an und für sich auch Sinn macht, dass wir auf kantonaler Ebene dies ebenfalls regeln – insbesondere nachdem der Regierungsrat beim vorliegenden Entwurf bei der Gesamtsumme aller Einsätze – und das denke ich, war liberal – das Maximum von Fr. 50 000.-- beantragt. Noch einmal: Die maximale Höhe wird festgelegt. Der Veranstalter ist selbstverständlich frei, die Preise auch tiefer anzusetzen, dort hat er die Möglichkeit, Anpassungen vorzunehmen. Seine unternehmerische Freiheit ist deshalb überhaupt nicht eingeschränkt. Die Bestimmung dient einzig dem verfassungsmässigen Auftrag, das wurde erwähnt, nämlich dem Schutz vor den Gefahren des Geldspiels und ist dementsprechend auch so einzuordnen. Bewusst, ganz bewusst verzichtet der Regierungsrat auf die Festlegung des Kaufpreises im Gesetz, um eine grosse Flexibilität bewahren zu können. Die Festlegung geschieht in der Verordnung, damit der Regierungsrat, falls notwendig, relativ schnell Anpassungen an veränderte Gegebenheiten vornehmen kann. In diesem Sinn glaube ich, wurde vom Gros dieses Parlaments erkannt, dass man diesen Paragraphen bzw. diesen Absatz so stehen lassen kann. Ich bitte Sie dementsprechend, den Antrag der FDP respektive von KR René Baggenstos abzulehnen. Danke.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Ich komme zur Abstimmung über diesen Antrag.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 26 zu 67 Stimmen abgelehnt.

KRP Othmar Büeler: Ich bitte den Staatsschreiber.

Seite 4

Keine Wortmeldungen.

Seite 5

Keine Wortmeldungen.

KRP Othmar Büeler: Dann sind wir mit der Detailberatung durch, wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 93 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

7. Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag mit Globalkredit für die Pädagogische Hochschule Schwyz 2020–2021 und das Globalbudget 2020 (RRB Nr. 651/2019)

(Anhang 6)

Eintretensreferat

KR Mathias Bachmann: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Dame und Herren Regierungsrat, liebe Kolleginnen und Kollegen Kantonsrat. Unsere Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ) ist eine Erfolgsgeschichte, welche seit dem 1. August 2013 eine erfreuliche Entwicklung nehmen konnte. Im Studienjahr 2018/2019 waren insgesamt rund 348 Studierende eingeschrieben und es wurde ein breites Weiterbildungsspektrum für Lehrpersonen und Schulleitungen angeboten. Ende 2018 haben 118 Mitarbeitende, verteilt auf rund 72 Vollzeitstellen, eine Arbeitsstelle an der Pädagogischen Hochschule gefunden.

Zur Erfüllung des vierfachen Grundauftrags: Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen muss der Regierungsrat gestützt auf das Hochschulgesetz für die PHSZ einen Leistungsauftrag für eine Leistungsperiode von mindestens zwei Jahren erstellen. Der Leistungsauftrag beinhaltet Zielsetzungen und Leistungskennzahlen. Gleichzeitig gewährt er einen Globalkredit mit den entsprechenden finanziellen Mitteln.

Mit diesem Bericht wird der Leistungsauftrag für die PHSZ für die Jahre 2020–2021 und der damit verbundene Globalkredit im Betrag von Fr. 20 443 000.-- dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet.

Es ist gemäss aktuellen Prognosen davon auszugehen, dass sich die Studierendenzahlen bis 2025 zwischen 310 und 350 einpendeln werden. Im Sinn einer bedarfsorientierten Strategie, die der Hochschulrat für diesen Bereich definiert hat, ist diese Entwicklung bezogen auf den Kanton Schwyz damit durchaus im Zielbereich. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass grössere Kantone, wie z.B. Kanton Zürich, weiterhin einen erheblichen Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen haben und durch ihr attraktives Lohnniveau und mit intensivierten Rekrutierungsmassnahmen wohl einen starken Einfluss auf Studierende der PHSZ ausüben könnten – vor allem im äusseren Kantonsteil.

Seit 2018 führt die PHSZ als Leading-House in Kooperation mit der Universität Zürich, der Pädagogischen Hochschule Luzern und der Hochschule Luzern-Informatik einen Masterstudiengang in Fachdidaktik Medien und Informatik. Im Vollausbau wird ab dem Studienjahr 2020/2021 mit 45 bis 60 Studierenden gerechnet. Übrige Weiterentwicklungen der PHSZ im Sinne einer Gesamtstrategie 2020–2025 sind in der Vorlage dargelegt. Ich verzichte deshalb darauf, diese speziell zu erwähnen.

Gegenüber dem Entwicklungs- und Finanzplan 2020–2025 wurden die prognostizierten Globalbeiträge für 2020–2021 eingehalten bzw. leicht unterschritten. Ebenfalls wurden die zentralen Finanzparameter bei der Erarbeitung des Leistungsauftrags 2020–2021 bestätigt. Auch darf an dieser Stelle hervorgestrichen werden, dass in Forschung und Entwicklung die Drittmittelquoten deutlich über den anvisierten 25% liegen. Auch im Bereich der Dienstleistungen wird die Drittmittelquote deutlich höher als im Entwicklungs- und Finanzplan veranschlagt.

Es bleibt festzuhalten, dass sich der Leistungsauftrag nach dem Bedarf an ausgebildeten Lehrpersonen im Kanton Schwyz richtet und dass die Erhöhung des Globalkredits mit den strategischen Zielen der Hochschule übereinstimmt. Der Globalkredit besteht aus zwei Kantonsbeiträgen von Fr. 10 126 000.-- für das Jahr 2020 und Fr. 10 317 000.-- für das Jahr 2021. Die Leitlinie für den Leistungsauftrag bildet die Strategie 2020–2025, welche sich auf den vom Regierungsrat genehmigten Entwicklungs- und Finanzplan abstützt.

Zum Schluss möchte ich aber das herausstreichen, was der Bericht nicht zum Ausdruck bringt: Die Pädagogische Hochschule Schwyz hat als erste Deutschschweizer Hochschule die institutionelle Akkreditierung gemäss dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz ohne Auflagen geschafft. Mit diesem Gütesiegel wird sie in ihrem Entwicklungsprozess und in ihrer Position schweizweit gestärkt. Unsere Hochschule hat somit weiterhin das Recht, sich Pädagogische Hochschule zu nennen und Lehrdiplome zu vergeben. Zudem ist sie nach wie vor antragsberechtigt für Bundesmittel bei Projekten und kann im Jahr 2026 eine vereinfachte Re-Akkreditierung in Anspruch nehmen. Speziell wurde die Infrastruktur gelobt. Darüber hinaus wurde auch die Ressourcenausstattung auf Ebene Leitung und Stab betont, die als eher knapp bewertet wird. Weiter sollen die innovativen Ansätze für die Lehrerbildung an der PHSZ ausgebaut werden.

Der Entscheid über die Akkreditierung ohne Auflagen darf für die PHSZ – und insbesondere für Herrn Prof. Dr. Silvio Herzog – ein ausserordentlich gutes Merkmal sein und auch stolz machen, weil die Anforderungen sehr hoch waren. Zudem gab es Leute, die mit einem aufwendigen Prozess der Akkreditierung die kleinen Hochschulen eliminieren wollten. Das ist jetzt eben nicht geschehen. Im Gegenteil, die Akkreditierung stärkt die Position unserer kleinen Hochschule in der ganzen Bildungs- und Hochschullandschaft.

Die Bildungs- und Kulturkommission bittet Sie, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen, den vorliegenden Leistungsauftrag für das Jahr 2020–2021 und das Globalbudget zu genehmigen. Dem Rektor und seinen Mitarbeitenden danke ich im Namen meiner Kommissionskolleginnen und -kollegen für die geleistete Arbeit. Ein weiterer Dank geht an den Hochschulrat aber auch an Carla Wiget für die Protokollführung und die juristische Beratung während unseren Sitzungen. Danke.

Eintretensdebatte

KR Alex Keller: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SP-Fraktion stimmt dem Leistungsauftrag mit dem entsprechenden Globalbudget klar zu. Die Leistungsbereiche sind sorgfältig und sinnvoll ausgestaltet. Sie sorgen für eine qualitativ und quantitativ gute Versorgung mit Lehrkräften in den vorgesehenen Stufen. Für bestehende Lehrpersonen und Schulleitungen bietet das Weiterbildungsangebot Kurse mit den Zielen: Qualitätssicherung, Qualitätserhöhung. Dies erfuhr ich ja selbst als Einwohner von Küssnacht am Rigi. Sie haben möglicherweise aus der Presse von den Turbulenzen an unserer Volksschule erfahren. Dort ist man jetzt auch in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule am Aufarbeiten und Neugestalten der Beziehungen. Des Weiteren bietet die PHSZ Zusatzausbildungen an, um die Qualifikation für neue Funktionen und Aufgaben zu erwerben. In die gleiche Richtung wirken auch die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Sie helfen mit, dass die Volksschule in unserem Kanton neue pädagogische, gesellschaftliche und technische Entwicklungen aufnehmen kann. Als Beispiel erwähne ich die Förderung des sinnvollen Einsatzes der digitalen Medien in der Schule. Wir finden, dass der erste, zweite und vierte Leistungsbereich formal und inhaltlich mit sinnvollen Zielvorgaben versehen ist. Beim dritten Leistungsbereich Forschung und Entwicklung ist bereits KR Mathias Bachmann, unser Kommissionspräsident, auf die Drittmittelquoten zu sprechen gekommen, 35% für 2020 und 37% für 2021. Dies scheint uns sehr hohe Drittmittelquoten zu sein. Es heisst auch im Leistungsauftrag, Seite 7, Rahmenbedingungen, dass die Drittmittelquoten im Bewusstsein beachten sind, dass das Akquirieren grösserer Projekte starken Schwankungen unterliegen kann. Es ist also durchaus möglich, dass die gesetzten Zielgrössen klar nicht erreicht werden können. Da war ja in der vergangenen Zeit eine Stiftung, welche für die betroffenen Drittmittel gesorgt hat, stark mitbeteiligt. Aber, es kann ständig Schwankungen geben. Dann ist KR Mathias Bachmann auf die Akkreditierung eingetreten. Die Akkreditierung bestätigt die Qualität unserer Hochschule durch eine neutrale Stelle. Die Akkreditierung hat auch für die Hochschule zu einem Reflexionsprozess geführt. Die Hochschule kann insofern diesen grossen Aufwand auch für sich selber nutzen. Angesichts all dieser Fakten stimmt die SP-Fraktion, wie schon zu Beginn erwähnt, dem Leistungsauftrag und dem entsprechenden Globalbudget einstimmig zu.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Kommissionspräsident und KR Alex Keller haben eigentlich alles Wesentliche gesagt, deshalb lasse ich die Kennzahlen und

allgemeine Fakten im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs und zur Schonung meiner angeschlagenen Stimmbänder weg. Trotzdem noch ein paar Gedanken der SVP zur PHSZ: Die vier Leistungsbe-
reiche der Hochschule, wie gesagt: Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sind
nach unserer Ansicht schlüssig festgehalten und zeigen an vielen Ecken unternehmerische Kompo-
nenten in der Schulführung. Das sind Dinge, die der SVP gefallen. In vielen Bereichen liegt die Lei-
stungserbringung der PHSZ sogar über dem Benchmark. Es zeigt sich einmal mehr, nur wer flexibel
und schnell auf dem Markt unterwegs ist, ist heutzutage noch längerfristig erfolgreich. Offensichtlich
ist unsere Schule diesbezüglich sehr gut unterwegs und kann auch Erfolge beim Verkauf von Weiter-
bildung in andere Kantone oder eben, wie bemerkt, den Zuschlag einer Stiftungsprofessur der Hasler
Stiftung für sich verbuchen. Wo investiert wird, steigen naturgemäss leider am Anfang auch die Kos-
ten, deshalb ist für die SVP der geforderte Finanzbedarf ausgewiesen. Im Sinne des Gesamten ist es
für die SVP auch sinnvoll, die strategische Zielgrösse an Studierenden im Bereich von 310 bis 350
Studierende zu festigen und nicht unnötige sprungfixe Kosten zu kreieren. Zum Schluss möchte
auch ich mich im Namen der SVP beim Rektor Silvio Herzog und seinem Team für die tadellose
Schulführung bedanken und ebenfalls herzlich gratulieren, dass sie die Akkreditierung der Schule
auf Anhieb und ohne Auflagen geschafft haben. Das ist, wie gesagt, keine einfache Sache – sowieso
nicht als kleine Schule. Die SVP wird den Leistungsauftrag einstimmig unterstützen.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die CVP-Fraktion
stimmt dem Leistungsauftrag mit dem Globalkredit 2020–2021 für die Pädagogische Hochschule
Schwyz sowie dem Globalbudget 2020 ebenfalls einstimmig zu. Wir sind erfreut über die Entwick-
lung unserer Hochschule in Goldau und glauben, dass die Schule auf einem sehr guten Weg ist. Das
zeigt eben nicht zuletzt, wie schon erwähnt, auch die institutionelle Akkreditierung, die in diesem
Jahr ohne Auflagen erreicht wurde. Die PHSZ arbeitet realistisch, überbordert nicht, zeigt sich be-
scheiden und kann sich trotzdem als innovative Bildungsinstitution im Konkurrenzkampf behaupten
und bietet eine qualitativ hochstehende Ausbildung. Die PHSZ hat mittlerweile unserer Meinung
nach eine gesunde Grösse und eine Angebotsvielfalt erreicht, die beide es zu wahren gilt. Mit dem
Masterstudiengang in Fachdidaktik Medien und Informatik konnte sie ein weiteres wichtiges Puzzle-
teil hinzufügen und soll ab jetzt ein besonderes Augenmerk auf die Qualitätssteigerung beim beste-
henden Angebot legen. Was sicher auch beachtenswert ist, ist die Drittmittelquote, die die PHSZ
Jahr für Jahr erreicht. Das ist nicht selbstverständlich und sicher eine der grossen Herausforderun-
gen in den nächsten Jahren, dass diese weiterhin so hochgehalten oder sogar noch gesteigert werden
kann. Die CVP ist aber zuversichtlich, dass sich die Schule weiterhin so positiv entwickeln wird und
dankt allen Angestellten und Beteiligten ebenfalls herzlich für ihre grosse Arbeit.

KR Roger Züger: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Nach dem Ab-
schluss und der Aufbau- und Stabilisierungsphase, wir haben es gehört, steht die PHSZ sehr gut da.
Das wird nicht zuletzt durch die Ohne Auflagen erfolgte Akkreditierung als Hochschule und die Stu-
dierendenzahlen belegt. Auch seitens der FDP herzlichen Dank und Gratulation an Rektor Silvio Her-
zog und seinem Team der PHSZ. Die Vorlage haben wir in der Fraktion diskutiert. Zusammenfassend
kann gesagt werden: Die Strategie ist beschrieben, der Leistungsauftrag und die Ziele, die verfolgt
werden, machen Sinn und sind nachvollziehbar. Die PHSZ kennt ihre Stärken aber auch ihre
Schwächen. Sie will nicht Wachstum um jeden Preis, sondern Qualität kommt vor Quantität. Es wer-
den zielgerichtete Kooperationen gesucht. Aus unserer Sicht ist der Leistungsauftrag klar strukturiert
und beschrieben. Auch der Auftrag mit den Weiterbildungen und Dienstleistungen für die Sekundar-
stufe 2 vereinfacht die Verrechnung und ist zu begrüßen. Die Kosten sind aus unserer Sicht nach-
vollziehbar. Sie liegen tiefer als im Entwicklungs- und Finanzplan, das wurde bereits erwähnt, und
auch die hohe Drittmittelfinanzierung stimmt uns sehr positiv, deshalb wird die FDP diesen Antrag
annehmen. Danke.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort geht an Bildungsdi-
rektor RR Michael Stähli.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Mit diesem Leistungsauftrag wird die nächste Entwicklungsphase der PHSZ eingeleitet und das erste Drittel einer sechsjährigen weiteren Strategieperiode abgedeckt. Eine Strategiephase, die die Hochschule bei der Erfüllung ihres vierfachen Grundauftrags weiter stärken soll. Für die breite und politisch sehr wichtige Zustimmung zu dieser Vorlage danke ich Ihnen auch als Hochschulratspräsident ganz herzlich. Bei der PHSZ geht es um sehr hohe Investitionen, aber auch um einen sehr hohen Wert. Die Kennzahlen der PHSZ zeigen, dass die Hochschule mit aktuell rund 350 Studierenden und rund 120 Mitarbeitenden auf sehr gutem Niveau ihren berechtigten Platz in der Schweizer Bildungslandschaft gefunden hat. Es gelingt der PHSZ, mit einem attraktiven und vor allem marktorientierten Bachelorstudiengang viele Studierende für die Primarlehrpersonenausbildung anzusprechen. Aber auch die Bereiche Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen tragen zur starken und profilierten Position unserer Pädagogischen Hochschule bei. Als wirkungsvolles Beispiel möchte ich auch die zwei schon genannten Bereiche noch einmal betonen. Das Eine ist der erfolgreich aufgebaute Joint Master-Studiengang in Fachdidaktik Medien und Informatik, der zusammen mit drei anderen Hochschulen aufgebaut werden konnte. Das Zweite ist selbstverständlich die institutionelle Akkreditierung, die mit Höchstnoten und vor allem ohne Auflagen erreicht werden konnte. Es ist vor allem die institutionelle Akkreditierung, die in der Deutschschweizer Bildungslandschaft eine einzigartige Qualitätsmarke darstellt. Das ist für die Reputation einer Hochschule essentiell. Es ist aber auch essentiell für die Weiterentwicklung der Volksschulen im Kanton Schwyz, sei es in der Ausbildung, sei es in der Weiterbildung. Das sind ganz zentrale Faktoren, dass eine Hochschule diesbezüglich eine sehr gute Reputation hat. Wir sind deshalb sehr stolz, dass wir eine solche qualitativ starke, erfolgreiche und gut organisierte PH vor Ort haben. Für die konstruktiv kritische Begleitung, die geschätzte Unterstützung und vor allem für den Rückhalt möchte ich der Bildungs- und Kulturkommission bestens danken – aber auch Ihnen allen für die politische Unterstützung. Besten Dank.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, den Beschlussantrag vorzulesen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:

Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag mit Globalkredit für die Pädagogische Hochschule Schwyz 2020–2021 und das Globalbudget 2020

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, beschliesst:

- 1. Der Leistungsauftrag für die Pädagogische Hochschule Schwyz 2020–2021 mit einem Globalkredit von Fr. 20 443 000.-- wird genehmigt.*
- 2. Für das Jahr 2020 wird ein Globalbudget von Fr. 10 126 000.-- bewilligt.*

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 93 zu 0 Stimmen genehmigt.

Eintretensreferat

KR Christian Bähler: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das vorliegende Projekt ist die vierte Ausbaustappe auf der Hauptstrasse Nr. 3 im Bereich von Freienbach bis Bäch. Das Massnahmenkonzept dazu wurde vor 20 Jahren durch die Regierung beschlossen und hat im Fokus, vor allem die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr zu erhöhen. In der Zwischenzeit sind bereits drei Etappen realisiert worden. Zuletzt Ende dieses Jahres der Abschnitt Freienbach Ost. Der jetzt zur Diskussion stehende Abschnitt führt von der Unterführung SBB in Unterbäch bis zur Einmündung der Leutschenstrasse. Auf diesem Abschnitt haben wir einen durchschnittlichen Verkehr von 7800 Fahrzeugen pro Tag. Die Fahrbahn besteht heute aus Beton, was eine sehr hohe Lärmbelastung zur Folge hat. Die Strasse weist eine Fahrbahnbreite von circa 4.5 m auf, was sehr breit ist und dadurch zu schnellem Fahren verleitet. Trotz dieser breiten Fahrbahn sind aber die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer nicht genügend voneinander separiert. Im betreffenden Abschnitt befinden sich auch drei Bushaltestellen, die nicht dem Standard entsprechen, und es gibt Fussgängerstreifen, die keine Mittelinsel haben. Schliesslich befindet sich auch noch eine Kunstbaute auf diesem Abschnitt, nämlich die Unterführung Graf mit einer Durchfahrthöhe von 2.30 m, die unter der Kantonsstrasse hindurchführt. Die Unterführung hat eine Gewölbedecke und vor lauter Alter keinen Jahrgang mehr. Die soeben aufgezählten Defizite und der offensichtliche Handlungsbedarf werden im betreffenden Teilstück mit folgenden Massnahmen behoben: Die Fahrbahnbreite wird optisch mit einem mittigen Mehrzweckstreifen redimensioniert. So wird die effektive Fahrbahn verkleinert, was damit zu einer Geschwindigkeitsreduktion führt. Zudem wird das Linksabbiegen vereinfacht, indem der Mehrzweckstreifen auch als Einspurstrecke verwendet werden kann. Weiter gibt es beidseitig einen Radstreifen und seeseitig ein 1 m breites durchgehendes Trottoir. Bergseitig wird nur teilweise ein normbreites Trottoir erstellt. Die Gebäudeerschliessungen werden über ein reduziertes Trottoir von 1 m gewährleistet. Das heutige reduzierte Trottoir wird als überbreites Bankett ausgebildet. Des Weiteren werden die Fussgängerstreifen mit Mittelinseln ausgestattet und die sechs Bushaltestellen, je drei in jeder Fahrtrichtung, werden grundsätzlich behindertengerecht ausgebaut. Aufgrund der bereits vorhandenen und bewilligten Ein- und Ausfahrten und aufgrund der bestehenden Situation gibt es hier aber zum Teil geringe Abstriche in Kauf zu nehmen. Die Unterführung Graf schliesslich wird durch einen kompletten Neubau ersetzt. Die Durchfahrthöhe beträgt nachher 4.20 m. Die Kosten für den Abschnitt belaufen sich auf 7.8 Mio. Franken, wobei es einen Agglo-Beitrag von Fr. 341 000.-- gibt. Der Anteil für Kunstbauten, also die Unterführung Graf, liegt bei 1.465 Mio. Franken. Terminlich soll die Ausführung 2021–2023 erfolgen. Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird mit Lichtsignalanlagen geregelt. Das Geschäft ist in der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen detailliert vorgestellt und anschliessend beraten worden. Dabei wurde der finanziell doch relativ grossen Anteile für die Unterführung Graf ins Feld geführt. Weiter wurde in der Kommission über die Problematik der Bushaltestellen ohne Busbuchten diskutiert. Aufgrund der Anwohnersituation ist aber das Erstellen von Busbuchten in diesem Abschnitt schwierig umzusetzen. Dieses Anliegen wurde von der Kommission dem Tiefbauamt als allgemeiner Hinweis mitgegeben. Die Kommission nahm das Projekt durchgehend positiv auf. Die vorgesehenen Massnahmen sind notwendig und sinnvoll, die Kosten sind plausibel. Mit den Sanierungsarbeiten gewinnen die Anwohner und alle Verkehrsteilnehmer, sie stellen somit eine erhebliche Aufwertung dieses Abschnitts dar. Die Kommission unterstützt das Projekt einstimmig und empfiehlt Ihnen dieses zur Annahme. Die Verdankung mache ich beim nächsten Traktandum, sonst erzähle ich zwei Mal das Gleiche.

Eintretensdebatte

KR Christian Bähler: Ich möchte noch die Haltung der FDP mitteilen. Die FDP unterstützt die Vorlage einstimmig. Besten Dank.

KR Bruno Nötzli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Mit einem weiteren Projekt soll in Freienbach von der Leutschenstrasse, wie wir bereits vom Kommissionspräsidenten gehört haben, bis zur Bahnunterführung eingangs Bäch die Kantonsstrasse Nr. 3 auf 950 m saniert werden. Der derzeitige Ausbau stammt aus den 1950er Jahren und eine Sanierung ist dringend notwendig. Die heutige Betonfahrbahn ist nach allen Richtungen verrissen und kommt betreffend Befahrbarkeit an ihre Grenzen. Dieser Betonbelag ist sehr laut und wird durch einen Asphaltbelag, der für die Anwohner lärm mindernd wirkt, sicher eine gute Verbesserung bringen. Beidseitig, das haben wir auch gehört, wird ein Radstreifen erstellt, seeseitig ein durchgehendes Trottoir, was für den Langsamverkehr mehr Sicherheit bringt. Die Fahrspuren werden durch einen 1.20 m breiten Mittelstreifen getrennt, aber auf Pflasterungen wie in der Mitte der Fahrbahn bei der Ortdurchfahrt Bäch wird verzichtet. Für den öffentlichen Verkehr werden in jede Richtung drei Bushaltestellen behindertengerecht ausgebaut. Auf Busbuchten wird aus Platzgründen verzichtet. Für mich ist das neben der langen Bauzeit dieses Projekts der einzige Wermutstropfen. Ich bin der Meinung, es sollte möglich sein, wenn man von Anfang an bei solch stark befahrenen Strassen Busbuchten miteinbezieht, auch den notwendigen Platz zu finden. Es ist nicht so, dass bei allen drei Haltestellen Busbuchten geschaffen werden müssen. Aber ich habe da Gefühl, eine von dreien hätte man in Freienbach positionieren müssen, damit der übrige Verkehr auch die Möglichkeit hat, die Busse auf eine längere Distanz zu überholen. Ich hoffe, dass für zukünftige Projekte vermehrt darauf geachtet wird, dass Busbuchten in einer vernünftigen Anzahl ins Auge gefasst werden. Ebenfalls, das haben wir auch gehört, muss die Erschliessung bei der Villa Graf erneuert und ausgebaut werden, wobei der Kanton in der Pflicht ist. Freienbach war in den vergangenen Jahren gut bedient mit Baustellen. Auch bei diesem Projekt Freienbach West ist mit einer Bauzeit von zweieinhalb bis drei Jahren zu rechnen. Die lange Bauzeit ist für die SVP nicht nachvollziehbar. Es muss doch möglich sein, dass man die Dauer dieser Arbeiten mit einer gut koordinierten Vorgehensweise massiv verkürzen kann. Ebenfalls ist zu hoffen, dass die Verkehrsregelung, falls notwendig, nicht nur mit einer Rotlichtanlage organisiert wird, damit es nicht wie beim Feierabendverkehr bei Freienbach Mitte zu einem Kollaps kommt. Ein gut disponierter Verkehrsdienst kann sich viel besser den Gegebenheiten anpassen. Bei den Arbeitsvergaben ist auch darauf zu achten, dass sich die Unternehmer bewusst sind, die notwendigen Kapazitäten bereitstellen zu müssen, damit zügig gearbeitet werden kann. Ich hoffe, dass man sich beim Tiefbauamt zum Wohl der Freienbacher Bevölkerung dieser Problematik bewusst ist. Die SVP wird dem Verpflichtungskredit von 7.8 Mio. Franken einstimmig zustimmen. Danke.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich mache es kurz. Die CVP-Fraktion hat dieses Geschäft an der Faktionssitzung einstimmig gutgeheissen. Alles Weitere wurde gesagt. Ich möchte mich aber KR Bruno Nötzli anschliessen, dass man doch darauf achtet, das Projekt zügig umzusetzen. Herzlichen Dank.

KR Thomas Hänggi: Herr Präsident, geschätzter Kantonsrat. Wie wir von KR Bruno Nötzli gehört haben, hat die SVP das Geschäft geprüft und ist grundsätzlich auch einverstanden, wir haben keine Einwände. In der Debatte um das Geschäft ist aber das Thema der provisorischen Verkehrsführung aufgekommen. Ich erlaube mir deshalb, einen ergänzenden Hinweis zu diesem Geschäft zu geben. Wir haben gehört, in der ersten Etappe gab es einige Probleme. Das Problem dieser provisorischen Verkehrsführung wird in der Vorlage respektive in den Beschlüssen nirgends angesprochen. In der Folge wird das in der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen auch zu wenig beraten weshalb man der Fraktion man relativ wenig Auskunft geben konnte. Wir wissen alle hier drin, geschätzte Anwesende, dass das Departement mehrfach bewiesen hat, dass es bezüglich Lösungen der provisorischen Verkehrsführung kein glückliches Händchen besitzt. Leidtragende sind die Bürger, das Gewerbe und letztendlich durch den Stau auch die Umwelt. Beispiele gibt es zahlreiche, zu erwähnen sind der Kreisel, die Vollsperrung der Zürichstrasse in Einsiedeln, die Vollsperrung H8, Kreisel Feusisberg, und auch das von KR Bruno Nötzli erwähnte diesjährige Verkehrschaos in Freienbach. Das Fass zum Überlaufen gebracht hat die Geschichte mit der Einbahnstrasse an der Hauptverkehrsachse Schindellegi-Samstagern mit einem DTV von 20 000 Fahrzeugen, wo man den Verkehr über

den SOB-Bahnübergang in Samstagen geleitet hat, der zur Hälfte zu ist. In der Folge ist der Verkehr Richtung Wollerau ausgewichen, es gab einen Kollaps. Ich erlaubte mir auf dem kleinen Dienstweg zu intervenieren. Ich habe am Strassenrand die zuständigen Leute getroffen. Die jetzt realisierte Lösung – ich bedanke mich auch dafür, dass das funktioniert hat –, war im Ansatz innerhalb von zehn Minuten erarbeitet. Dadurch konnte sicher ein grosser volkswirtschaftlicher Schaden mit Stau, Chaos und Unfallgefahr in Wollerau vermeiden. Mir ist bewusst, diese Lösung kostet etwas, aber wie gesagt, der volkswirtschaftliche Schaden wäre grösser. Die SVP würde es begrüssen, wenn man zukünftig in den Bauvorlagen mit einem kleinen Abschnitt darlegen könnte, wie die provisorische Verkehrsführung geregelt werden soll, so dass man sich hier einbringen kann und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger eine gute Lösung gefunden werden kann. Vielen Dank für die Aufnahme.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Ich gebe das Wort Baudirektor RR Othmar Reichmuth.

RR Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Danke vielmals für die wohlwollende Aufnahme. Das Projekt haben wir ja in der Kommission für Strassen, Bauen und Anlagen ausführlich diskutiert. Wir haben die Geschichte der Bushaltestellen auch noch aufgenommen. Wir werden schauen, ob wir da allenfalls noch während der Detailprojektierung Verbesserungen anbringen können, was aber rein von den örtlichen Platzverhältnissen und natürlich auch von den Eigentümerrechten her nicht ganz einfach sein wird. Zur aufgekommenen Kritik an der Verkehrsführung während der Bauzeit: Das ist nicht ganz einfach. Ich kann aber sagen, dass wir in diesem Sinn sicher auch dazugelernt haben. Es kommen bei Freienbach West ein paar nicht ganz einfache Umstände zusammen. Dort haben wir es mit einem nicht ganz einfachen Knoten zu tun, der verschiedene Strassen verknüpft. Wir prüften im Übrigen auch alternative Verkehrsführungen, die Sinn machen, verhältnismässig sein und auch kostenmässig verantwortbar sein müssen. Man hat sich dort schlussendlich für das, was dann umgesetzt wurde, entschieden. Ich wehre mich etwas dagegen, wie weit wir hier drin gehen können. Jene, die im Baubereich versiert sind, wissen auch, dass wir bei der Bauausschreibung darauf schauen – das haben wir gelernt –, dass wir das Bauprogramm in der Bauausschreibung genauer und straffer bekannt geben und dann auch einfordern. Bei der anschliessenden Detailplanung soll der Unternehmer auch Spielraum haben, um Ideen einzubringen, wie gerade die Verkehrsführungen vonstattengehen und die Detailplanung aussehen könnte. Bei der vorliegenden Planungsstufe geht es darum, zu entscheiden, ob dieses Strassenstück saniert werden soll – das ist Euer Job zu erkennen, ob die Notwendigkeit einer Sanierung vorliegt und dafür Geld zur Verfügung gestellt werden soll. Die Planung ist mit dem heutigen Tag nicht abgeschlossen, sondern die Detailausführung folgt nun. Hierfür nehmen wir selbstverständlich sehr gerne Inputs auf, ob sie jetzt von Kantonsräten oder von Bürgern kommen. Wir sind im Baudepartement lernfähig. Man muss manchmal einfach mit etwas beginnen, dann sieht man – wir machen auch immer ein Monitoring dazu –, funktioniert es oder funktioniert es nicht. Wir haben schon an diversen Orten innerhalb von kurzer Zeit jeweils Optimierungsmassnahmen vorgenommen. Leider werden wir es nie schaffen, Baustellen behinderungsfrei zu platzieren – ausser man hätte links und rechts genügend Platz, um eine doppelspurige Verkehrsführung parallel installieren zu können. Aber das ist leider, gerade auch innerorts, sehr selten der Fall. In diesem Sinn danke vielmals für die breite Unterstützung zu diesem Projekt. Merci.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, den Beschlussantrag vorzulesen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:

Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Freienbach West

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird eine Ausgabenbewilligung von 7.8 Mio. Franken für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Freienbach West erteilt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 94 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

9. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Feldmoosstrasse, Lachen (RRB Nr. 701/2019) (Anhang 8)

Eintretensreferat

KR Christian Bähler: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Jetzt gehen wir nach Lachen. Im Oktober 2018 wurde die Kernentlastung Lachen in Betrieb genommen. Damit wurde eine langdauernde Forderung zur Verkehrsentslastung des Lachner Dorfkerns umgesetzt. Im Rahmen des Kooperationsvertrags aufgrund dieser Kernentlastung ging die Feldmoosstrasse von der Gemeinde auf den Kanton über. Die Funktion dieser Strasse ist aber unverändert. Es bleibt eine Verbindungsstrasse und dient innerorts der Erschliessung der Gemeinde für die Wohn- und Gewerbenutzung. Der betroffene Abschnitt geht vom Kreisel Autobahnanschluss bis zum Knoten St. Galler-/Feldmoosstrasse. Auf diesem Abschnitt haben wir einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von 8300 Fahrzeugen. Dieser Abschnitt ist Bestandteil der Ausnahmetransport-Route des Typs II b mit Höhebeschränkung wegen der SBB-Brücke. Die Strasse hat heute eine Breite von 6.25 m und eine Trottoirbreite von 1.50 m. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird die Strasse neu auf 7 m und das Trottoir auf 2 m verbreitert. Lediglich im Bereich der Stützmauer wird das Trottoir auf 1.80 m verengt. Weiter werden die Sicherheitsverhältnisse bei den Hauseinmündungen verbessert, indem die ganze Linienführung Richtung Osten verschoben wird. Im Konzept Kernentlastung Lachen ist ein wichtiger Punkt, dass der Langsamverkehr abseits der Hauptstrasse durch den Dorfkern geführt wird. Aufgrund dieses Konzepts gibt es bei der Feldmoosstrasse Mischverkehr, das heisst, es gibt dort keinen Velostreifen. Weiter ist vorgesehen, um die Ausnahmetransporte zu optimieren, die Unterquerung der SBB-Route etwas tiefer zu legen. Schliesslich wird auch der Knoten St. Galler-/Feldmoosstrasse umgestaltet. Höchstwahrscheinlich – und ich betone höchstwahrscheinlich – wird dort ein Kreisel realisiert. Zum Verifizieren und um die Auswirkungen der Kernentlastung noch besser zu berücksichtigen, wird aber dort im Moment noch ein Monitoring der Verkehrsflüsse durchgeführt. Die Kosten für den Abschnitt belaufen sich auf 10.25 Mio. Franken. Die Gemeinde Lachen gibt einen Beitrag von Fr. 900 000.--. Terminlich soll die Ausführung 2021–2022 geschehen und der Deckbelag 2023 eingebaut werden. Die Verkehrsführung ist hier noch schwieriger als beim vorhergehenden Traktandum. Geplant ist auch hier, Lichtsignale einzusetzen. Allenfalls gibt es abschnittsweise Einbahnverkehrsführungen und eventuell auch alternative Verkehrsführungen via Kernentlastung Ost oder via Verbindungsstrasse Wangen – Siebnen. Dieses Geschäft wurde der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen vorgestellt und anschliessend worden. Eingehend wurde die Situation des Langsamverkehrs diskutiert. Aus den bereits erwähnten Gründen wurde soll der Mischverkehr aber beibehalten werden. Zudem würde ein Velostreifen im Bereich der Stützmauer unverhältnismässige Kosten verursachen, weil die Stützmauer und die dahinterliegenden sehr grossen Leitungen verschoben werden müssten. Weiter kann die Führung des Langsamverkehrs beim Anschluss St. Gallerstrasse erst sinnvoll in Angriff genommen werden, wenn die Verbreiterung der Autobahnbrücke realisiert wird. Aber diese Brücke gehört dem ASTRA. Das Projekt ist schliesslich in der Kommission grösstenteils positiv aufgenommen worden und wird von der Kommission gross-

mehrheitlich unterstützt. Abschliessend danke ich den Kommissionsmitgliedern für das engagierte Arbeiten bei diesen beiden Vorlagen. Weiter danke ich Baudirektor RR Othmar Reichmuth und dem Departementssekretär Norbert Mettler, den Mitarbeitenden des Tiefbauamtes, dem Kantonsingenieur Daniel Kassubek, Martin Hagmann und dem Projektleiter Marco Schnüriger für das gute Vorstellen.

Eintretensdebatte

KR Christian Bähler: Ich möchte noch kurz die Meinung der FDP kundtun. Auch die FDP unterstützt diese Vorlage einstimmig.

KR Thomas Büeler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche hier einerseits als SP-Fraktionsvertreter aber auch als Lachner Bürger. Beim geplanten Ausbau der Feldmoosstrasse fehlt etwas ganz Essenzielles, wir haben es gehört, nämlich Velostreifen. Der Langsamverkehr wird in diesem Geschäft überhaupt nicht berücksichtigt. Das verärgert mich, das verärgert unsere Fraktion, das verärgert aber auch die Gemeinde Lachen. Bereits in der Vernehmlassung der Gemeinde Lachen zum kantonalen Radroutenkonzept von 2015, damals war seitens Kanton noch von einem Neubau mit Veloinfrastruktur die Rede, hatte die Gemeinde Lachen die Wichtigkeit der Berücksichtigung des Langsamverkehrs für diese Strasse betont. Ich zitiere: Dies entspricht dem Konzept der Kernentlastung Lachen und ist für eine zukünftige Kantonsstrasse mit heutigem und auch zukünftig prognostizierten durchschnittlichen täglichen Verkehr von rund 9000 bis 10 000 Fahrzeugen auch dringend notwendig. Dies, zumal der Langsamverkehr auf diesem rund 750 m langem Strassenabschnitt als Direktverbindung der beiden Kantonsstrassen Nr. 3 und Nr. 390 mit mehreren anstossenden und auch grösseren Gewerbe- und Industriebetrieben nicht unbedeutend ist. Leider ist beim jetzt vorliegenden Geschäft weit und breit keine Spur mehr vom Bau der Veloinfrastruktur bzw. eines Radstreifens. Deshalb hat die Gemeinde Lachen in den letzten Jahren immer wieder vehement interveniert und auf die dringend notwendige Verbesserung für den Veloverkehr insistiert. Dass sie mit dem derzeit geplanten Ausbaustandard ohne Radstreifen nicht zufrieden ist, ist absolut verständlich. Wer die Strecke kennt, der oder die wissen, wie gefährlich es mit dem Velo ist. Vor allem wenn man unter der SBB-Brücke Richtung Abzweiger zum Knotenpunkt St. Galler-/Feldmoosstrasse Richtung Wangen fährt, wird man regelrecht von den Autos abgedrängt. Zudem greift die Begründung nicht, die wir vorhin gehört haben und die auch vom Regierungsrat bereits bekannt gegeben worden ist, dass der Langsamverkehr jetzt wegen der Kernerneuerung durch das Dorf geführt würde. Dafür ist die Verbindungsstrecke schlichtweg zu kurz. Besonders, weil der deutliche Umweg über die Oberdorfbrücke, die notabene auch keinen Velostreifen hat, genauso gefährlich ist. Unser Fazit lautet deshalb: Zurück an den Absender. Wir beantragen deshalb, das Geschäft an den Regierungsrat mit dem Auftrag zurückzuweisen, eine Neuauflage zu liefern, der auch die Erstellung des Radstreifens beinhaltet. Ich bedanke mich jetzt schon für die Unterstützung.

KR Christian Schuler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die CVP-Fraktion. Die CVP-Fraktion unterstützt den Ausbau der Feldmoosstrasse einstimmig. Wir sind für Eintreten. Wir erachten das vorliegende Projekt als vernünftigen Ausbau dieser Strasse und vor allem, dass die vorhandene Fläche, die wir hier in dem überbauten Gewerbe- und Wohngebiet zur Verfügung haben, optimal ausgenutzt wird. Der Langsamverkehr war auch ein Thema in unserer Fraktion und natürlich auch in der Kommission. Wir mussten natürlich schon abwägen, vor allem für die Erschliessung des Gewerbes, für die Anwohner und vor allem auch wegen der Zubringerfunktion zur Autobahn. Die Strasse führt zum Autobahnkreisel und nicht in ein Naherholungsgebiet von Lachen. Zudem besteht die Kernentlastung. Man hat einerseits etwas im Dorf getan für die Velofahrer und andererseits hat man jetzt halt hier den Schwerpunkt beim motorisierten Verkehr. Das erachtet die CVP-Fraktion als richtig. Mit dem Ausbau geschieht eine Verbesserung der Verkehrssicherheit der Anwohner, für das Gewerbe mit besseren Einlenkwinkeln, es wird für die Fussgänger ein doppelseitiges Trottoir erstellt, es gibt Fussgängerstreifen und auch einen Kreisel zur St. Gallerstrasse, das ist wirklich ein Gewinn. Man muss manchmal abschätzen, wo soll man etwas mehr in den Langsamverkehr und wo in den

motorisierten Verkehr investieren. Wir finden das absolut vernünftig und sind einstimmig dafür. Besten Dank.

KR Wendelin Schelbert: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für die SVP-Fraktion. Es wurde vom Präsidenten und den Vorrednern schon ziemlich alles gesagt. Ich werde mich kurz halten. Wir unterstützen das Vorhaben, das Projekt voll und ganz. Es gibt noch zwei, drei kleinere Sachen, die betreffend Kreisel zu Fragen Anlass gegeben haben. Dort würden wir auch vorziehen, dass, wie vorhin schon gesagt wurde, der Kreisel zu 99% kommen sollte. Wir finden das Projekt eigentlich auch sehr gut. Dankeschön.

KR Armin Mächler: Geschätzter Präsident, wert Kolleginnen und Kollegen. Ich bin ja mittlerweile auch schon längere Zeit in dieser Baukommission. Und trete auch 100% für diesen Kredit hier. Mich stört aber die Aussage im Bericht bzw. in der Kommission, dass noch ein Monitoring gemacht wird. Also man macht jetzt noch Verkehrszählungen und anhand dieser Verkehrszählungen wird dann entschieden, ob es eine Kreiselanlage gibt oder nicht. Dies konnte man mir in der Kommission auch nicht anders vermitteln. Dann habe ich schon noch ein Problem: Für mich ist die Feldmoosstrasse ein Autobahnzubringer. Der ganze Verkehr von Wangen, Tuggen wird über diese Strasse auf die Autobahn geführt. Das ist ein Autobahnzubringer und nichts Anderes. Jetzt wechseln auch die Besitzverhältnisse. Es war eine Gemeindestrasse, mit der Verkehrsentslastung Lachen wird sie vom Kanton übernommen. Es stört mich enorm, wenn man jetzt dort keinen Kreisel baut. Dieser ist Bericht des Regierungsrates nicht 100% festgeschrieben. Wenn jetzt die Lachner bei der Verkehrszählung zu einem Resultat kommen und sagen: Ja, dieser Kreisel braucht es nicht unbedingt, sonst haben wir wieder Verkehr im Dorf. Also das wäre dann hanebüchen. Mit dem Kreisel muss dort das Problem des Linksabbiegeverkehrs gelöst werden. Wenn ein Autofahrer von der Estée Lauder AG kommend nach links gegen Lachen abbiegen muss, kann er ewig warten, wenn ihm nicht jemand auf der Gegenfahrbahn freiwillig den Vortritt lässt. Es soll mir jemand erklären, was die Alternative ist – ich denke hier in erster Linie an RR Othmar Reichmuth – was dann die Alternative zu einem Kreisel wäre. Deshalb verstehe ich nicht ganz, weshalb die Gemeinde Lachen Fr. 900 000.-- mitbezahlt. Das gibt der Gemeinde Lachen in einem gewissen Sinn schon ein Recht mitzubestimmen, aber nicht, wenn wir schlussendlich eine Lösung haben, die 10 Mio. Franken kostet, diese bewilligen und dort im Endeffekt eine Lösung realisiert wird, die nicht besser ist als bis anhin. Das darf es ja nicht sein. Durchfahren können die Autos, daran fehlt es nicht, das muss ich jetzt ehrlich sagen. Beharrt unbedingt auf diesem Kreisel, das ist meine persönliche Meinung. Dann zu KR Thomas Büeler: Diese Diskussion haben wir bei jeder Verkehrsvorlage, dass Ihr mit dem Veloverkehr kommt. Dort hat es schlichtweg keinen Platz. Mit der Genossame Lachen hat man im Einvernehmen mit der Estée Lauder AG Lachen, der Baurechtsnehmerin, gesprochen. Es wurde wirklich jeder Quadratmeter genutzt. Aber es genügt halt einfach nicht für eine sichere Durchfahrt mit einem Velostreifen. Es geht einfach nicht. Ich kenne die Strecke gut. Dort fahren die Velofahrer nicht im grossen Stil entlang, weil sie wissen, dass sie an einem anderen Ort viel sicherer unterwegs sind. Das funktioniert auch langfristig. Wir haben schon bei der Verkehrsumfahrung Lachen darüber gesprochen – es gibt bereits in Altendorf bei der Hirschenbrücke Lösungen, so dass man mit dem Velo über weite Strecken viel einfacher fahren kann. Das genügt für eine Rückweisung eindeutig nicht. Ich bedanke mich bei RR Othmar Reichmuth für die Auskunft, dass man diesen Kreisel wirklich durchsetzt. Danke.

KR Franz-Xaver Risi: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die engen Platzverhältnisse an der Feldmoosstrasse, die einen durchgehenden Streifen für den Langsamverkehr erschweren oder teils verunmöglichen, sind ein Nachteil für das Projekt. Dieses deswegen zurückzuweisen, hilft niemandem, ganz sicher auch nicht dem Langsamverkehr, zumal im verkehrsberuhigten Dorf Lachen gute Alternativen bestehen. Da beurteile ich es jetzt ganz anders als KR Thomas Büeler. Ich bin auch Lachner und ich sehe auch, was täglich passiert. Ich nutze die Feldmoosstrasse täglich und ich teile auch die andere Einschätzung, ich sehe keine andere Lösung, als dort einen Kreisel zu bauen. Die Strasse ist stark genutzt und der Kreisel ist die einzige Möglichkeit, das Gefahrenproblem

zu lösen. Heute ist es wirklich, wenn man von der Autobahn herkommt, gefährlich in die Kreuzung einzubiegen. Man muss sehr weit in die Kreuzung hineinfahren, damit man überhaupt sieht, wer kommt. Und ich bin jedes Mal froh, wenn ich heil zu meiner Wohnung gelange. Ich habe jedes Mal wirklich ein ganz schlechtes Gefühl, wenn ich diese Kreuzung befahre. Ich bitte Sie dringend, dieser Vorlage zuzustimmen.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat Baudirektor RR Othmar Reichmuth.

RR Othmar Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Danke vielmals für die doch mehrheitlichen zustimmenden Voten auch zu diesem Strassenbauprojekt. Die Thematik Velofahren ist grundsätzlich berechtigt. Wir wissen, die Gemeinde Lachen hat dieses Anliegen wirklich auch bis zum Schluss eingebracht. Zum Schluss hat die Gemeinde Lachen – ich muss es jetzt einmal so sagen – das Bauvorhaben zumindest insofern akzeptiert, dass sie dagegen keine Einsprache erhoben hat. Der Wunsch ist dagewesen, das ist so. Wir hätten das auch gerne gemacht, muss ich sagen. Wenn wir den Platz gehabt hätten, hätten wir das grundsätzlich gemacht. Wir mussten dann aber feststellen, dass es unverhältnismässig wäre bzw. halt Sinn und Zweck so nicht gegeben sind. Ich muss den Vorwurf zurückweisen, wir würden nichts für das Velo tun. Wir lassen das Velo bewusst auf dieser Strasse. Wir könnten es auch ganz verbieten. Wir sprechen hier von einem Autobahnzubringer und wir könnten sagen, es ist verboten, dort mit dem Velo zu fahren. Da wir aber die Fahrbahn breiter machen, als sie jetzt ist, hat derjenige, der dort im Mischverkehr durchfahren will, dafür mehr Sicherheit. Wir haben aber auch schlicht den Platz nicht, um einen schmalen Velostreifen zu bauen. Das war auch einmal eine Variante. Wir haben uns von namhaften Experten, die wirklich etwas vom Velofahren verstehen, beraten lassen, dass es noch viel gefährlicher ist, wenn man ein Velostreifen erstellt, der nicht die notwendige Breite hat. Deshalb signalisieren wir eben nichts Spezielles und diese Strasse im Mischverkehr nutzen. Es ist tatsächlich so, die offizielle Veloradroute, die kantonale Veloradroute führt nicht dort entlang. Die Velofahrer werden auf eine andere Route geführt. Wir haben auf der Feldmoosstrasse nicht die notwendigen Platzverhältnisse, wir haben dort Gewerbebetriebe, Einfamilienhäuser, eine Bahnunterführung und parallel die Autobahn. Wir befinden uns im Bereich der Autobahn, wir mussten deswegen das ASTRA ersuchen, uns entgegenzukommen, damit wir dort überhaupt – übrigens mit einem Rückbau-Reverse – bauen dürfen. Das einfach dazu. Wir haben die Situation wirklich intensiv analysiert. Das Projekt befand sich auch mindestens ein Jahr länger in der Planung, weil wir wirklich noch nach Lösungen suchten, aber nichts Vernünftiges für das Velo gefunden haben. Deshalb ist das jetzt definitiv unsere Haltung. Das ist das, was machbar ist, was vernünftig ist, wobei die Sicherheit gegenüber dem derzeitigen Zustand auch für die Velofahrer erhöht wird.

Dann die Geschichte mit dem Kreisel, geschätzter KR Armin Mächler. Ja, ich gebe hier noch eine Antwort. Wir führen jetzt noch das Monitoring durch, was übrigens ein fester Bestandteil des Kooperationsvertrages ist, um die richtige Knotenlösung zu finden. Wir haben das Monitoring nicht früher machen können. Ich habe mich nach der Sitzung Baukommission auch noch einmal erkundigt, warum das Monitoring nicht früher stattfand. Wir mussten die Inbetriebnahme der Kernentlastung Lachen abwarten, Ast West und Ast Ost. Für das Monitoring braucht es einen gewisse Messzeitraum. Wir haben jetzt eine Zahl. Ich habe mich per Heute aufdatieren lassen, wie die Zahlenverhältnisse aussehen. Wir hörten von KR Wendelin Schelbert, es gebe zu 99% einen Kreisel. Ich lege jetzt noch 0.5% dazu. Ich hoffe, das genügt Dir als Aussage, dass der Kreisel die richtige Lösung ist, weil die Zahlen bestätigen dies. Damit ein Kreisel richtig funktioniert, müssen die Äste in etwa gleich belastet sein, sonst kann ein Kreisel unter Umständen eben nicht das richtige Mittel sein. Dann hätte man weiterschauen müssen, was man machen soll. Der Kreisel ist finanziell die teuerste Lösung, das ist eingerechnet. Er braucht am meisten Platz, das notwendige Land dafür wir uns gesichert. Ich hoffe, Ihr seid mit der Aussage zufrieden, dass es zu 99.5% einen Kreisel geben wird, und danke, dass Ihr dieser Vorlage zustimmt und den Rückweisungsantrag ablehnt, denn auch bei einer Rückweisung hätten wir dort nicht mehr Platz zur Verfügung. Danke.

KRP Othmar Büeler: Wir stimmen über den Rückweisungsantrag ab. Der Rückweisungsantrag lautet: Es wird beantragt, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen. Der Regierungsrat hat das Geschäft dahingehend zu überarbeiten, dass das Ausbauprojekt die Erstellung eines Radstreifens beinhaltet.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag:
Der Rückweisungsantrag wird mit 12 zu 82 Stimmen abgelehnt.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, den Beschlussantrag vorzulesen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:

Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Feldmoosstrasse, Lachen
Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird eine Ausgabenbewilligung von 10.25 Mio. Franken für den Ausbau der Feldmoosstrasse in Lachen erteilt.*
- 2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.*
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 82 zu 12 Stimmen genehmigt.
Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

10. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 743/2019)

(Anhang 9)

KR Pia Isler: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kantonsräte. Im Auftrag des Kantonsrates hat der Ausschuss der Bürgerrechtskommission die vorliegenden Dossiers der Bewerber am 28. Oktober 2019 in Anwesenheit der Mitarbeiter des Bürgerrechtsdienstes geprüft. Mit RRB Nr. 743/2019 beantragt der Regierungsrat, den aufgeführten Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen. Eintreten ist unbestritten und die Gesuchsteller sind ohne begründeten Antrag ins Kantonsbürgerrecht aufzunehmen. Es haben sich 61 ausländische Personen, gefasst in 27 Dossiers, um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts beworben. Der Einbürgerungsausschuss hat alle 27 Dossiers genau geprüft. Aufgrund der Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, die gegen eine Erteilung des Kantonsbürgerrechts sprechen. Die bei der Prüfung gestellten Fragen konnten zur Zufriedenheit der anwesenden Kantonsräte durch die Mitarbeitenden des Bürgerrechtsdienstes beantwortet werden. Dem Kantonsrat wird die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht der 27 ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller mit ihren Ehepartnern und Kindern ohne begründeten Gegenantrag empfohlen. Für die gute Vorbereitung der vorgelegten Dossiers bedanken wir uns ganz herzlich bei Fabrizia De Nardi und Cornelia Ulrich. Auch bei meinen Kollegen im Bürgerrechtsausschuss bedanke ich mich ganz herzlich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

KRP Othmar Büeler: Das Wort wird aus dem Saal nicht gewünscht. Eintreten ist obligatorisch. Wir kommen zur Detailberatung. Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein und genehmigt sie stillschweigend. Er erteilt folgenden Personen ausländischer Nationalität das Kantonsbürgerrecht:

- Schattat, Christian, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürger von Schwyz, mit seiner Ehefrau: Antje Schattat, und mit den Kindern: Johanna Schattat und Maria Schattat;
- Redžepi, Irfan, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth, mit den Kindern: Arjeta Redžepi, Erina Redžepi und Mukadese Redžepi;
- Islami Berisha, Hashime, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl, mit dem Kind: Diar Berisha;
- Stelter, Kristin, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl;
- Thiruketheeswaran, Sharmila, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl;
- Duranovic, Kenan, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen, mit seiner Ehefrau: Elsada Duranovic, und mit den Kindern: Ayla Duranovic und Amir Duranovic;
- Nenadovic, Mileva, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen, mit dem Kind: Mina Nenadovic;
- Stürtz, Norman Pierre Alexandre, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen, mit seiner Ehefrau: Andrea Stürtz, und mit den Kindern: Noah Leonard Zin-Yeon Stürtz, Kimo Yannick Gil-Aun Stürtz, Sumi Anna Lina Stürtz und Louis Rudi Daniele Stürtz;
- Blatt, Andreas Wilhelm, wohnhaft in Galgenen, Neubürger von Galgenen, mit seiner Ehefrau: Nathalie Romina Blatt, und mit den Kindern: Leticia Amelie Blatt, Anna-Sofia Blatt und Isabela Alba Blatt;
- Salih, Saber Hasan, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Galgenen), Neubürger von Galgenen, mit den Kindern: Reman Saber Hasan und Rubin Saber Hasan;
- Alija, Valon, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürger von Schübelbach;
- Ibiševic, Esma, wohnhaft in Wangen, Neubürgerin von Wangen;
- Junuzi, Anila, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Wangen), Neubürgerin von Wangen;
- Bastian, Malissa Daria, wohnhaft in Reichenburg, Neubürgerin von Reichenburg;
- Smeyers, Arnold, wohnhaft in Reichenburg, Neubürger von Reichenburg;
- Bates, Steven John, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln, mit seiner Ehefrau: Anja Bates, und mit den Kindern: Lukas Alexander Bates, Oliver Sebastian Bates und Daniel Vincent Bates;
- Popadic, Mario, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln;
- Reuter, Waltraut Anna Maria, wohnhaft in Merlischachen (Bezirk Küssnacht), Neubürgerin von Küssnacht;
- Hrnčić, Hasib, wohnhaft in Freienbach, Neubürger von Freienbach;
- Perathoner, Simon, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit seiner Ehefrau: Kathrin Rebecca Perathoner, und mit den Kindern: Sarah Perathoner und David Perathoner;
- Rabenstein, Andreas Wilhelm Helmut, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Tegg, David James, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit den Kindern: Ingrid Aires Tegg und Lucas Aires Tegg;
- Bechet, Joseph Roger Marc, wohnhaft in Binningen, Neubürger von Feusisberg;
- Becker, Philipp Moritz, wohnhaft in Feusisberg, Neubürger von Feusisberg, mit den Kindern: Benedikt Carl Nanuq Becker und Emilie Sophie Dorothea Qannik Becker;
- Dechow, Moritz Johannes, wohnhaft in Feusisberg, Neubürger von Feusisberg;
- Keil, Ramona Christa, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürgerin von Feusisberg;
- Niesler, Jenny, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürgerin von Feusisberg, mit dem Kind: Suki Grace Niesler.

11. Berichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen für das Jahr 2018 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission) (Anhang 10)

Eintretensreferat

KR Walter Duss: Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Der Kommissionspräsident macht das gleich vom Platz aus. Die Kommission hat zuhanden des Rates die Zusammenfassung der Interkantonalen Geschäftsprüfungsberichte erstellt. Sie beantragt Ihnen, die Geschäftsprüfberichte für das Jahr 2018 zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

KRP Othmar Büeler: Es gibt keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Detailberatung. Ich erteile dem Staatsschreiber das Wort, um die Konkordate aufzurufen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:
Fachhochschule Zentralschweiz
Keine Wortmeldungen.

Interkantonale Polizeischule Hitzkirch
Keine Wortmeldungen.

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht
Keine Wortmeldungen.

Laboratorium der Urkantone
Keine Wortmeldungen.

KRP Othmar Büeler: Wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, schliessen wir dieses Traktandum. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.
Wir machen jetzt 20 Minuten Pause und treffen uns um 15.20 Uhr wieder.

12. Postulat P 9/19 von KR Reto Keller und 24 Mitunterzeichnenden: Kantonsbeiträge an Strassen der Bezirke und Gemeinden (insbesondere Verbindungsstrassen) (RRB Nr. 648/2019) (Anhang 11)

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Was möchte das Postulat? Das Postulat fordert eine Prüfung der kantonalen Beiträge an die Strassen der Gemeinden und Bezirke. Es fragt sich z.B., wie rechtfertigen sich die Fr. 32.-- an die Verbindungsstrasse pro Laufmeter? Weshalb ist das ein pauschaler Betrag und weshalb ist dessen Höhe genau richtig? Ist er nicht zu hoch oder zu tief? Wäre es nicht auch sinnvoll, dass man die Strassenbelastung einbeziehen bzw. mitberücksichtigen würde? Ich bin überzeugt, dass man auch einen pragmatischen Weg finden könnte, um die Strassenbelastung ohne aufwendige Verkehrszählungen und dergleichen feststellen zu können. Die Antwort der Regierung ist kurz und knapp ausgefallen. Leider nicht in jedem Fall nachvollziehbar, wie z.B. wie man auf Fr. 80.-- pro Laufmeter kommt – pro Laufmeter und nicht pro Kilometer, wie es fälschlicherweise im Postulat steht. Sonst hätte man mit einem Betrag von 2 Mio. Franken bei Fr. 80.-- pro Kilometer 25 000 km Strasse finanziert. Das wäre die Strecke von Schwyz nach Wladiwostok und retour, das kann nicht ganz sein. Wie man auf Fr. 80.-- pro Laufmeter kommt, die in der Summe aus dem vertikalen Finanzausgleich an die Gemeinden und Bezirke stammen, erschliesst sich dem Leser leider nicht. Kurz gesagt: Ich bin für eine transparente und

nachvollziehbare Gesamtschau der kantonalen Beiträge an die Strassen der Gemeinden und Bezirke und bin ganz klar dafür, dieses Postulat erheblich zu erklären

An dieser Stelle gleich noch die Haltung der FDP-Fraktion zu diesem Postulat: Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat einstimmig. Die Überlegung ist die gleiche wie diejenige des Regierungsrates, aber mit einer anderen Schlussfolgerung. Wenn man das Postulat P 10/19 über das Kantonsstrassennetz, das anschliessend behandelt wird, erheblich erklärt, muss man auch die Finanzierung der Strassen und der kantonalen Beiträge noch einmal anschauen. Bei dieser Prüfung ist die FDP der Meinung, sollte man auch jene Punkte, die im Postulat P 9/19 enthalten sind, miteinbeziehen. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen. Besten Dank.

KR Dr. Simon Stäuble: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Das aktuelle Geschäft P 9/19 und das folgende P 10/19 sind direkt miteinander verbunden. Aus Effizienz- aber auch aus Verständnisgründen möchte ich eigentlich nur ein Votum zu beiden Vorstössen halten. Eine Teilrevision des Strassengesetzes ist notwendig. Die Qualifikation von Kantonsstrassen ist inhomogen und die Belastung der Gebietskörperschaften ungleich. Gefordert in beiden Vorstössen wird eine Auslegeordnung, eine Gesamtschau und eine Anpassung an die aktuelle Situation. Das können wir nur unterstützen. Die CVP ist klar der Meinung, dass jede Gemeinde einen direkten Anschluss an das Kantonsstrassennetz haben soll. Bei einer solchen Anpassung wird sich zwangsläufig die Definition, die Funktion und die Finanzierung der Verbindungsstrassen ändern. Das macht natürlich auch eine Analyse und Anpassung in diesem Bereich notwendig. Deshalb ist auch der aktuelle Vorstoss P 9/19 erheblich zu erklären. Die CVP-Fraktion ist klar für die Erheblicherklärung beider Postulate P 9/19 und P 10/19. Vielen Dank.

KR Peter Dobler: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Postulanten fordern eine Überprüfung zwecks einer transparenten Regelung der Finanzierung der Strassen der Bezirke und der Gemeinden. Mit den verschiedenen Stossrichtungen, die sie aufführen, fordern sie keine pauschale Strassenfinanzierung mehr, sondern eine anteilmässige Finanzierung. Das heisst, eine Gewichtung der Beanspruchung der verschiedenen Strassen. Hier geht die SVP davon aus, dass damit ein Mehraufwand verbunden ist, weil dies nicht ganz so einfach ist. Wie stark werden diese Strasse befahren? Muss man deren Inanspruchnahme jährlich evaluieren, damit man eine Auszahlung vornehmen kann? Auch bei einer Strasse, die wenig befahren ist, fallen Unterhaltskosten, wie bei einer Strasse, die stark befahren ist, an. Also ich sehe hier nicht, dass man zu einer gerechteren Lösung kommt. Deshalb beantragt die SVP grossmehrheitlich, der Regierung zu folgen und das Postulat nicht als erheblich zu erklären. Danke.

KR Franz Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich würde die beiden Postulate natürlich auch gerne miteinander verknüpfen, weil sie thematisch sehr eng verbunden sind. Innerhalb der SP-Fraktion waren wir uns nicht einig, ob man dieses Postulat unterstützen soll oder nicht. Grundsätzlich halten wir es für richtig, dass man die Belastung der Bezirke und der Gemeinden auch in Bezug auf die Kantonsstrasse durch die Neuzuteilung anschaut und transparenter macht. Ich persönlich unterstütze die beiden Postulate.

KRP Othmar Büeler: Die Meinungen aus dem Rat sind erschöpft. Ich gebe das Wort Baudirektor RR Othmar Reichmuth.

RR Othmar Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es wurde gesagt, die beiden Postulate hängen eigentlich eng zusammen. Es wäre eine Überraschung, wenn der Rat das nächste Postulat nicht erheblich erklären würde. Die Überlegung seitens des Regierungsrates ist, man könnte das vorliegende Postulat im Sinn der Verfahrensökonomie nicht erheblich erklären. Denn, wenn man das Kantonsstrassennetz neu regelt, wird es viele der bisher bestehenden Verbindungsstrassen schlicht nicht mehr geben, weil diese dann zu Kantonsstrassen werden – und über bei den anderen wird man nachher über die Finanzierung zwangsläufig sprechen müssen. Deshalb war der Regierungsrat klar der Meinung, man könnte dieses Postulat nicht erheblich erklären und diesen Teil be-

reits abschreiben. Wir wehren uns dagegen, dass die Fr. 80.-- pro Laufmeter aus der Luft gegriffen sein sollen. Diese sind nicht einfach aus der Luft gegriffen. Diese wurden aufgrund einer langjährigen Praxis aus einem – auch über überkantonalen – Kostenvergleich des durchschnittlichen Unterhaltsaufwands der Strassen abgeleitet. Auch sind die Beiträge indexiert, sie ist nicht einfach so aus der Luft gegriffen. Schauen Sie, wenn Sie zusätzlich irgendwelche Kriterien einbauen wollen: Höhenlage, Schneeräumung, Schwerverkehrsanteile, Verkehrszählungen etc., dann verkomplizieren Sie die Berechnung, so dass die betreffende Gemeinde anstatt Fr. 385 000.-- vielleicht noch Fr. 384 000.-- bekommt. Ein solcher Aufwand ist grundsätzlich nicht gerechtfertigt. Entsprechende Rechenbeispiele haben wir intern gemacht – je nachdem wie der Perimeter oder die verschiedenen Kennzahlen angesetzt werden. Wenn man solche Kategorien einführen möchte, wird sich, denke ich, das Baudepartement und der Regierungsrat sicher dagegen wehren, auch im Sinn der Effizienz. Mit der Erheblicherklärung des nächsten Postulats wird sich die Situation generell ändern, weswegen wir der Meinung sind, dass dieses Postulat abgeschrieben werden könnte. Ich mache daraus keine Mördergrube, Sie entscheiden jetzt. Merci vielmals.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Abstimmung über die Erheblicherklärung.

Abstimmung

Das Postulat P 9/19: Kantonsbeiträge an Strassen der Bezirke und Gemeinden (insbesondere Verbindungsstrassen) wird mit 53 zu 37 Stimmen erheblich erklärt.

13. Postulat P 10/19 von KR Reto Keller und 24 Mitunterzeichnenden: Anpassung Kantonsstrassennetz an die aktuellen Gegebenheiten (RRB Nr. 649/2019) (Anhang 12)

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Wie gesagt, dieses Postulat hängt mit dem vorangehenden Traktandum zusammen. Unser Kantonsstrassennetz ist historisch gewachsen. Die Interpretation der Durchgangsfunktion von kantonaler und interkantonalen Bedeutung ist ein dehnbarer Begriff. So findet man z.B. eine Stichstrasse ins Muotathal im Kantonsstrassennetz, aber Gemeinden wie Alpthal oder Innerthal sind z.B. nicht erschlossen. Daher kommt auch die Forderung nach der Erschliessung aller Gemeinden durch eine Kantonsstrasse. Mit einer solchen Lösung würde der Kanton Schwyz nicht alleine dastehen. Andere Kantone wie Uri, Glarus oder St. Gallen kennen eine solche Lösung auch, dass im Gesetz festgeschrieben ist, dass alle Gemeinden durch eine Kantonsstrasse zu erschliessen sind. Eines möchte ich hier noch einmal betonen: Das Postulat fordert keinen Strassenausbau. Die Strassen sollen dem gegebenen Verkehrsaufkommen entsprechen. Ein weiteres wichtiges Anliegen des Postulats betrifft die Zubringerstrassen der Autobahnanschlüsse. Gerade in der jüngsten Vergangenheit traten hier immer wieder Unsicherheiten und Fragen auf. Hier fordert das Postulat, Klarheit im Strassengesetz zu schaffen. Zubringer zu Autobahnanschlüssen sollen im Gesetz explizit als Kantonsstrasse klassiert werden. Auch die Regierung hat hier Handlungsbedarf erkannt und empfiehlt, das Postulat für erheblich zu erklären. Das freut mich natürlich ganz besonders. Ich fordere deshalb auch Sie auf, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, das Postulat zu unterstützen. Besten Dank.

An dieser Stelle möchte ich gleich noch die Haltung der FDP-Fraktion kundtun und bekannt geben. Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat einstimmig. Besten Dank.

KRP Othmar Büeler: Aus dem Rat gibt es keine Wortmeldung mehr. Das Wort hat Baudirektor RR Othmar Reichmuth.

RR Othmar Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Erlauben Sie mir doch noch, auch wenn eigentlich Klarheit herrscht, zwei, drei Worte. Der Postulant hat es bereits erwähnt, aber es liegt mir am Herzen – auch zu Händen des Protokolls. Der Regierungsrat erkennt das Anliegen. Das Strassennetz ist tatsächlich historisch gewachsen. Es gibt ein paar Fragen, die wir nicht beant-

worten können. Ich nehme als Beispiel die Gemeinde, in der ich aufgewachsen bin. Steinen ist mit-tendrin, rundherum erschlossen, aber Steinen hat keine Kantonsstrasse. Dies ist noch schwierig zu erklären. Aber weshalb ich mich hier zu Wort melde, der Postulant hat es auch gesagt: Ich betone, dass mit diesem Postulat keine Strassenausbauten verknüpft sein sollen. Selbstverständlich sollen irgendwelche Verbesserungen, wenn man gerade am Sanieren ist, weiterhin möglich sein, aber kein genereller Strassenausbau – solche Forderungen kommen automatisch und haben mich als Baudi- rektor auch schon eingeholt, bei der Ibergereggstrasse zum Beispiel mit dem im Volksmund viel ge- hörte Kantonsstrassenstandard. Ich glaube, das muss man nachher bei der Ausarbeitung der Postu- latsantwort deutlich machen. Ich nenne ein Beispiel: Meine Wohngemeinde Illgau hat keine Kan- tonsstrasse. Wenn irgendwann die Forderung kommen sollte, dass man auf der Strasse nach Illgau noch einen separaten Veloweg erstellt, dann würde ich mich vehement dagegen einsetzen. Es ist nicht die Meinung, dass nachher solche Strassen ausgebaut werden – gewisse punktuelle Verbesse- rungen ja, selbstverständlich im Laufe der Zeit. Die Kategorisierung, wie dann das neue Kantons- strassennetz aussehen soll, muss Bestandteil der konkreten Vorlage sein, die innerhalb der nächsten zwei Jahre dem Kantonsrat zu übermitteln ist. Danke.

KRP Othmar Büeler: Dann kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 10/19: Anpassung Kantonsstrassennetz an die aktuellen Gegebenheiten wird mit 90 zu 1 Stimmen erheblich erklärt.

14. Postulat P 7/19 von KR Sibylle Ochsner: Passbüro zentral oder dezentral – näher beim Bür- ger (RRB Nr. 674/2019) (Anhang 13)

KR Sibylle Ochsner: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich danke der Regierung für die vorliegende sehr gute Auslegeordnung und Antwort zum Postulat für ein bürgernahes Passbü- ro. Nach meiner eingehenden Prüfung der Antwort teile ich klar die Meinung der Regierung, dass Variante 2, sprich Standort Biberbrugg, herausragend ist. Die Variante 2 birgt das beste Kosten- /Nutzergebnis und erreicht dazu noch wichtige Grundsätze und Ziele, wie beispielsweise die Eigen- tumsstrategie der Regierung, hohe Bürgerfreundlichkeit, die zeitgemässe und zwingende Vorausset- zung einer guten ÖV- und Verkehrsanbindung und die damit verbundenen ökologischen Anforderun- gen. Aber was lese ich, trotzdem soll die Variante 2 nur eingehend geprüft werden. Das genügt nicht. Aufgrund der Postulatsantwort müsste der bisherige Standort Schwyz aufgegeben werden. Es ist doch ein ökologischer Blödsinn einen Standort mit einer solch schlechten Verkehrsanbindung auf- recht zu erhalten. Rund zwei Drittel der Kantonseinwohner sind von diesem suboptimalen Standort betroffen, von der schlechten Umweltbilanz sind wir alle betroffen. Ich hätte deshalb erwartet, dass die Regierung aufgrund dieser Antwort und aufgrund der gemachten Erkenntnis eine klare Aussage zur favorisierten Variante macht, damit die entsprechende Vorlage hier im Rahmen der Bauvorlage in Aussicht stellt und deshalb als logische Konsequenz die Erheblicherklärung empfiehlt. Mit der vor- liegenden Antwort verbunden mit dem Antrag auf Nichterheblicherklärung besteht irgendwie eine üble Vorahnung. Der Kantonsrat soll hingehalten werden, bis etwas Zeit vergangen ist, bis das Par- lament das Anliegen vergessen hat, dieses im Sand verläuft und alles beim Alten bleibt. Eine noch grössere Gefahr liegt an einem anderen Ort. Eine Nichterheblicherklärung dient nämlich auch der Argumentation der Regierung, dass die Thematik ja nicht einmal die Unterstützung im Rat erhalten hätte. Damit geben wir als Parlament das Heft aus der Hand, was wir nicht zum ersten Mal erleben würden. Die Regierung wird dann alles beim Alten lassen können, wie schon damals vor zehn Jah- ren, als sie versprochen hat, dass die Standortfrage des Passbüros nach einer gewissen Erfahrungs- zeit neu beurteilt werden würde. Bereits dieses Versprechen einer Neubeurteilung wurde erst mit dem Einreichen des vorliegenden Postulats durch die Regierung eingelöst. Wenn wir also Sicherheit haben wollen, dass die Regierung das Anliegen des Postulats und damit die eigenen Erkenntnisse

erst nimmt, müssen wir als Rat ein klares Statement abgeben. Die Regierung wird dann das erheblich erklärte Postulat in ihre Überlegungen stets einplanen müssen und kann es nicht mehr zehn Jahre vergessen. Liebe Kantonsratskolleginnen und Kantonsratskollegen, es braucht einen Auftrag des Parlaments und deshalb bitte ich Euch um einstimmige Erheblicherklärung. Besten Dank. Die Meinung der FDP gebe ich gleich auch noch bekannt. Die FDP ist grossmehrheitlich für die Erheblicherklärung.

KR Irene Huwiler Gwerder: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Die CVP empfiehlt, das Postulat Passbüro zentral oder dezentral – näher beim Bürger als nicht erheblich zu erklären. Mehrere Standorte sind mit Blick auf die rückläufigen Besucherzahlen nicht zu rechtfertigen, zudem sind die Kosten bei mehreren Standorten viel teurer. Das Argument, dass Schwyz dezentral sei, kann man nicht gelten lassen. Denn ein biometrischer Pass ist zehn Jahre bei Erwachsenen bzw. fünf Jahre bei Kindern gültig. Mit einem biometrischen Pass kann man um die ganze Welt reisen. So sollte auch alle fünf bzw. zehn Jahre eine Reise nach Schwyz möglich sein. Der CVP ist eine bürgernahe und zugängliche Verwaltung sehr wichtig. Wenn sich dies mit vernünftigen Mitteln sinnvoll umsetzen lässt, muss man dies tun. Deshalb begrüsst die CVP, wenn ein zentrales Passbüro im neuen Verwaltungszentrum Biberbrugg genau geprüft und evaluiert wird, so wie das der Regierungsrat in seiner Antwort sagt. Aus all diesen Gründen ist die CVP-Fraktion gegen die Erheblicherklärung. Danke.

KR Philip Cavicchiolo: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Ich schliesse mich direkt meiner Vorrednerin an. Wir sehen das eigentlich genau gleich. Es ist zumutbar, alle zehn Jahre einmal nach Schwyz zu fahren. Wir würden es aber sehr begrüssen, wenn die vertiefte Prüfung des Standorts Biberbrugg stattfindet und das Passbüro früher oder später auch nach Biberbrugg gezügelt werden würde – aber erst, wenn die Investitionen amortisiert sind. Vielen Dank.

KR Daniel Kälin: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Auch die SVP-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung. Es ist zu verantworten, alle zehn Jahre nach Schwyz zu fahren. Die Reise, für die ein Pass angefordert wurde, dürfte weiter sein als diejenige nach Schwyz. Wenn man z.B. an den Weihnachtsmarkt nach Stuttgart möchte, dann kann man das auch mit der ID tun, welche auf der Einwohnergemeinde bezogen werden kann. Die Standortabklärung im Zusammenhang mit der Erweiterung des Sicherheitsstützpunktes Biberbrugg können wir nach wie vor unterstützen. Zudem haben wir in Schwyz in den letzten zehn Jahren 1.3 Mio. Franken investiert. Es macht absolut keinen Sinn, jetzt für einen zusätzlichen Standort noch Abklärungen zu treffen. Somit ist die SVP-Fraktion für Nichterheblicherklärung. Dankeschön.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen aus dem Saal sind erschöpft. Ich gebe das Wort RR Andreas Barraud.

RR Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Danke der SVP, der CVP und der SP für die wohlwollende Aufnahme und die Nichterheblicherklärung dieses Postulats. Ich glaube, so dramatisch, wie von KR Sibylle Ochsner hier dargelegt, ist die Lage nicht. Ich glaube, es ist kein ökologischer Blödsinn, wenn man alle zehn Jahre einmal nach Schwyz fahren darf oder soll, wenn man einen Pass möchte. Danke aber für die Beurteilung, dass die Regierung hier richtig eine Einstandort-Strategie verfolgt – bei Zwei- und Dreistandortstrategien konnten wir sehr klar und deutlich aufzeigen, was das für Konsequenzen hat. Darüber müsste das Parlament befinden. Diese Frage ist eine Glaubensfrage. Der Baudirektor und ich haben uns abgesprochen, wer etwas dazu sagen soll. Wichtig ist, die Evaluation des Sicherheitsstützpunktes ist im Gange. Man ist am Planen. Darin werden die räumlichen Anforderungen aufgenommen, dann sieht man weiter: Ist das möglich? Wenn ja, wie? Was kostet das, usw.? Wenn Sie, KR Sibylle Ochsner, von uns noch einen Bericht und eine Vorlage verlangen, dann wäre das an und für sich etwas, das zu administrativem Unsinn führt, weil es parallel zu den diesbezüglichen Tätigkeiten des Baudepartements geschieht. Ich hoffe, Sie haben so viel Vertrauen ins Volkswirtschaftsdepartement und ins Baudepartement, dass man Ihnen recht-

zeitig – Sie haben auch den Zeitplan in etwa gesehen, dies dürfte im nächsten Jahr geschehen – die Grundlagen auf den Tisch legen kann, wie es mit einem möglichen Standort im Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg aussieht. In diesem Sinne beantragt die Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Danke, wenn Sie der Haltung des Regierungsrates folgen können.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 7/19: Passbüro zentral oder dezentral – näher beim Bürger wird mit 17 zu 74 Stimmen nicht erheblich erklärt.

15. Interpellation I 23/19 von KR Sibylle Ochsner: Terminreservation im Passbüro Schwyz (RRB Nr. 675/2019) (Anhang 14)

KR Sibylle Ochsner: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Auch hier danke ich der Regierung für die gute und ausführliche Antwort und die gewünschten Tabellen und Erklärungen. Sehr positiv zur Kenntnis genommen habe ich auch, dass die Personalressourcen stetig an die Nachfrage angepasst werden, damit keine unnötigen Kosten entstehen, und auch, dass im Gegenzug spezielle Termine vereinbart werden können. Trotzdem gibt es auch andere Punkte, nach meiner Ansicht, verbesserungswürdig wären. So habe ich bis heute noch keinen Bürger angetroffen, der mit den buchbaren Terminen zufrieden gewesen war bzw. der es geschafft hat, einen raren Randtermin zu ergattern. Alle, mit denen ich gesprochen habe, oder jene, die auf mich in dieser Thematik zugekommen sind, haben gesagt, sie hätten mit einem Termin in der Mitte des Vor- oder des Nachmittags vorlieb nehmen müssen. Irgendwo ist da eine Diskrepanz. Nicht zufriedenstellend ist zudem, dass buchbare Termine nur für die kommenden zwei Monate zur Verfügung stehen und reserviert werden können. Die Terminbuchung ist als letzter Schritt bei der Passbestellung auszufüllen. Man kann also gar nicht frühzeitig einen Termin reservieren, wie das die Regierung in der vorliegenden Antwort ausführt. Ich erwarte deshalb von der Regierung, dass man dort bürgerfreundlicher wird, wo das einfach möglich ist. Dies ist ganz einfach und ohne Mehrkosten möglich, indem man nämlich buchbare Termine für die folgenden sechs Monate freischaltet. Dann können nämlich Bürgerinnen und Bürger tatsächlich Randtermine reservieren oder z.B. regionale Feiertage, Schulferien, Tagesausflüge und andere Termine mit dem Passbürotermin verknüpfen. Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme und die Prüfung meiner Inputs.

KRP Othmar Büeler: Es gibt keine Wortmeldungen mehr.

16. Interpellation I 9/19 von KR Marlene Müller: Smart Region – vernetzt, innovativ und partizipativ – soll Teil des Regierungsprogramms werden (RRB Nr. 679/2019) (Anhang 15)

KR Marlene Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation Smart Region – vernetzt, innovativ und partizipativ. Auch wenn ich beim Lesen der Antwort das Gefühl nicht loswerde, dass der Regierungsrat darunter vor allem Softwareprogramme versteht, möchte er sich doch im Rahmen der Regierungsprogramme zwischen 2020 und 2024 vertieft mit der digitalen Transformation auseinandersetzen. Es geht aber um viel mehr als um E-Steuern, E-Bau, E-Umzug, usw. Es geht um Angebote für die Bürger und Unternehmen, die wichtig sind, um die Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen. Smart endet nicht an der Stadt- oder Gemeindegrenze. Eine entscheidende Stärke in unserer Region ist, dass man die unterschiedlichen Wissensgebiete miteinander verbinden kann. Hunderte pendeln täglich in die Zentren, in die Regionen. Die Informationen und Daten aus diesen Landesteilen kann man nutzen für andere

Regionen. Die Attraktivität einer Region ist nicht mehr eine allgemeine Frage von: Wo bin ich, sondern wandelt sich immer mehr zu Informationen: Was kann ich hier? Was gibt es da? Wo bin ich schnell mit meinen Informationen? Es fördert die funktionale Vernetzung der Gemeinden mit dem Umland, integriert neue Technologien, erneuerbare und effiziente Energie- und Mobilitätstechnologien, zielt auf eine Veränderung von Prozessen z.B. durch die Einbindung und Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen ab und behandelt Herausforderungen in den Bereichen Mobilität, Energie, Gebäude, Raum, Bevölkerung und Wirtschaft, usw. Natürlich ist das für viele vermutlich noch recht theoretisch, was man da hört. Ich bringe aber oft das Beispiel des Müllwagens: Jetzt ist es so, dass wir in den Gemeinden Unterflurcontainer haben. Der Müllwagen macht wöchentlich seine Tour und leert diese Unterflurcontainer. Wenn man neue Unterflurcontainer bauen möchte, dann kann man diese relativ einfach mit einem Messsystem ausstatten. Über eine Internetverbindung wird dann gemeldet, wenn z.B. dieser Container zu 90% gefüllt ist. Nur dann wird der Müllwagen kommen und diesen Container leeren. So kann man Fahrten und Kosten reduzieren. Es braucht aber dafür auch Anpassungen des gesamten Prozesses. Es ist also auch ein Umweltthema. Damit die Gemeinden und Regionen smart sein können, braucht es für die lokalen Gegebenheiten Aktivitäten aus der Politik, Wirtschaft und Bevölkerung, die in Einklang gebracht werden. Ich bin gespannt, welche Schwerpunkte der Regierungsrat in den nächsten vier Jahren zu diesem Thema setzen wird. Danke für die Antwort.

KRP Othmar Büeler: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

17. Postulat P 14/19 von KR Dr. Rudolf Bopp: Lenkungsabgaben auf Öl- und Gasheizungen (RRB Nr. 694/2019) (Anhang 16)

KR Dr. Rudolf Bopp: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir alle wissen oder wir spüren es zumindest: Die Veränderungen beim Klima sind auch bei uns angekommen. Die meisten wissen es oder spüren es auch, dass es Zeit ist, damit aufzuhören, einfach fossile Brennstoffe wie Öl und Gas zu verheizen. Aber wie sieht die Realität aus? Bei älteren Einfamilienhäusern sind 80% der installierten Heizungen reiner Ersatz. Also man macht nichts am Haus selber, sondern man ersetzt nur die Heizung. Mehr als die Hälfte der Heizungen, die ersetzt werden, sind weiterhin fossil befeuerte Heizkessel. Das widerspricht diametral den Klimazielen und den Verpflichtungen, die wir im Rahmen des Pariser Klimaabkommens eingegangen sind. Es wäre deshalb an der Zeit, uns Gedanken zu machen, wie wir das ändern könnten. Es ist auch jetzt der richtige Zeitpunkt, schliesslich werden wir im Frühling in diesem Rat das Energiegesetz beraten. Dabei werden wir etwas beschliessen müssen. Wir haben dann die Wahl zwischen vier grundsätzlichen Möglichkeiten: Wir können lenken, so wie es das Postulat vorschlägt. Wir können fördern, was ja fast ein Unwort ist in diesem Rat. Wir können aber auch weitergehen und Vorschriften erlassen oder wir können sogar verbieten. Wir von der GLP wollen lenken, weil Verbote sind das letzte Mittel, müssen das letzte Mittel sein. Wir als Liberale wollen möglichst keine komplizierten Vorschriften. Es ist auch erwiesen, dass Lenkung gesamtwirtschaftlich besser, effizienter und günstiger ist als Förderung. Was haben wir zu erwarten? Wenn man die Antwort des Regierungsrates zur Interpellation I 30/19 liest, die heute auch noch traktandiert ist, dann sieht man dort, was der Regierungsrat in Aussicht stellt, nämlich Vorschriften. Er schlägt vor, dass beim Ersatz von fossilen Heizsystemen in schlecht gedämmten Häusern 10% der bisher verbrauchten Energie kompensiert werden soll. Ein Vorschlag, der erstens wenig wirksam ist, weil nur 10% nicht gerade viel ist und zweitens administrativ aufwendig sein wird. Wer bestimmt denn, was schlecht gedämmte Häuser sind? Was ist das Kriterium dafür? Was ist die Grundlage? Wer erarbeitet diese? Wie wird der bisherige Energieverbrauch, bei dem man sagt, mindestens 10% davon muss man dann kompensieren, bestimmt? Was ist, wenn man letztes Jahr einen warmen oder einen kalten Winter hatte? Rechnet man das auf zehn Jahre zurück? Viele Fragen, es wird kompliziert. Deshalb frage ich mich oder ich frage Euch, ist es dann nicht besser, wenn man dies die unsichtbare Hand des Marktes regeln lässt und die erhobenen Abgaben, wie es dieses

Postulat eigentlich auch anregt, der Schwyzer Bevölkerung und Wirtschaft zurückgibt. Das Instrument dazu, nämlich die CO₂-Abgabe, die über die Krankenkassenprämien und über die AHV-Ausgleichskasse zurückerstattet wird, ist vorhanden. Ich muss auch noch ein Wort sagen zum kantonalen Alleingang – auch wenn ich im Sinn des Votums von KR Matthias Kessler von heute Morgen damit rechnen muss, wenn ich hier jetzt den Kopf hinausstrecke, dass er mir abgehauen wird. Man kann sich natürlich tatsächlich fragen, ob ein kantonaler Alleingang sinnvoll ist. Ich glaube, diese Frage ist berechtigt. Dem ist aber entgegenzuhalten, dass in der Bundesverfassung in Art. 89 explizit festgehalten ist, dass für die Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, die Kantone zuständig sind. Es ist also eigentlich sogar unsere Aufgabe und unsere Pflicht, hier aktiv zu werden. Mir wäre grundsätzlich natürlich auch eine Lösung auf Schweizer Ebene lieber, noch lieber auf europäischer oder auf weltweiter Ebene. Aber wir haben jetzt gerade bei der Klimakonferenz in Madrid gesehen, wie schwierig es ist, sich einigen zu können. Deshalb ist für mich klar, folgen wir den Vorgaben, die uns die Bundesverfassung macht und machen wir unsere Hausaufgaben. Es braucht jetzt im Bereich öl- und gasfossile Brennstoffe ein klares Signal an die Hausbesitzer. Sie sollen wissen, dass sich eine Investition in eine fossilbetriebene Heizung längerfristig nicht rechnet. Eine solche Abgabe muss anfänglich nicht einmal hoch sein. Man muss einfach wissen, dass es diese gibt und dass sie mit jedem Jahr etwas höher wird. Es ist klar, es gibt keine Patentlösung, die gleichzeitig einfach, billig und wirksam ist. Aber es ist für mich auch klar, dass wir etwas tun müssen. Deshalb sollte man mindestens abklären lassen, ob wir eine solche Lenkungsabgabe einführen können, damit man anschliessend auf einer fundierten Basis entscheiden kann. Sonst müssen wir am Schluss eine grössere und wirklich schlecht verdaubare Kröte schlucken. All jene, die jetzt Nein zu diesem Postulat sagen, sind aus meiner Sicht in der Pflicht, eine bessere Lösung und bessere Ansätze zu präsentieren. Danke für die Unterstützung des Postulats.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ein grosser Teil der Treibhausgase, die wir in der Schweiz ausstossen, stammen von Gebäuden. Diese machen rund 40% des Energieverbrauchs aus. Das ist auch kein Wunder, wenn wir so viele fossile Brennstoffe wie Öl und Erdgas verheizen. Damit muss endlich Schluss sein und zwar auch im Kanton Schwyz. Wir können nicht immer die Verantwortung abschieben und sagen, es sind globale oder zumindest schweizweite Lösungen zu bevorzugen, um selber gar nichts zu machen. Klar, eine Regelung auf Bundesebene würde auch die CVP gerne sehen, aber es ist an der Zeit, auch als Kanton Verantwortung zu übernehmen, gerade im Gebäudebereich. Das ist, wie wir bereits gehört haben, schliesslich unsere Aufgabe. Die CVP-Fraktion will sich deshalb dafür einsetzen, dass der Kanton Schwyz damit aufhört, Öl und Erdgas zu verheizen. Das geschieht eben nicht einfach so von heute auf morgen, dafür braucht es griffige Massnahmen. Nicht in Form von Verboten, das wäre auch nicht in unserem Sinn, sondern vielleicht eben in Form einer solchen Lenkungsabgabe auf Öl- und Erdgasheizungen, wie sie der Postulant vorschlägt. So könnte mindestens ein Anreiz geschaffen werden, auf erneuerbare Energieträger umzustellen. Wir sind dafür, dass die Einführung einer solchen Lenkungsabgabe abgeklärt und dem Kantonsrat in einem Bericht aufgezeigt werden soll, was das konkret heissen würde. Wenn sich zeigen sollte, dass eine solche Einführung wirkungslos wäre, ein zahnloser Bürokratietiger, dann können wir immer noch darauf verzichten. Aber als Postulat ist dieser Vorstoss zu unterstützen und die CVP-Fraktion ist deshalb für Erheblicherklärung.

KR Thomas Hänggi: Herr Präsident, geschätzter Kantonsrat. Ich spreche für die SVP-Fraktion. Es ist erfreulich, dass im Kanton Schwyz die baulichen Sanierungen seitens Hauseigentümer stetig vorangetrieben und nicht vernachlässigt werden. Die Liegenschaftsbesitzer investieren und zwar nicht nur in Gebäudehüllen, sondern auch in die technischen Einrichtungen – das meistens lange vor dem Erreichen der effektiven Lebenszeit der betreffenden Anlage und ohne behördlichen Druck. Parallel wird im Kanton Schwyz sehr vorbildlich privatwirtschaftlich die Fernwärme ausgebaut, die sicher auch dazu dient, die Umweltziele erreichen zu können. Die SVP ist weder für die Einführung von zusätzlichen Steuern, Abgaben, Gebühren, noch von Lenkungsabgaben, da diese letztendlich immer, geschätzte Anwesende, immer auf den Endverbraucher abgewälzt werden, in diesem Fall in Form von Nebenkosten. Der Bürger muss in zukünftig schwieriger finanzieller Zeit sowieso mit grösseren

Ausgaben respektive mit weniger Einnahmen rechnen. Aus diesem Grund empfiehlt die SVP dem Kantonsrat, das vorliegende Postulat als nicht erheblich zu erklären. Vielen Dank.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Lenkungsabgaben sind grundsätzlich ein gutes Instrument, sie sind ein liberales Instrument, weil sie führen schlussendlich zur Kostenwahrheit, die ja auch angeschaut werden soll. Was sind die Auswirkungen von all diesen fossilen Brennstoffen? Welche Kosten entstehen? Diese sollen irgendwo im Preis berücksichtigt werden. Die Wirkung von solchen Lenkungsabgaben ist vorhanden, wenn sie einerseits genügend hoch ist – sie muss hinten rechts weh tun, sonst hat sie keine Wirkung – wenn eine Alternative existiert, hat sie eine Wirkung, oder wie es im heutigen CO₂-Gesetz vorgesehen ist, indem man z.B. die CO₂-Abgabe, die man bezahlt, zurückholen kann, wenn man dafür selber in die Energieeffizienz investiert, was ja in der Industrie momentan möglich ist. Dort sind wir auch schon beim Punkt: Die GLP will das, was auf Ebene Bund bereits schon existiert, jetzt im Kanton Schwyz noch einmal einführen. Es ist eigentlich eine Verdoppelung dessen, was es bereits gibt. Zur Erinnerung: Wir bezahlen momentan eine CO₂-Abgabe von Fr. 96.-- pro Tonne CO₂ auf alle Brennstoffe, die wir verbrennen. Heizöl hat natürlich etwas mehr, weil Heizöl hat 25% mehr CO₂ pro Energieeinheit als Gas. Das ist alles bereits berücksichtigt. Die Abgabe wird über das Bundesamt für Umwelt von der Oberzolldirektion erhoben. Das ist ein schweizweites System, das Wirkung hat – auch unter anderem über die Abgabebefreiung für die Wirtschaft, die entsprechend viel macht. Deshalb ist es eigentlich sinnlos, ein Instrument, das es bereits gibt, noch einmal kopieren zu wollen. Auch die Frage nach dem Aufwand ist nicht zu unterschätzen. Es wird hier vorgeschlagen, dass es Ausnahmeregelungen geben soll. Es ist auch richtig, es soll Ausnahmeregelungen geben soll. Man möchte z.B. Biogas nicht mit einer CO₂-Abgabe bestrafen. Aber es ist nicht durchdacht. Einerseits heisst es, dass die CO₂-Abgabe sich z.B. nach der Leistung der installierten Anlage bemessen soll, egal ob der Besitzer gerade das Haus in den letzten Jahren frisch isoliert hat, die Heizung momentan überdimensioniert ist und er gar nicht mehr so viel Gas oder Öl braucht. Es kostet quasi gleich viel. Wenn sich die Abgabe nach dem Verbrauch bemisst, soll dann, wenn Biogas verbraucht wird, keine CO₂-Abgabe erhoben werden. Das Problem ist nur, man weiss gar nicht, ob Biogas verbraucht wird oder nicht. Wir haben mittlerweile auch beim Gas einen freien Markt. Der Energielieferant, der nicht mehr der Netzbetreiber ist, dieser weiss, wieviel Biogas enthalten ist. Ich als Unternehmer, der selber Strom und Gas verkauft, weiss, ob der Anteil von Biogas 10% oder 20% ist, der lokale Netzbetreiber hat keine Ahnung – nicht ganz so einfach. Schlussendlich, wenn man das Postulat durchliest, will die GLP einfach eine höhere Lenkungsabgabe. Ihr ist die vom Bund definierte Lenkungsabgabe offenbar zu wenig hoch. Diese Meinung kann man vertreten, das ist möglich. Aber mein Vorschlag wäre: Macht doch das in Bern, Ihr habt jetzt dort eine starke Vertretung, diese setzt sich für Euch dafür ein, dass die Lenkungsabgabe auf eidgenössischer Ebene erhöht wird. Dann ist das Postulat oder das Vorhaben automatisch erfüllt. Die FDP ist einstimmig für Nichterheblicherklärung. Danke.

KR Dr. Guy Tomaschett: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Der Regierungsrat hat schon recht, wenn er darauf hinweist, dass eine solche Lenkungsabgabe nicht ganz einfach einzuführen wäre. Die Hände in den Schoss zu legen, ist aber auch nicht gerade sehr zukunftsgerichtet. Die Lenkungsabgaben sind nämlich eine clevere Sache. Für den Durchschnittskonsumenten ändert sich gar nichts. Die Fortschrittlichen werden belohnt und nur die fossilen Fossile kommen schlechter weg. Deshalb unterstützt eine Mehrheit der SP-Fraktion das Postulat. Dabei ist es uns wichtig, dass die Umsetzung sozialverträglich erfolgt. Das heisst, dass am Schluss nicht die Mieterinnen und Mieter die Dummen sind. Danke.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Um was geht es hier? Es geht um eine Lenkungsabgabe, die eigentlich nichts Anderes ist, als eine in schöne Worte verpackte zusätzliche Steuer. Eine Steuer verteuert den Verbrauch. Wer bezahlt das? Wir haben es gelesen diese Woche: Die Schweizer sind ein Volk von Mietern. Betroffen sind hauptsächlich die Mieter von Wohnungen in älteren, primär fossil beheizten Häusern, also ältere Bewohner, ältere Mieter. Heizkosten sind Nebenkosten, da bezahlt der Mieter eigentlich alles, die ganze Zeche. Für den Eigentü-

mer entsteht praktisch keine Lenkung, keinen Anreiz etwas zu tun. Für die Klimaverbesserung wird eine zusätzliche Lenkung letztendlich auch wenig bringen. Für mich persönlich eigentlich erstaunlich, dass dieser Vorstoss von einer Partei kommt, die liberal im Namen trägt. Aber gut, wenn man etwas Gutes für das Klima tun will, dann braucht es wirkungsvolle Anreize. Auch Subventionen, das Gegenteil von Steuern, bringen aus meiner Sicht nicht sehr viel, denn in der Regel werden diese bei sowieso gefällten Entscheiden, dass man etwas machen will, einfach mitgenommen. Es ist ein willkommener Beitrag an Investition, die man getätigt hat. Wirkungsvoll sind Anreize, das ist der Schlüssel. Es gibt in diesem Kanton eine Gemeinde, meines Wissens eine Gemeinde, die einen cleveren Passus im Baureglement hat. Das ist die Gemeinde Sattel. In der Gemeinde Sattel wird energieeffizientes Verhalten gefördert. Wenn man Wärmeverbund hat, gibt es 2% mehr Ausnutzung, wenn man Minergie baut, gibt es 5% mehr Ausnutzung, wenn man Minergie P baut, gibt es 10% mehr Ausnutzung. Solche Massnahmen, meine Damen und Herren, kosten die Allgemeinheit nichts, kosten den Verbraucher nichts. Das ist aber ein wirkungsvoller Hebel, dass man etwas tut. Etwas Gescheiteres kann man nicht machen, als solche Anreize zu setzen. Deshalb meine Damen und Herren ist dieses Postulat der falsche Weg.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Das vorliegende Postulat würde ein Zeichen setzen – ich sage Ihnen, was das für ein Zeichen wäre. Damit würde man einen minimalen Effekt generieren. Vor ein paar Wochen stand in der Neuen Zürcher Zeitung ein Artikel über den gesamtschweizerischen CO₂-Ausstoss. Dieser entspricht in einem Jahr dem, was China in vier Stunden ausstösst. Jetzt müssen Sie das hochrechnen. Das heisst also, was China in zehn Tagen ausstösst, dafür braucht die Schweiz 60 Jahre. Sagen wir, der Kanton Schwyz verursacht ungefähr einen Fünftelst des eidgenössischen Ausstosses, dann würden wir also sage und schreibe 3000 Jahre brauchen, um gleich viel auszustossen. Heisst also, zurückgerechnet würden wir ungefähr in der Hochblüte der Bronzezeit ankommen. Ich glaube, es ist offensichtlich, dass wir nicht mehr als ein Nanozeichen ausstossen, was niemand merken würde – ausser wir hier im Kantonsratssaal, vielleicht einige in der Verwaltung und allenfalls auch die gepiesackten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler oder Mieterinnen und Mieter. Diese würden das merken, aber sonst würde es niemand merken. Ein richtig grosses bedeutendes Zeichen hat heute Morgen Goldman Sachs gesetzt, indem diese Bank angekündigt hat, sie wolle 750 Mrd. Franken in ein Klimainitiativprogramm stecken. Das ist ein Zeichen, geschätzte Damen und Herren. Was wir hier machen würden, ist keines. Deshalb bitte ich Sie, diese Vorlage abzulehnen.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bin auch kein Freund von Abgaben, definitiv nicht. Gleichzeitig – und jetzt muss ich auf meinen Vorredner Bezug nehmen – ist es wahrscheinlich richtig, wenn man irgendwann einmal ein Zeichen setzt. Man will jetzt aber keine Anreize schaffen, das will man nicht. Subventionen, will man auch nicht, das kann begründet sein. Lenkungen will man auch nicht. Aber irgendwann müssen wir irgendetwas tun und wir müssen uns vielleicht auch in diesem Kanton in irgendeine Richtung bewegen. Jetzt kann es ein Zeichen sein, das nicht viel bringt, oder bei dem man sagt, ja, das ist minimiert gegenüber anderen grösseren Ländern. Gleichzeitig – und da muss man manchmal auch ein bisschen ehrlich sein – wollten wir ungefähr vor einem Jahr ein Zeichen setzen, indem wir den Tesla steuerlich vergünstigen wollten. Ich meine, es war jemand, der auch zu diesem Thema heute gesprochen hat, der diese steuerliche Vergünstigung aufgebracht hat – dort hätte man dann ein Zeichen setzen wollen. Wenn es aber gleichzeitig etwas weh tut, will man das nicht. Geschätzte Damen und Herren, irgendwann müssen wir uns ein bisschen bewegen. Wir müssen ehrlich sein mit uns selber. Wenn nicht jeder selber einen Schritt vorwärtsgeht und vielleicht den Kopf etwas oben hinausstreckt, kommen wir nicht weiter, auch wenn das Zeichen nur klein ist.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. KR Dr. Dominik Zehnder, mich würde interessieren, wie Du Deinen Kindeskindern eines Tages erzählen willst, dass wir einfach in diesem Kanton nichts machen wollten, weil die Chinesen noch nicht so weit waren wie wir. Das würde mich interessieren. Wenn sie Dich dann fragen, weshalb habt ihr weiterhin einfach so

Öl und Gas verbrannt, was nicht nötig gewesen wäre, wenn man rechtzeitig auf andere Energieträger umgestiegen wäre. Weshalb habt ihr nichts gemacht, Grossvater weshalb? Dann wirst Du einen schlechten Eindruck machen. Du hast nämlich mit Verweis auf die Chinesen, weil diese noch nicht so weit sind wie wir, gesagt, wir sollen nichts machen. Nichts machen, ist wirklich wenig, nämlich zu wenig. Mein Banknachbar hat auf die Mieter verwiesen. Wenn die Nebenkosten steigen, dann werden das auch die Mieter merken. Langsam gibt es eine Konkurrenzsituation bei den Mietpreisen und unter den Vermietern. Man merkt, wo es mehr und weniger kostet. Das wird langsam bekannt. Wenn jemand Öl verbrennt, dann ist er auch als Vermieter ein schwarzes Schaf und wird gemieden, weil er teurer ist, ganz einfach. Auch dort wird es über den Geldsäckel hinten rechts funktionieren. Wenn wir wirklich etwas Vernünftiges machen wollen, das effizient wirkt, dann geht es einfach nur über das Portemonnaie. Wir nehmen es denen, die sündigen, weg, und geben es wieder allen zurück. Dann gleicht es sich aus. Das ist die Lenkung, nichts Anderes. Wenn wir es jetzt schon im Voraus verteufeln, dass es gar nicht durchführbar ist, dass es nicht einfach ist, dass es schwierig ist, dann müssen wir doch zuerst den Bericht abwarten. Es geht um einen Bericht. Wenn wir merken, das wird nur ein Rohrkrepierer, wir überlassen das gescheiter Bundesbern, dann können wir das immer noch tun. Aber jetzt, glaube ich, müssen wir in diesem Kanton einmal ein Zeichen setzen. Ob die Wirkung gross oder klein sein wird, wird sich erst zeigen, wenn der Bericht vorliegt. Deshalb können wir doch nicht im Voraus alles abwinken. Aber diejenigen, die einfach das Gefühl haben, wir können weiterhin alles verpuffen, diese sagen natürlich Nein. Das ist hier zu wenig. Wir haben ein Zeichen zu setzen. Wir können doch unseren Kindeskindern zumuten, dass alle fossilen Ressourcen verbraucht sind, wenn sie dann diese eines Tages notwendig haben sollten, vielleicht noch einen Teil davon notwendig haben sollten. Das könnt Ihr einfach nicht mehr vertreten. Es geht nicht darum, etwas zu verbieten. Es geht einfach darum, dass man mit einer vernünftigen Lenkung einmal beginnt. Wir sind noch nirgends. Wir sind noch nirgends. Wir haben in diesem Kanton einen grünen Fleck in diesem Bereich. Es ist noch nichts gemacht. Jetzt sollten wir endlich anfangen. Danke.

KR Dr. Dominik Zehnder: Danke vielmals KR Dr. Bruno Beeler. Ich habe das Gespräch mit meinen Kindern bereits geführt. Sie werden es hoffentlich auch mit ihren Kindern führen. Wir haben unsere Häuser saniert und wir haben unseren Energieverbrauch um ungefähr 80% reduziert. Meine Kinder haben ein GA, damit sie nicht mit dem Auto der Mutter oder dem Auto des Vaters herumgefahren werden müssen. Also wir versuchen alles. Das ist eigentlich die Message dieser Nachricht: Man muss es auf privatem Weg lösen. Wir werden das so lösen. Ich glaube, meine Kindeskindern werden dankbar sein, dass ich bei jeder Möglichkeit versuche zu kommunizieren, dass wir Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung unterstützen. Danke.

KR Dr. Rudolf Bopp: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich muss doch noch zwei, drei Worte sagen. Also was man jetzt bei dieser Diskussion festhalten halten kann, ist meines Erachtens, dass es eine gewisse Einigkeit gibt, dass wir schauen müssen, Öl und Gas nicht einfach weiter ungebremst zu verheizen. Es gibt auch Einigkeit darüber, dass man grundsätzlich sagt: Lenkung wäre ein intelligenter Weg. Das habe ich zumindest von der FDP gehört und KR Dr. Dominik Zehnder nickt, wenn ich ihn jetzt anschau. Aber wenn es darum geht, etwas zu beschliessen, dann kommt mir bei der FDP irgendwie die eierlegende Wollmilchsau in den Sinn. Ihr habt immer das Gefühl, das Tierchen muss Eier legen, muss Wolle herstellen, muss Milch geben und dann soll es auch noch Fleisch produzieren. Und wenn am Schluss ein solches Tierchen daliegt, über das man abstimmen könnte, dann heisst es: Ja, es ist eigentlich schon gut, es macht schon fast alles, aber das Fleisch dünkt mich, ist etwas zu fett. Deshalb sage ich zu dieser eierlegenden Wollmilchsau, die wir jetzt eigentlich schon fast hätten, Nein. Ich finde einfach, das ist nicht der richtige Weg. So kommen wir miteinander nicht weiter. Wenn wir immer nur eine 100%-Lösung anstreben, dann blockieren wir weiterhin und es passiert gar nichts. Damit nehmen wir unsere Verantwortung, die wir alle in diesem Rat haben, einfach nicht wahr. Danke.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzter KR Dr. Rudolf Bopp. Insbesondere die FDP ist kurz angesprochen worden, weswegen ich mir kurz eine Erklärung erlaube. Es geht nicht um eine

eierlegende Wollmilchsau, eine solche hätten wir wahrscheinlich in diesem oder jenem Bereich alle gerne. Dass es diese nicht gibt, das wissen wir alle. Bei uns ist es etwas Anderes. Es sind drei Aspekte, die wichtig sind: Einerseits muss man mal schauen, was ist die erhoffte Wirkung oder wie kann man mit gutem Gewissen annehmen, dass diese Wirkung eintreten wird. Das Andere ist, was ist der Umsetzungsaufwand für eine Verwaltung, für ein Unternehmen, usw. Das Dritte ist, wie stark wird die Bevölkerung mit so etwas bevormundet. Diese drei Aspekte muss man gesamthaft anschauen können. Bei Eurem Vorschlag, beurteilen wir es so, dass die Wirkung eventuell zu einem gewissen Teil vorhanden ist – es kommt vielleicht noch auf die Höhe dieser Lenkungsabgabe an, das ist möglich. Der Umsetzungsaufwand ist ganz sicher enorm. Das könnt Ihr mir einfach glauben. Ich kenne das von der Umsetzung der Bundesgesetzgebung her sehr gut. Der Prozess der CO₂-Abgabebefreiung bzw. die Umsetzung der Ausnahmeregelungen verursachten gewaltige Aufwände. Das BAFU hat nicht dutzende, sondern nahezu hunderte Leute eingestellt, um das abwickeln zu können. Im Kanton Schwyz wird das nicht die heutige Energie- und Klimafachstelle, oder wie sie heisst, bewerkstelligen können, wenn man das durchführen will. Die Bevormundung der Bevölkerung wäre irgendwo vertretbar, wenn es dies auf eidgenössischer Ebene nicht bereits gäbe – man macht nichts Neues, man will jetzt einfach noch etwas Zusätzliches aufladen –, dann könnte man unter Umständen darüber diskutieren. Aber etwas einzuführen, das einen riesigen Verwaltungsaufwand verursacht, das eine ungewisse Wirkung hat und bereits existiert, das macht schlussendlich einfach keinen Sinn. Es geht nicht um eine eierlegende Wollmilchsau.

KRP Othmar Büeler: Die Voten aus dem Gremium sind erschöpft. Ich gebe das Wort Baudirektor RR Othmar Reichmuth.

RR Othmar Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir haben wieder einmal eine Energiediskussion. Erfahrungsgemäss ist diese nicht ganz einfach. Zuerst möchte ich vorwegschicken, dass ich mich offiziell für bei der Beantwortung der kleinen Anfrage enthaltene Fehler bei den Postulanten entschuldige. Es ging um nicht korrekte Teilaussagen betreffend der Ausweichmöglichkeit auf andere Kantone. Aber am Inhalt, der der Meinung des Regierungsrates entspricht, ändert sich eigentlich nichts.

Ihr habt eigentlich alles gehört. Etwas mehr Sorgen aufgrund der Voten, die wir jetzt gehört haben, bereitet die Frage: Wie stellt Ihr Euch denn einmal zum Energiegesetz, das übrigens gerade diese Woche nach der internen Vernehmlassung verabschiedet worden ist. So viel Anderes gibt es gar nicht zu machen, weder all das, was jetzt gesagt wurde, das man will. Jetzt kommt man noch mit der Lenkung, wobei wir auf der Kantonsstufe auch sagen, wir wollen diese nicht. Schaut, wenn Ihr den Beschluss des Regierungsrates lest, ist unsere Antwort: Wir haben das Gefühl, Lenkung auf der Kantonsstufe ist falsch. Wir wehren uns ja nicht gegen eine lediglich auf Bundesstufe vorgenommen Lenkung, was es ja grundsätzlich eigentlich schon gibt, wie richtig gesagt wurde. Hierfür gibt es Instrumente mit zwei Faktoren: Bei der Lenkung muss man wissen, auf was ich etwas erhebe. Das wird gemacht. Das kann man hier bei Öl und Gas tun. Bei Öl ist es noch relativ einfach. Öl ist Öl, ausser es handelt sich um Bioöl. Das bereitet allenfalls Schwierigkeiten. Ich weiss nicht, ob wir Bioöl auch besteuern oder eben lenken wollen. Beim Biogas ist es so. Ich müsste dann plötzlich bei meinem Biogas – wobei ich jetzt schon freiwillig draufzahle – wahrscheinlich noch einmal eine Lenkungsabgabe entrichten. Eine Befreiung hätte eine sehr komplizierte Erfahrungserhebung zur Folge. Dann kommt es auch auf die Höhe an, das wurde gesagt. Zu lenken, dafür hat man umfangreiche Studien erstellt, zu lenken, das ist gut, aber mit einem minimalen Ansatz. Ich spreche, damit man sich einer Einheit bewusst ist, von einer Kilowattstunde, auf die man dann einen Rappen erhebt. Ich kann Euch sagen, diese Wirkung ist sehr, sehr, sehr bescheiden. Also man muss dort einen Preisaufschlag erheben, der dann halt wirklich Wirkung erzielt. Dieser dürfte relativ hoch sein. Ob wir das wollen und ob das nachher mehrheitsfähig ist, ist eine andere Frage. Dann kommt der zweite Teil: Sie müssen ja das Geld irgendwie wieder zurückbringen. Der notwendige Apparat dafür ist auch nicht ganz zu verachten. Es fragt sich deshalb, ob man auf Kantonsstufe auch noch einmal eine Lenkungsabgabe einführen will, die wir auf Bundesstufe bereits haben. Das ist die Antwort des Regierungsrates, weshalb wir gesagt haben Nein, das ist nicht zielführend. Der Regierungsrat will das nicht. Wir kön-

nen hierzu einen Bericht ausschaffen, genau ausarbeiten, was das heisst und bedeutet. Wir haben beim Bund geschaut, was das bedeutet. Man weiss, was man auf der preislichen Seite machen muss, damit es eine Wirkung hat. Man kann also die Resultate dieses Berichts schon relativ gut vorwegnehmen. Insofern bitte ich Euch, das Postulat nicht erheblich zu erklären, um diese Verwaltungsarbeit hier nicht machen zu müssen, um dafür aber diese Kraft und Energie für die Überarbeitung des Energiegesetzes zu verwenden. Ihr werdet Euch im Verlaufe des nächsten Jahres intensiv mit diesen Massnahmen auseinandersetzen können. In diesem Sinne danke ich, wenn das Postulat nicht erheblich erklärt wird. Merci.

KRP Othmar Büeler: Dann kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 14/19: Lenkungsabgaben auf Öl- und Gasheizungen wird mit 31 zu 58 Stimmen nicht erheblich erklärt.

18. Postulat P 15/19 von KR Dr. Rudolf Bopp: Lenkungsabgabe auf Strom aus nicht erneuerbaren Quellen (RRB Nr. 695/2019) (Anhang 17)

KR Dr. Rudolf Bopp: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es geht noch einmal um Energie und es geht eigentlich noch einmal um Lenkung, aber diesmal um Strom. Ich bin nicht sehr zuversichtlich, dass ich nach dieser Diskussion durchdringen werde. Weshalb soll man schliesslich eine saubere Energiequelle wie Strom gerade jetzt, wo Elektroautos und Wärmepumpen Auftrieb haben, mit einer Abgabe belasten? Aber so sauber ist der Strom eben gar nicht. Es kommt natürlich darauf an, wo und wie er produziert wird. Wenn wir nicht rechtzeitig schauen, dass wir auch bei uns in der Schweiz mehr Ökostrom produzieren, dann werden unsere Autos in Zukunft mit Kohlestrom aus dem Ausland durch die Schweiz fahren. Das erste Ziel der vorgeschlagenen Lenkungsabgabe ist deshalb, dass bei uns mehr Ökostrom produziert wird. Es geht nicht darum, den Strom zu verteuern und die Leute dazu anzuhalten, Strom zu sparen und kalt zu duschen, sondern es geht darum, dass jeder Rappen, mit dem der Strom teurer wird, dazu führt, dass bei uns investiert wird und z.B. mehr Photovoltaikanlagen gebaut werden – ohne weitere Förderung, ohne Vorschriften und ohne Verbote. Ich bin Präsident einer Genossenschaft in Einsiedeln, die sich erneuerbare Energien auf die Fahne geschrieben hat, wir versuchen Photovoltaikanlagen zu bauen. Ich sehe immer wieder, wie viele geeignete Dächer es gäbe. Wirtschaftlich gesehen braucht es wenig, dass der Unternehmer, der unter dem Dach sitzt, sich sagt: Okay, ich baue eine solche Anlage, weil es sich für mich rentiert. Heute dauert die Abschreibungszeit mit zehn Jahren für eine Unternehmung zu lange. Es braucht nur wenig und die Anlagen schiessen wie Pilze aus dem Boden. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, dass die Abgabe einfach umgangen werden kann. Das ist auch in diesem Fall nicht richtig. Bereits heute gibt es auf dem Strom verschiedene Abgaben. Wir in Einsiedeln kennen z.B. eine lokale Konzessionsabgabe, die allen verrechnet wird. Diese ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Ich habe noch nie gehört, dass man eine solche Abgabe einfach umgehen kann. Die Erhebung ist grundsätzlich mit geringem Aufwand möglich. Eben, das funktioniert heute schon. Die Rückverteilung wurde schon vorhin thematisiert. Auch dort gibt es bestehende Kanäle über Krankenkassenprämien und AHV-Beiträge. Es bleibt die Frage, wie eine solche Abgabe sinnvoll abgestuft werden kann, dass z.B. Ökostrom aus Photovoltaikanlagen davon ausgenommen werden. Wenn man dabei einen schlaun Weg findet, dann hätte dieses Postulat einen doppelten Nutzen. Also es wäre nicht nur so, dass es sich wirtschaftlich lohnt, Photovoltaikanlagen zu bauen, sondern in diesem Fall könnte man nachher auch den Ökostrom, den man produziert, zu einem besseren Preis verkaufen, was die Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage noch einmal erhöht. Wir stehen, ich sage es noch einmal, vor einer grossen Aufgabe. Eigentlich sind wir alle gefordert. Wir hoffen allgemein auf Innovationen der Wirtschaft, dass diese uns helfen wird, die Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen. Innovationen werden, davon bin ich überzeugt, tatsächlich einen wich-

tigen Beitrag leisten müssen. Aber gerade deshalb, weil ich daran glaube, glaube ich auch, dass wir das im Kantonsrat beherzigen sollten und neue Ideen zumindest prüfen lassen, statt sie einfach mit teilweise falschen Argumente zu verunglimpfen. Wir können eigentlich nichts verlieren, wenn wir hier die Regierung etwas herausfordern. Also, ich glaube, um das Bild noch einmal zu bemühen, es wird uns nicht der Kopf abgeschlagen, höchstens vielleicht etwas auf den Füßen herumgetrampelt. Danke.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es handelt sich um eine ähnliche Geschichte wie vorhin beim Postulat – auch hier schlussendlich sehr aufwendig und undurchdacht. Ich habe es bereits gesagt, es gibt das Zusammenspiel zwischen diesen drei Punkten Wirkung, Umsetzungsaufwand und Bevormundung. Bei vorliegendem Postulat ist die Wirkung ganz einfach zu bestimmen, diese kann ich auf die Kommastrichstelle sagen, die Wirkung ist nämlich null. Weshalb ist diese null? Es wird vorgeschlagen, dass die Ökostromproduktion nicht belastet werden soll. Ich habe kurz betreffend Ökostromproduktion aus Wasser nachgeschaut, der aktuelle Preis für den Mehrwert für Ökowasser-, EU-Wasserstrom ist momentan bei Fr. 0.60 pro Megawattstunde, das heisst, man bezahlt 0.06 Rappen pro Kilowattstunde, damit man die Lenkungsabgabe dann nicht bezahlen muss. Für einen durchschnittlichen Haushalt macht das im Jahr etwa Fr. 4.-- aus. Für Fr. 4.-- mehr pro Jahr wird niemand in Energieeffizienz investieren. Das ist quasi der Preis, den die Lenkungsabgabe maximal haben kann, weil das der günstigste Mehrpreis für Ökostrom ist. Für jene, die das nicht wissen: Wenn man heute Strom verkauft, hat man einerseits den physikalischen Strom, quasi die Elektronen, die man bezahlt. Der Marktpreis dafür liegt momentan etwa bei sechs Rappen pro Kilowattstunde, wenn ich diesen in grosser Menge einkaufe. Welchen Strom ich einkaufe, ob das nachher Photovoltaik- oder Wasser- oder Wind- oder Nuklearstrom ist, wird mit einem sogenannten Herkunftsnachweis definiert. Diese Herkunftsnachweise werden wie Zertifikate gehandelt. Also ich kann irgendwo Strom aus dem Bisthal kaufen, erhalte den Strom als Händler, kaufe noch Nuklear-Zertifikate von Gösgen, und verkaufe dann hier in Schwyz den Bisthaler Strom als Nuklearstrom. So funktioniert das System. Das kann man nicht ändern. Das können wir im Kanton Schwyz auch nicht ändern. Das ist schon einmal ein Grund, weshalb die Wirkung schon gleich null ist. Der Umsetzungsaufwand ist ganz sicher hoch. Genau gleich wie beim Gas vorhin kennt der lokale Netzbetreiber die Zusammensetzung des Stroms nicht. Er kennt sie heute noch bei den Haushalten, solange wir die volle Marktöffnung nicht haben, ausser es sei ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch, dort können auch die Haushalte bereits Marktstrom beziehen. Derjenige, der es weiss, ist der Energielieferant. Aber dieser sitzt irgendwo in Root, wenn es meine Unternehmung ist, oder er sitzt irgendwo in der Westschweiz oder wo auch immer. Der Energielieferant müsste dann dem Kanton Schwyz mitteilen, wie hoch der Anteil an Ökostrom des betreffenden Netzbetreibers ist. Es ist also nicht umsetzbar. Hinzu kommt, dass es auch hier bereits ein schweizweites Modell gibt. Wir haben die kostendeckende Einspeisevergütung von 2.3 Rappen, die wir alle zusammen bezahlen, immerhin rund Fr. 90.-- pro Jahr, die nicht in erster Linie als Lenkungsabgabe gedacht ist. Es handelt sich um eine Abgabe zur Förderung von Photovoltaikanlagen, usw. Es ist eine Finanzierung von Fördertöpfen, aber hat trotzdem eine lenkende Wirkung. Die Bevormundung ist für die Bevölkerung ebenfalls hoch. Sie soll für etwas bezahlen müssen, was keine Wirkung hat. Die Bevölkerung wird bevormundet, indem sie dafür, dass es nichts bringt, entweder Ökostrom kaufen oder die Abgabe bezahlen muss. Dieser Vorschlag ist ganz sicher nicht liberal, auch wenn ich schlussendlich attestiere, dass er gut gemeint ist. Die FDP, Ihr könnt es bereits erraten, ist deshalb auch eindeutig für eine Nichterheblicherklärung. Vielleicht noch eine persönliche Bitte, die in Richtung des Votums von RR Othmar Reichmuth geht. Man sollte mit diesen Schnellschüssen aufhören, in der Energiepolitik mit der Hoffnung Vorstösse zu machen, dass Jürg Auf der Maur zuhört und es daraus einen schönen Zeitungsartikel gibt. Ich schlage vor, interessieren wir uns für das kommende Energiegesetz und schauen, dass wir dort Massnahmen umsetzen können, bei welchen die genannten drei Aspekte stimmen, nämlich bei denen die Wirkung vorhanden ist, der Umsetzungsaufwand verhältnismässig ist und die Bevormundung der Bevölkerung vertretbar ist. Vielen Dank.

KR Paul Fischlin: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die GLP möchte mit dieser staatlichen Preispolitik weiter in den Strommarkt eingreifen und diesen verteuern. Das Geld soll wiederum umverteilt oder für Infrastruktursubventionen verwendet werden. Mit dieser Ökoideologie oder ökosozialistischer Planwirtschaft werden die meisten Bürger täglich immer mehr finanziell belastet. Geschätzte Damen und Herren, dieser Ökosozialismus mit einer Umverteilung will der Bürger ja gar nicht, wie ein Beispiel aus der Gemeinde Arth zeigt. In der Gemeinde Arth gibt es momentan 6916 Stromkunden. Vor ein paar Jahren hat die Gemeinde Arth alle Stromkunden angeschrieben und Ihnen angeboten, dass sie jetzt freiwillig auch Ökostrom aus nachhaltiger Produktion (Wind, Sonne) einkaufen können. Dies allerdings zu einem höheren Preis, als der allgemeine Strommix. Der Aufpreis beträgt drei bis acht Rappen pro Kilowattstunde. Von diesen 6916 Stromkunden haben sich sagenhafte 47 Stromkunden freiwillig bereiterklärt, mehr für Ökostrom zu bezahlen. Geschätzte Damen und Herren, die 47 Stromkunden sind für mich richtige Grüne. Vor diesen habe ich Respekt. Viele sprechen grün, speziell Politiker, wenn es aber ans Portemonnaie geht, haben die meisten Alzheimer. Das GLP-Postulat ist heuchlerisch und hinterhältig, eine Bauernfängerei, weil die Postulanten schreiben, die Abgabe solle keine neue zusätzliche Steuer sein. Geschätzte Damen und Herren, wenn etwas mit einer Umverteilung gefördert wird, gibt es auch immer finanzielle Verlierer. Das ist zum grössten Teil die Bevölkerung. Zudem wollen die Postulanten, dass die Ökoabgabe zeitlich befristet wird. Dann frage ich die Postulanten, welche Steuer oder Abgabe wurde in der Vergangenheit von der Politik abgeschafft? Im Gegenteil, die Folge ist, wenn sie einmal eingeführt ist, wird sie schleichend immer mehr erhöht. Geschätzte Damen und Herren, der angebliche von Menschen gemachte Klimawandel und der CO₂-Wahn sind wissenschaftlich umstritten und gar nicht beweisbar. Finanziell unabhängige Professoren, Wissenschaftler und Meteorologen bestätigen, dass es über Tausende von Jahren auf diesem Planeten schon immer starke Temperaturschwankungen gegeben hat. Mit dieser Hysterie wird im Inland der Bürger finanziell abgezockt und seine Freiheit eingeschränkt – siehe Verbote von Öl- und Gasheizungen. International (UNO) werden die Industriestaaten verpflichtet, z.B. CO₂-Zertifikate zu kaufen und mit dem Geld indirekt zusätzliche Entwicklungshilfe zu finanzieren. Auch das ist eine Umverteilung. Das ist rein planwirtschaftlicher Sozialismus. Aber was ich besonders katastrophal finde, ist, dass die Politik in den deutschsprachigen Ländern Europas die Wirtschaft planwirtschaftlich ökologisch umbauen und umgestalten will. Das kennen wir doch bereits aus der ehemaligen UdSSR unter Josef Stalin. Dieser hat die Wirtschaft auch massiv fehlgeplant. Zum Schluss möchte ich noch ein Appel an unsere Medienvertreter richten. Ihr müsst die Bürger nicht ökoideologisch manipulieren, sondern die Bürger neutral und objektiv informieren. Das wäre eure Aufgabe. Geschätzte Damen und Herren, die SVP lehnt das Postulat ab und wird es nicht erheblich erklären. Danke.

KR Marcel Buchmann: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich spreche weder von der UdSSR noch vom Sozialismus, sondern es geht um Tatsachen. Tatsachen, die im Zusammenhang mit diesem Postulat aufgezeigt werden. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion erachtet die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Strom aus nicht erneuerbaren Quellen als nicht zielführend. Wenn die Erhebung einer Lenkungsabgabe auf Öl- und Gasheizungen, die ja bei der Verbrennung von fossilen Brennstoffen direkt CO₂ ausstossen, noch einigermaßen Sinn machen würde, ist es beim Stromkonsum komplizierter. Gerade wer von einer Öl- oder Gasheizung auf eine umweltfreundliche Heizung umsteigt, kommt wohl oder übel durch die Installation einer Wärmepumpe oder einem ähnlichen System nicht drum herum, diese mit Strom zu betreiben. Obwohl diese Heizungssysteme sehr effizient und ohne Abgase arbeiten, benötigen sie Strom. Wenn nun jetzt aber der Strompreis durch eine zusätzliche Lenkungsabgabe noch erhöht würde, wird die Wirtschaftlichkeit dieser Heizsysteme gegenüber den mit fossilem Brennstoff betriebenen Heizsystemen künstlich verschlechtert, was sich letztlich auf den Entscheid für einen Umstieg auf eine alternative Heizungsform negativ auswirkt. Schon heute bezahlt jeder Strombezüger pro Kilowatt verbrauchtem Strom Fr. 0.25 inklusive MWST – nicht, dass es zu den von KR René Baggenstos erwähnten 2.3 Rappen noch eine Diskussion gibt, ich rechne die MWST der Bürger einfach mit –, damit bezahlt er ja bereits einen Beitrag an den Ökostrom. Zudem würde die Einführung einer Lenkungsabgabe für die 17 im Kanton Schwyz tätigen Elektrizitätswerke, die grösstenteils den Bezirken und den Gemeinden gehören, einen

grossen administrativen Mehraufwand bedeuten. Auch die Rückvergütung der erhobenen Lenkungsabgabe an die Bevölkerung, die pro Person sehr marginal ausfallen würde, verursacht einen erheblichen administrativen Mehraufwand für die Elektrizitätswerke. Da zurzeit die Strombezüger ihre Stromlieferanten mit Ausnahme der grösseren Verbraucher nicht selber auswählen können, haben sie auch keine Einflussmöglichkeit auf die Art und Weise der Stromproduktion im Hinblick auf den Konsum von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, die dann von einer Lenkungsabgabe befreit wären. In diesem Fall – nicht immer, meistens nicht – muss ich KR Paul Fischlin zustimmen, dass der freiwillige Verbrauch von Ökostrom mit einem happigen Mehraufwand bei den Konsumenten keinen Anklang findet. Da hat er recht. Was Recht ist, ist Recht. Aus diesem Grund bitte ich den Kantonsrat, das vorliegende Postulat im Sinne der Regierung als nicht erheblich zu erklären. Danke.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich muss sagen, mir hat sich vorhin eine Erfahrungslücke geschlossen. Ich konnte bis jetzt immer sagen, mir ist noch gar nie jemand begegnet, der den Klimawandel leugnet. Wir sehen uns hier zwar schlecht um die Säule herum, aber das war jetzt doch eine neue Erfahrung. Die SP-Fraktion kann die ablehnende Begründung des Regierungsrates nachvollziehen, möchte aber das Postulat trotzdem als erheblich erklären. Der Grund: Wir finden alle Möglichkeiten, um nichterneuerbare Energien zu verhindern oder zu ersetzen, müssen genutzt werden. Auch wir als Kanton müssen da einfach mitmachen. In diesem Sinn verstehen wir unsere Unterstützung dieses Postulats als Zeichen. Danke.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren, geschätzter KR Dr. Rudolf Bopp. Du hast gesagt, es müssen sich alle dieser Problematik stellen und es seien alle gefordert, etwas zu unternehmen. Dann fordern wir die Umweltverbände auch auf, wenn z.B. auf dem Grimsel sauberer Strom produziert werden soll, nicht unbedingt wegen drei Lärchen auf der anderen Seeseite eine Einsprache zu machen, sondern zuzustimmen, diese Staumauer zu erhöhen. Oder wenn Windräder errichtet werden sollen, kommen die gleichen Umweltverbände auch wieder und sagen, die Vögel werden geschnetzelt und die anderen haben etwas Discoeffekt. Des Weiteren bei der Speicherung von Strom, sind es auch wieder die Gleichen, die sagen, man darf keinen Stauseen bauen, usw. Mit dem Solarstrom ist es ganz interessant. Ich möchte einmal sehen, wie damit die schöne Weihnachtsbeleuchtung in Betrieb gehalten wird. Danke vielmals.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich möchte da meinen Kantonsratskollegen KR Paul Fischlin in Schutz nehmen. Er wurde von linker Seite als Klimaleugner angegriffen. Es ist ganz klar festzuhalten, in seinem Votum ging es nicht um das Klima alleine, ob man den Wandel leugnet oder nicht, sondern um den durch den Menschen verursachten Klimawandel und um den entsprechenden Einfluss, den der Mensch darauf hat. Das ist unter den Wissenschaftlern durchaus umstritten. Das ist einfach so. Was nützt es uns, wenn wir uns bis ins Jahr 2050 hehre Ziele setzen. Bis ins Jahr 2050 sind die meisten hier drin – ich vielleicht schon noch – nicht mehr in der Politik aktiv. Solche Ziele kann man immer setzen, das ist klar. Aber was nützt es uns, wenn wir bis 2050 Ziele setzen, das Klima vielleicht durch all diese Massnahmen möglicherweise um 1°C zurück geht, aber die Leute, auf Deutsch gesagt, nichts mehr zu «fressen» haben. Ich glaube, damit ist niemandem gedient. Letztlich muss man dies im Einklang mit der Bevölkerung tun. Gerade die Abstimmung im Kanton Bern hat gezeigt, dass, sobald es um das Portemonnaie geht – der Kanton Bern ist ja mancherorts, vor allem in den Städten, rot-grün –, solche Massnahmen auch abgelehnt werden. Ich glaube, hier muss man wirklich objektiv bleiben. Ich unterstütze das Votum von KR Paul Fischlin voll und ganz. Auch ich gehöre zu denen, die das sehr kritisch begleiten und den von Menschen gemachten Klimawandel sehr wohl in Frage stellen – insbesondere appelliere ich bei der Berichterstattung in den Medien an eine gewisse Objektivität und Sachlichkeit. Besten Dank.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mir ist es ein Anliegen, dass der Angriff auf die Klimaleugner nicht nur von linker Seite kommt, sondern auch aus der Mitte. Ich denke, die CVP steht wahrscheinlich auch hinter dieser Aussage, die ich formulieren

werde. Dass der Klimawandel menschengemacht ist, dafür gibt es mehr als genug Beweise, unbestritten. Das ist ein Faktum. Natürlich, man kann heute noch behaupten – und man wird für diese Behauptung auch jemanden finden –, dass die Kinder vom Storch gebracht werden. Es gibt sicher auch dafür eine Theorie. Es gibt in Russland einen Zusammenhang zwischen der Storchpopulation und der Anzahl Kinder in den Familien: Je mehr Störche, je mehr Kinder. Klar kann man dies als Beweis anführen. Tatsache ist einfach, dass in den ländlichen Gebieten, wo es mehr Hochspannungsleitungen hat, auch die Störche gerne dort sind. Meine neue Erfahrung, wie dies KR Elsbeth Anderegg Marty ausgedrückt hat: Wunderbar zwei Klimaleugner. Vielen Dank.

KRP Othmar Büeler: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zu RR Othmar Reichmuth, der hier auch noch etwas sagen möchte.

RR Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich fasse mich auch kurz. Wir haben ja die Thematik vorhin schon diskutiert. Ich möchte hier nur noch das Votum abgeben, dass im Gegensatz zu vorhin bezüglich Öl und Gas hier tatsächlich die Erhebung, wenn man dann eine solche machen möchte, noch viel komplizierter ist, wenn man nur auf nicht klimaneutral produzierten Strom eine Lenkungsabgabe erheben wollte – ausser man würde diese unabhängig der Produktionsweise pauschal erheben. Aber das macht irgendwie auch keinen Sinn. Hier ist es tatsächlich wesentlich komplizierter, die Produktionsweise ausfindig zu machen. Das wollte ich hier noch erwähnen. Ich bin natürlich froh, wenn Sie das Postulat nicht erheblich erklären. Merci vielmals.

KRP Othmar Büeler: Dann kommen wir zur letzten Abstimmung von heute.

Abstimmung

Das Postulat P 15/19: Lenkungsabgabe auf Strom aus nicht erneuerbaren Quellen wird mit 18 zu 67 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Othmar Büeler: Wir sind am Sitzungsende. Die nächste Sitzung findet im neuen Jahr statt, am 5. Februar 2020. Denken Sie daran, dann kommt die neue Geschäftsordnung zur Anwendung. Sie können sich diese über die Festtage zu Gemüte führen. Ich wünsche Ihnen erholsame Festtage und einen guten Start ins neue Jahr. Danke vielmals (Applaus).

Schwyz, 16. Januar 2020

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Othmar Büeler, Kantonsratspräsident